

TRIERER ARBEITSHILFE

Für die Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte
und Kirchengemeinderäte



BISTUM
TRIER

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Zentralbereich 1.2 Seelsorge und pastorales Personal – Räte
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
www.raete.bistum-trier.de

Redaktion:

Beate Barg, Katja Bruch, Lutwin Gilla, Edith Ries-Knoppik

Layout:

ensch-media, Trier

Fotos:

S. 1: istock.com/shironosov, istock.com/STILLFX, istock.com/Nikada, istock.com/MichaelJay
S. 84: Krems. Austria, © Freesurf - Fotolia.com
S. 84: Schafherde, © Andrea Wilhelm - Fotolia.com
S. 84: The castle and church, Quedlinburg, Germany, © borisb17 - Fotolia.com
S. 84: teamwork, © drubig-photo - Fotolia.com
S. 84: Drei Zinnen - Dolomiten - Alpen, © VRD - Fotolia.com
S. 84: Wegweiser, © Martina Berg - Fotolia.com
S. 84: Marktplatz in Mannheim, © eyetronic - Fotolia.com
S. 84: Eisenbahnbrücke, © Foto-Ruhrgebiet - Fotolia.com
S. 84: Social Media, © SG- design - Fotolia.com
S. 84: Gipfelkreuz - Zugspitzpanorama, © Volker Werner - Fotolia.com

Erscheinungsjahr:

September 2014

Quellen:

„Lebensräume im Blick. Neue Perspektiven.“ Starthilfe für Pfarrgemeinderäte in der Diözese Würzburg. Herausgeber: Diözesanrat im Bistum Würzburg und Referat Fortbildung für Pfarrgemeinderäte im Institut für theologisch-pastorale Fortbildung, 2010.

„Zeig, was in dir steckt.“ Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte. Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, 2010.

„Gute Köpfe für eine gute Sache.“ Checklisten für Pfarrgemeinderäte. Herausgeber: Diözesansynodalamt des bischöflichen Ordinariates der Diözese Limburg und von der Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte des bischöflichen Ordinariates der Diözese Mainz, 2001.

	Vorwort / Dank	6
	1	EINLEITUNG Die pastoralen Gremien
1.1	Die Wurzeln und die rechtlichen Grundlagen der Räte.....	8
1.2	Die Gremien im Bistum Trier	8
1.3	Das Zusammenspiel der Räte	9
1.3.1	Pfarrgemeinderat (PGR) und Pfarreienrat (PFR)	9
1.3.2	Pastorale Gremien und Vermögensverwaltung	9
1.4	Der Auftrag des Pfarrgemeinderates und des Pfarreienrates.....	11
1.5	Der Kirchengemeinderat	12
	2	KONKRET Die Sitzung
2.1	Vorbereitung	14
2.1.1	Vorbereitung durch den Vorstand.....	14
2.1.2	Erstellen der Tagesordnung	15
2.1.3	Leitung der Sitzung.....	16
2.1.4	Moderation der Sitzung	17
2.1.5	Der äußere Rahmen (Sitzordnung,..).....	18
2.1.6	Die Einladung.....	19
2.2	Durchführung.....	19
2.2.1	Begrüßung und Einstiegsimpuls.....	19
2.2.2	Protokoll.....	19
2.2.3	Festlegung und Genehmigung der Tagesordnung	20
2.2.4	Berichte, Beratungen, Beschlüsse.....	20
2.2.5	Feedback und Abschluss der Sitzung	22
2.3	Nachbereitung	22
2.3.1	Protokoll (Gestaltung des Protokolls, Archivierung, Veröffentlichung)	22
2.3.2	Veröffentlichung	23
2.3.3	Reflexion	23
	3	Weitere Arbeitsformen
3.1	Sachausschüsse und Sachbeauftragte.....	26
3.2	Klausurtag	27

	4	Öffentlichkeitsarbeit	
	4.1	Mögliche Formen von Öffentlichkeitsarbeit.....	30
	4.2	Die Pfarrversammlung	31
	5	VERTIEFUNG Aufgaben christlicher Gemeinden oder Kirche in der Welt: Wozu dient Kirche?	33
	6	Spiritualität	
	6.1	Impulse zum Sitzungsbeginn.....	36
	6.2	Bibel-Teilen	37
	6.2.1	Warum Bibel-Teilen im Rat?.....	37
	6.2.2	Die Methode.....	38
	6.2.3	Texte und Gestaltungsmöglichkeiten	39
	6.3	Geistliche Begleitung Einzelner und der Gruppe	40
	6.4	Spirituelle Handreichungen / Material.....	40
	6.5	Eine geistliche Reflexion für die Arbeit im Pfarrgemeinderat.....	40
	7	Kommunikation und Gesprächsregeln	43
	8	Umgang mit Konflikten	47
	9	Projektarbeit	
	9.1	Projektarbeit – wann und wo?	52
	9.2	Phasen und Schritte bei der Projektarbeit.....	52
	10	Pastorales Planen	
	10.1	Den Lebensraum in den Blick nehmen und gestalten	57
	10.1.1	Wahrnehmung schärfen	57
	10.1.2	Handlungsoptionen für eine sensible Pastoral.....	57
	10.1.3	Konkretes Handeln.....	57
	10.1.4	Entlastung durch Vernetzung	59
	10.1.5	Christliche Optionen	59
	10.1.6	Lebensraum Land gestalten: Damit Kirche im Dorf bleibt	61
	10.1.7	„Als Gemeinschaft in Bewegung – nach innen und nach außen.“ 7 pastorale Leitlinien.....	62

10.2	Sehen-Urteilen-Handeln als Methode Pastoraler Planung	63
10.3	Pastorale Planung als zyklischer Prozess – Ein Modell	64
	11 Sinus-Milieus	67
	12 Kooperationen	
12.1	Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat	72
12.2	PGR und „Orte kirchlichen Lebens“	72
12.3	Kooperation mit der Dekanatssebene	73
12.4	Ökumene	74
	13 Ehrenamtsentwicklung im Bistum Trier	75
	14 Katholikenrat	77
	15 Rolle und Aufgaben des Pfarrgemeinderates und des Pfarreienrates – eine Übersicht.....	79
	16 Kirchen- und Gemeindebilder	83
	17 Das II. Vatikanische Konzil. Frischer Wind in die Kirche!.....	85
	HILFREICHES 18 Unterstützung	
	Dekanate.....	90
	Katholikenrat.....	93
	Fachgruppe Gemeinde- und Organisationsberatung.....	93
	Diözesanstelle für Exerzitien, geistliche Begleitung und Berufungspastoral	93
	Diözesane Bildungshäuser.....	94
	Ehrenamtsentwicklung	94
	Sinus-Milieu-Studie.....	94
	Interne Kommunikation	94
	Zentralbereich 1.2 Seelsorge und pastorales Personal	94
	19 Literatur	95

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten, Pfarreierräten und Kirchengemeinderäten,

als gewähltes Mitglied in einem Gremium tragen Sie Mitverantwortung für die Gestaltung des pfärrlichen Lebens in Ihrer Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft. Die Aufgaben eines Gremiums sind herausfordernd, komplex und von unterschiedlicher Thematik. Ebenso werden an die Mitglieder die verschiedensten Erwartungen herangetragen, die immer wieder Diskussionen und Entscheidungen verlangen. Ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement bringen Sie ein, um Kirche vor Ort verantwortlich zu gestalten und zu bereichern. Um Sie darin zu unterstützen, haben wir eine Arbeitshilfe erstellt, die für Sie Anregungen bereithält, wie Sie die verschiedenen Aufgaben, Anforderungen und Themen angehen können.

Die Arbeitshilfe gliedert sich in drei Teile:

- Im ersten Teil wird die Rätestruktur erläutert, die nach der Zusammenführung der Pfarreien im Jahr 2011 komplexer geworden ist.
- Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Sitzung.
- Im dritten Teil finden Sie Artikel zu verschiedenen Themen, die für Sie im Rahmen der Rätearbeit von Interesse sein könnten, z. B. zur Gestaltung von geistlichen Impulsen, Ideen, wie pastorales Planen gehen kann, zum Umgang mit Konflikten, zur Gestaltung des Lebensraumes und zum Thema Ehrenamt.

Ebenso haben wir Literaturhinweise und Kontaktadressen zusammengestellt und ganz zum Schluss Arbeitsblätter, die Sie in Ihrer konkreten Arbeit verwenden können. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und Stöbern und gutes Gelingen für Ihre Arbeit in den Räten.

Dankeschön

An dieser Stelle möchte ich all denen danken, die an der Erstellung dieser Arbeitshilfe mitgearbeitet haben.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die sowohl das Konzept mitüberlegt als auch verschiedene Artikel geschrieben haben: Frau Beate Barg, Dekanatsreferentin im Dekanat Schweich-Welschbillig, Frau Katja Bruch, Dekanatsreferentin im Dekanat Trier, Herr Lutwin Gilla, Pastoralreferent im Dekanat Saarbrücken und Herr Johannes Eiswirth, Dekanatsreferent im Dekanat St. Willibrord-Westefel.

Ebenso möchte ich folgenden Personen danken, die einen Artikel in die Arbeitshilfe eingebracht haben: Frau Michaela Tholl, Referentin im Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung, Herr Manfred Thesing, Vorsitzender des Katholikenrates, Herr Dr. Siegfried Schmidt, Referent im Arbeitsbereich Verkündigung und Ökumene, Herr Pfarrer Ulrich Laux, Leiter der Diözesanstelle für Exerzitien, geistliche Begleitung und Berufungspastoral und Frau Margit Ebbecke, Dekanatsreferentin im Dekanat Rhein-Wied.

Vielen Dank auch all denen, die die Arbeitshilfe inhaltlich und sprachlich Korrektur gelesen haben. Ein weiterer Dank geht auch an die Bistümer, die so freundlich waren und uns Ihre Arbeitshilfe als Arbeitsgrundlage oder Anregung zur Verfügung gestellt haben.

Edith Ries-Knoppik
Referentin für die Räte in Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanaten im Bistum Trier

EINLEITUNG

1 Die pastoralen Gremien Pfarrgemeinderat und Pfarreienrat



„Damit alle ihre Verantwortung für die Gemeinde auf wirksame Weise wahrnehmen können, gibt es in der Kirche von Anfang an Gremien der gemeinsamen Verantwortung.“

1.1 Die Wurzeln und die rechtlichen Grundlagen

Die Präambel für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier beschreibt die Grundlagen für die Gremienarbeit:

„Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) hat in besonderer Weise die Verantwortung des ganzen Volkes Gottes betont. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung gemeinsam berufen. (...) Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) hat die Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils gefördert. Im Beschluss ‚Dienste und Ämter‘ heißt es: ‚Damit alle ihre Verantwortung für die Gemeinde auf wirksame Weise wahrnehmen können, gibt es in der Kirche von Anfang an Gremien der gemeinsamen Verantwortung. Die Räte sind dazu da, ein einmütiges Handeln aus dem gemeinsamen Glauben heraus zu ermöglichen.“

Die konkrete Folge des 2. Vatikanums in Verbindung mit der Würzburger Synode war die Einführung von gewählten Gremien im Jahr 1968. Vor 1968 gab es die sogenannten Pfarrausschüsse, in die die Menschen berufen wurden. Das neue und besondere ist nun, dass die Menschen das Amt in einem Rat durch ein Mandat erlangen und damit von den Mitgliedern ihrer Gemeinde die Verantwortung übertragen bekommen, sie mit ihren Anliegen zu vertreten. Dies überträgt den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten eine besondere Verantwortung, die auch für den Pfarrer und für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Form des Miteinanders und der Zusammenarbeit mit den Räten bedeutet. Zusammen mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern tragen die Gremien die Sorge für die Vernetzung und Gemeinschaft der Gläubigen in der gesamten Einheit.

Eine wichtige Grundlage für diese Arbeit ist die vom Bischof genehmigte Ordnung, innerhalb derer die Mitglieder als gewählte und berufene Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und amtliche Mitglieder handeln und in der die Rechte und Pflichten der verschiedenen Gremien definiert sind.

Beratung und Entscheidung

Der Pfarrgemeinderat hat beratende und entscheidende Aufgaben. Z. B. ist die Zustimmung des Pfarrgemeinderates notwendig für Aktivitäten im Weltdienst, z. B. Gestaltung von Festtagen und öffentlichen Veranstaltungen (siehe §2 Abs.3 PGR-O). Für alle pastoralen Fragen (Heilsdienst) einer Pfarrgemeinde oder Pfarreiengemeinschaft hat er eine beratende und den Pfarrer unterstützende Funktion. So ist der Pfarrgemeinderat z. B. zu hören vor Entscheidungen, die sich auf liturgische Regelungen oder auf Änderungen der Pfarrstruktur beziehen (siehe §2 Abs.3 und 4 PGR-O).

1.2. Die Gremien im Bistum Trier

Mit der Strukturreform im Jahr 2011 gibt es im Bistum Trier zwei pastorale Gremien, den Pfarrgemeinderat auf der Pfarreienebene und den Pfarreienrat auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft. Zwei Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden gewählt und ein Drittel der Mitglieder wird berufen; die Pfarrgemeinderäte delegieren eine vorher festgelegte Anzahl von Mitgliedern in den Pfarreienrat.

Der Pfarrer ist amtliches Mitglied des Pfarrgemeinderates, er kann dieses Amt an eine/n pastorale/n Mitarbeiter/in delegieren. Alle pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind amtliche Mitglieder des Pfarreienrates.

Für die Vermögensverwaltung gibt es auf der Ebene der Kirchengemeinde den Verwaltungsrat und auf der Ebene des Kirchengemeindeverbandes die Verbandsvertretung.

Eine neue Form von Gremienarbeit ist ebenfalls im Jahr 2011 eingeführt worden, der Kirchengemeinderat. Der Kirchengemeinderat ist in seiner Funktion zugleich Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat (siehe Kapitel 1.5)

1.3 Das Zusammenspiel der Räte

1.3.1 Pfarrgemeinderäte und Pfarreienrat

Sowohl der Pfarrgemeinderat als auch der Pfarreienrat sind die vom Bischof anerkannten Organe zur Förderung und Koordinierung des Laienapostolates in der Pfarrei (vgl. §1 Abs.1 PGR-O). Wie in Kapitel 1.2 beschrieben, sind beide in einer Pfarreiengemeinschaft auf unterschiedlichen Ebenen verortet.

Um eine gute Planung und Durchführung der pastoralen Aufgaben vor Ort zu gewährleisten, ist eine Vernetzung dieser verschiedenen Ebenen notwendig. Im Sinne einer transparenten und vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten folgende Möglichkeiten beachtet werden:

- Der Pfarreienrat bildet sich aus den Delegierten der Pfarrgemeinderäte. An dieser Stelle ist eine erste wichtige Vernetzung gegeben. Eine Aufgabe dieser Delegierten besteht darin, für die Kommunikation der Anliegen sowohl des jeweiligen Pfarrgemeinderates als auch des Pfarreienrates in das jeweils andere Gremium zu sorgen.
- Vor einigen Entscheidungen des Pfarreienrates müssen die Pfarrgemeinderäte angehört oder deren Beratung eingeholt werden: z. B. in Bezug auf die pastorale Planung der Pfarreiengemeinschaft (siehe §3 Abs.1 PGR-O) oder auch

vor Entscheidungen über Regelungen der gottesdienstlichen Feiern, der Gottesdienstzeiten und des liturgischen Lebens (siehe §20 Abs.3 PGR-O).

- Es ist sinnvoll, gemeinsam zu überlegen, wie über die Regelungen der Ordnung hinaus, eine gute Kommunikation zwischen den Räten gestaltet werden kann, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten: z. B. durch den regelmäßigen Bericht im jeweils anderen Gremium, den Austausch der Protokolle, einen gemeinsamen Klausurtag, aber auch durch die Möglichkeit der informellen Begegnung.

1.3.2 Pastorale Gremien und Vermögensverwaltung

Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat

Beide Gremien haben je eigene und eigenständige Aufgaben wahrzunehmen. Diese Rechte und Pflichten sind in den jeweiligen Gesetzen und Ordnungen geregelt.

Während der Pfarrgemeinderat das verantwortliche pastorale Gremium ist, entscheidet der Verwaltungsrat in Angelegenheiten der Finanz- und Vermögensverwaltung. Gemeinsames Ziel muss es sein, dass das Vermögen der Pfarrei und ihrem Auftrag dient.

Es ist wichtig, dass der Pfarrgemeinderat Frauen und Männer in den Verwaltungsrat wählt, die die Kompetenzen haben, das Kirchenvermögen zu verwalten; zugleich sollen sie aber auch die pastoralen Aufgaben im Blick haben.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ausreichende Information zwischen den beiden Gremien ist nötig. Um diese strukturell zu gewährleisten, sieht die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte vor, dass ein/e Vertreter/in des Verwaltungsrates an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates beratend teilnimmt. Ebenso nimmt ein/e Vertreter/in des

Pfarrgemeinderates an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit der beiden Gremien abzusichern, sollte folgendes beachtet werden:

1. Die Vertretung im jeweils anderen Gremium sollte unbedingt wahrgenommen werden.
2. Auch wenn die Vertretung des Pfarrgemeinderates im Verwaltungsrat und umgekehrt nur beratende Stimme hat, ist die Meinung doch ernst zu nehmen und bei Beschlussfassung zu berücksichtigen.
3. Vor bedeutenden Entscheidungen des Verwaltungsrates, z. B. bei Neu- und Umbauten von Kirchen, Pfarrhäusern, Gemeindehäusern, Kindergärten etc. ist der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und zu hören, damit die Entscheidung des Verwaltungsrates auf eine breitere Basis gestellt ist (siehe §2 Abs.4 PGR-O).
4. Der Pfarrgemeinderat gibt auf der Grundlage der pastoralen Schwerpunkte Empfehlungen für die Vermögensverwaltung und die Aufstellung des Haushaltsplanes.
5. Der Pfarrgemeinderat soll über die übrige Haushalts- u. Vermögenslage der Kirchengemeinde gründlich informiert werden.
6. Im Rahmen seiner Aufgaben nimmt der Pfarrgemeinderat zum Entwurf des Haushaltsplanes der Kirchengemeinde schriftlich Stellung. Diese Stellungnahme ist dem Haushaltsplan bei der Vorlage an den Bischöflichen Generalvikar beizufügen.
7. Es ist zu empfehlen, im Rahmen der jährlichen Pfarrversammlung, die nach der Ordnung für Pfarrgemeinderäte vorgesehen ist, über die Arbeit des Verwaltungsrates zu berichten. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet

sind in Personal-, Bau- und Grundstücks-Angelegenheiten oder wenn der Verwaltungsrat es beschließt oder wenn die Verschwiegenheit sich aus der Natur der Sache ergibt. Dies gilt auch für den Vertreter des Pfarrgemeinderates im Verwaltungsrat und für den gesamten Pfarrgemeinderat, wenn dort in nichtöffentlicher Sitzung berichtet wurde.

Pfarreienrat und Verbandsvertretung

Auch für diese beiden Gremien gilt, dass sie auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft ihre je eigenen Aufgaben wahrnehmen. Der Verbandsvertretung sind auf der Ebene des Kirchengemeindeverbandes verschiedene Aufgaben der Vermögensverwaltung übertragen und der Pfarreienrat ist das verantwortliche pastorale Gremium auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft.

Auch zwischen diesen beiden Gremien ist eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit wichtig und in den Ordnungen strukturell geregelt

- Die Verbandsvertretung und der Kirchengemeinderat haben die Aufgabe, in allen wichtigen, die Pfarreiengemeinschaft betreffenden Fragen zu kooperieren.
- Der Pfarreienrat entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Verbandsvertretung und die Verbandsvertretung entsendet eine Vertreterin/einen Vertreter in den Pfarreienrat. Diese nehmen beratend an den Sitzungen teil.
- In einer gemeinsamen Sitzung von Pfarreienrat und Verbandsvertretung gibt der Pfarreienrat auf der Grundlage der pastoralen Planung Empfehlungen für die Vermögensverwaltung und die Aufstellung des Haushaltsplanes. Ein Protokoll dieser Sitzung ist dem Haushaltsplan bei der Vorlage an den Bischöflichen Generalvikar beizufügen.

Aus der Auflistung wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die pastoralen Gremien und die Vermögensverwaltung möglichst transparent und vertrauensvoll miteinander arbeiten. Eine gut gestaltete pastorale Planung kann nur im Zusammenspiel dieser beiden Bereiche gelingen. Die Vertreter dieser Gremien sollten sich immer bewusst sein, dass sie ihr Mandat von den Pfarreimitgliedern erhalten haben, und dass sie sowohl der Pfarrei als auch dem Auftrag Jesu Christi an seine Kirche verpflichtet sind.

1.4 Der Auftrag des Pfarrgemeinderates und des Pfarreienrates

Diese beiden Gremien sind das vom Bischof anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolates in der Pfarrgemeinde bzw. der Pfarreiengemeinschaft. Zum Laienapostolat heißt es im 2. Vatikanischen Konzil, Kirchenkonstitution, Nr. 33; Laiendekret, Nr.3): „Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“

In der Ordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Trier heißt es in §1 Abs. 1:

„Der Pfarrgemeinderat ist einerseits das vom Bischof anerkannte Organ zur Förderung und Koordinierung des Laienapostolates in der Pfarrei und andererseits der für die Pfarrei vorgesehene Pastoralrat.“

In der Vielfalt des Glaubenszeugnisses sind die pastoralen Gremien die Orte, in denen gemeinsam mit dem Pfarrer und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum einen

- die pastoralen Fragen beraten, die vielfältigen Dienste in Liturgie, Verkündigung und Diakonie koordiniert und vernetzt werden,
- sowie zum anderen nach den Herausforderungen und Aufgaben in Gesellschaft und Politik gefragt wird.

Welche konkreten Aufgaben und Möglichkeiten ergeben sich daraus?

■ Vielfalt des ehrenamtlichen

Engagements fördern

Die Förderung des Ehrenamtes ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet, d.h. all das, was Einzelne bzw. Gruppen zu tun imstande sind, darf der Pfarrgemeinde- bzw. Pfarreienrat nicht übernehmen. Die Aufgabe ist es, die verschiedenen Charismen zu erkennen, zu entwickeln und zu vernetzen, die in jeder Gemeinde vorhanden sind und damit die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern. Dazu gehört auch, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass Räume und Einrichtungen für die verschiedenen Gruppen und Dienste geschaffen werden.

■ Kundschafter sein und die Zeichen der Zeit erkennen

Eine wichtige Funktion der Räte liegt darin, Seismograph für Wünsche, Enttäuschungen, Hoffnungen und Aufbrüche in der Pfarreiengemeinschaft zu sein. Dazu zählt auch, aufmerksam dafür zu sein, was sich gesellschaftlich, kulturell und politisch tut, und diese „Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution, Nr. 4)

■ Das Gesicht der Pfarreiengemeinschaft prägen

In allen pastoralen Fragen, die die Pfarrgemeinde bzw. die Pfarreiengemeinschaft betreffen, wirken der Pfarrgemeinde- und Pfarreienrat beratend mit. In besonderer Weise trägt der Pfarreienrat die Verantwortung zur Erarbeitung einer pastoralen Planung für die Pfarreiengemeinschaft und daraus resultierend die Planung von Aufgaben und deren Umsetzung in der Pfarreiengemeinschaft. Die

pastorale Planung geschieht in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und auf der Grundlage der Hinweise aus den Pfarrgemeinderäten.

■ *Mut zum Handeln zeigen*

Eine weitere Aufgabe ist es, am Leben Jesu orientiert hinzuschauen, wo die Not in den Gemeinden am größten ist, wo also die Menschen leben, die leichter als andere übersehen, isoliert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Der Pfarrgemeinderat fördert daher die Arbeit im caritativen und sozialen Bereich und unterstützt die Verantwortung der Pfarreien für Familie, Arbeitswelt, Schöpfung und Umwelt, sowie Frieden – Entwicklung – Mission. Dies geschieht im Konkreten auf der Ebene der Pfarrei, aber auch hier bietet sich die Koordination und Vernetzung durch die Ebene der Pfarreiengemeinschaft an.

■ *Über den Kirchturm hinaus blicken*

Zum Kernauftrag von Laiengremien gehört es, sich in gesellschafts- und kommunalpolitischen Themen aus christlicher Perspektive einzumischen (vgl. Papst Johannes Paul II., *christifideleslaici*, Nr. 42). Aufgabe des Pfarrgemeinde- und Pfarreienrates ist es, Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und personaler Entfaltung zu sein. Über die Arbeit in den Räten können Menschen dazu motiviert werden, als Christen ihre Verantwortung in den Lebenswelten, in die sie hineingestellt sind, wahrzunehmen, z. B. am Arbeitsplatz, in ihrer Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis, in einem politischen Gremium oder der Arbeit in einem Wohlfahrtsverband.

1.5 Der Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat ist mit der Strukturreform im Jahr 2011 als neue Form der Gremienarbeit eingeführt worden. Bisher gab es eine klare

Trennung für die Aufgaben der Vermögensverwaltung in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates und die Mitwirkung und Unterstützung bei seelsorglichen Belangen als Aufgabe des Pfarrgemeinderates. Diese Trennung ist mit dem Gremium Kirchengemeinderat aufgehoben.

Die Wahl eines Kirchengemeinderates kann erfolgen, wenn ein übereinstimmender Beschluss des Verwaltungsrates und des Pfarrgemeinderates dazu vorliegt und daraufhin die entsprechende Genehmigung des Bischofs erfolgt.

Der Vorteil dieses Gremiums liegt in der besseren Koordination von Verwaltung und Seelsorge, da beide Aufgaben im Kirchengemeinderat zusammen geführt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass gerade im ländlichen Raum die Kirchengemeinden von dieser Möglichkeit profitieren.

Wenn sich eine Pfarrei dafür entscheidet, dann gilt es aber zu beachten, dass sowohl das KVVG (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz) als auch die PGR-O (Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier) gilt.

Für die Wahl eines Kirchengemeinderates gilt allerdings ausschließlich die Wahlordnung des KVVG. Mit Ausnahme des §5 Abs.1 KVVG, der besagt, dass der Pfarrgemeinderat den Verwaltungsrat wählt. Denn der Kirchengemeinderat wird von den Mitgliedern der Kirchengemeinde gewählt.

Die Anwendung der Wahlordnung des KVVG hat Auswirkungen auf den zu wählenden Personenkreis. Es dürfen nur Personen gewählt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind, die innerhalb der Kirchengemeinde wohnen und die keine Angestellten der Kirchengemeinde oder des Kirchengemeindeverbandes sind (siehe §6 Abs. 1,2,3 KVVG). Diese Anwendung des KVVG in Bezug auf die Wahlordnung ist notwendig, da durch die Aufgabe der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinderat die Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt und damit dem staatlichen Recht angeglichen werden muss, um in Rechtsangelegenheiten agieren zu können.

KONKRET

2 Die Sitzung



*„Wenn die Tagesordnung ‚steht‘,
beginnt die im engeren Sinn the-
matische Arbeit.“*

Sitzungen sind ein Hauptinstrument der Rätearbeit und Plattform für eine fruchtbare Arbeit. Die Räte:

- tauschen ihre Erfahrungen aus,
- analysieren die Situation,
- diskutieren und entscheiden,
- formulieren Ziele,
- entwickeln Pläne,
- entscheiden über Verfahrensweisen,
- organisieren,
- delegieren und koordinieren.

Nicht selten sind Sitzungen langweilig, wenig effektiv und Zeitverschwendung. „Sitzungs-Katholizismus“ – so hört man oft genervt und abwertend. Um dies zu vermeiden und der Arbeit des Rates zu mehr Zufriedenheit und Erfolg zu verhelfen, ist eine gute Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen wichtig. In gut geleiteten und gestalteten Sitzungen werden in einem vielschichtigen Geflecht von Sachebene und persönlichen Beziehungen Menschen motiviert, zielorientiert zu denken und zu kommunizieren.

2.1 Vorbereitung

2.1.1 Vorbereitung durch den Vorstand

Laut Ordnung gestaltet sich die **Zusammensetzung der Vorstände** der pastoralen Gremien unterschiedlich. Zur Vergewisserung sollen hier die verschiedenen Modelle noch einmal vorgestellt werden:

1. Der Vorstand im Pfarrgemeinderat besteht in der Regel aus dem bzw. der Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer bzw. der Schriftführerin, dem Pfarrer oder ein von ihm delegiertes Mitglied des Seelsorgeteams. Darüber hinaus können bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden. Die genaue Zahl bestimmt nach §9 Abs.1 der PGR-Ordnung der jeweilige Rat selbst.

2. Zum Vorstand im Kirchengemeinderat: Der Pfarrer oder der vom Bischof mit der Leitung der Kirchengemeinde Beauftragte ist Vorsitzender, es sei denn, der Bischof

bestimmt einen anderen zum Vorsitzenden. Dann werden gewählt: eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer. In der Regel sollen die beiden letztgenannten Laien sein, die nicht hauptamtlich im Dienst des Bistums oder der Pfarreiengemeinschaft stehen.

3. Der Vorstand im Pfarreienrat besteht in der Regel aus dem bzw. der Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer und dem Pfarrer. Auf Beschluss des Pfarreienrates kann der Vorstand um bis zu zwei Beisitzer oder Beisitzerinnen erweitert werden. In der Regel soll die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ein Laie sein, die bzw. der nicht hauptamtlich im Dienst einer Pfarrei steht. Alle Mitglieder des Vorstandes sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben. Einmalige Wiederwahl der bzw. des Vorsitzenden ist möglich.

Die Leitung eines Gremiums ist nicht nur eine Aufgabe des/der Vorsitzenden, sondern Aufgabe aller Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand sorgt dafür, dass sich der Rat mit den richtigen Themen zur richtigen Zeit befasst und dies in einer angemessenen und effektiven Art und Weise. Dazu ist es wichtig, anstehende Aufgaben zu sammeln und zu sichten. Die Chance eines Vorstandes ist es, Zuständigkeiten zu klären und die vielfältigen Aufgaben untereinander aufzuteilen.

Konkret heißt dies zunächst, dass der Vorstand die Sitzungen des Rates vorbereitet und der/die Vorsitzende (bzw. ein/e Vertreter/in) diese unter Angabe einer Tagesordnung einberuft und leitet. Darüber hinaus trägt der Vorstand nicht nur in besonderer Weise Verantwortung für die Umsetzung der im Rat gefassten Beschlüsse. Er hat zugleich dafür Sorge zu tragen, den Lebensraum und die Situation der Menschen realistisch einzuschätzen und dies in die Arbeit des Rates einzubringen, um

so eine wirklich lebendige und zukunftsorientierte Arbeit zu ermöglichen.

Die zuständigen Dekanats- bzw. Pastoralreferentinnen unterstützen die Arbeit der Räte durch konkrete Angebote oder auf Anfrage eines einzelnen Rates (Kontakt s. Kapitel 18).

2.1.2 Erstellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung bildet den Ausgangspunkt für die Sitzungen in den Räten. In ihr werden nicht nur Inhalt und Ablauf, sondern auch Anliegen und Zielrichtung einer Sitzung festgelegt. Eine Tagesordnung, die ein klares Konzept erkennen lässt, trägt zur Effektivität der jeweiligen Sitzung bei und ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument, um die gesamte Arbeit des Rates sinnvoll zu strukturieren. Bei der Erstellung einer Tagesordnung kann es hilfreich sein, wenn im Vorbereitungsgespräch des Vorstandes ein Standard-Entwurfsbogen verwendet wird (**siehe Anlage 1**). Ein solches „Formblatt“ dient dazu, die gesamte Vorbereitung einer Sitzung übersichtlicher zu gestalten. Daneben bietet es dem Vorstand eine gute Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, wie realistisch bzw. angemessen seine Planungen waren. Mögliche Differenzen zwischen Entwurf und späterem Verlauf der Sitzung lassen sich anhand von Vorbereitungsbogen und Protokoll gut erfassen.

Beim Entwurf einer Tagesordnung sind folgende Fragen zu bedenken:

- Sind alle Tagesordnungspunkte (TOPs) der letzten Sitzung vollständig behandelt? (vgl. Protokoll)
- Gibt es bereits Vorschläge (z.B. aus der letzten Sitzung) für die Tagesordnung?
- Haben die Sachausschüsse und/oder Projektgruppen getagt und Themen angemeldet?
- Liegen Anregungen von Seiten der Gruppen und Verbände vor? Welche Themen legen sich im Blick auf das Kirchenjahr oder das Zeitgeschehen nahe?

- Welche Termine oder aktuellen Ereignisse stehen an, die im Rat behandelt werden müssen (z. B. Haushaltsplan, Fahrten, Veranstaltungen etc.)?
- Welche sonstigen Themen müssen vorrangig behandelt werden? (Eine Unterscheidung und Formulierung von Nah- und Fernzielen für die Arbeit ist hier hilfreich.)

Das Grundgerüst der Tagesordnung dürfte in der Regel dem nachstehenden Schema folgen:

- 1) Begrüßung und geistlicher Impuls,
- 2) Anwesenheit und Entschuldigungen, Feststellen der Beschlussfähigkeit,
- 3) Genehmigung und gegebenenfalls Ergänzung des Protokolls der letzten und der Tagesordnung der aktuellen Sitzung,
- 4) Berichte aus Vorstand und Ausschüssen,
- 5) Beratung und Beschlussfassung zu Sachfragen und Anträgen,
- 6) Verschiedenes,
- 7) Feedback.

Für die konkrete Formulierung der Tagesordnung sollten folgende Grundregeln gelten:

- Prioritäten setzen. Die Tagesordnung darf nicht überfrachtet werden.
- Tagesordnungspunkte (TOPs) verständlich formulieren.
- TOPs sinnvoll anordnen.
- Schwierige Fragen, die die Anwesenheit und volle Aufmerksamkeit aller Mitglieder erfordern, gehören an den Anfang, leichtere Themen in die Mitte und eher zeitraubende Punkte an das Ende der Sitzung. Besprechungs- und Beschluss-TOPs sollten den größten Raum einnehmen.
- „Heiße Themen“ und Beschlüsse gehören nicht unter „Verschiedenes“.
- Ggf. eigene Sitzung zu Schwerpunktthemen abhalten.
- Das jeweilige Beratungsziel stichwortartig nennen (z. B.: Situationsanalyse, Ideen-

sammlung, Beschlussfassung, Planung ...).

- Deutlich machen, zu welchen TOPs von den Teilnehmenden eine besondere Vorbereitung erwartet wird.
- Einen realistischen Zeitrahmen veranschlagen. (Ein vorgegebener Zeitplan erleichtert das konzentrierte Arbeiten und vermeidet Ausschweifungen). Liegt eine fertige Tagesordnung vor, sollte abschließend z. B. geklärt werden: Welche TOPs müssen vor der Sitzung noch besonders vorbereitet werden? Was ist zu erledigen (z. B. Vorgespräche führen, Statistiken besorgen, Listen erstellen usw.)? Wer übernimmt diese Vorbereitung und referiert in der Sitzung dazu? Welche Informationen benötigen die Ratsmitglieder vorab, um sich gezielt auf die Sitzung vorzubereiten?

2.1.3 Leitung der Sitzung

Damit Gespräche im Rat in geordneten Bahnen verlaufen und alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ist eine Sitzungsleitung unerlässlich, bei der ein/e Gesprächsleiter/in für einen geregelten und fairen Ablauf sorgt. Diese Sitzungsleitung zählt nach § 6 der Mustergeschäftsordnung (siehe Anlage 8) für Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte zu den Aufgaben des/der Vorsitzenden. Dies muss nicht in allen Sitzungen so sein. Gibt es im Rat andere Personen, möglicherweise aus dem Vorstand, die gut und gerne die Moderation übernehmen, so kann dies für den/die Vorsitzende/n gerade dann eine Entlastung sein, wenn sie/er bei einem Tagesordnungspunkt selbst mitdiskutieren will. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte über einen solchen Wechsel der Gesprächsleitung jedoch stets der/die Vorsitzende bzw. stellvertretend ein anderes Vorstandsmitglied entscheiden. Wenn es sich um sehr komplexe Themen handelt oder alle Mitglieder mitdiskutieren wollen, kann es auch sinnvoll sein, eine/n externen Moderator/in zu engagieren.

Aufgaben der Sitzungsleitung sind:

- kurze Hinführung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (sachliche Einleitung),
- klare Formulierung des Beratungszieles und des zeitlichen Rahmens für jeden TOP,
- Moderation des anschließenden Austauschs sowie der Antrags- und Beschlussphase.

Insbesondere im Hinblick auf den letzten Punkt muss der/die Gesprächsleiter/in dafür Sorge tragen, dass im Rat stets ein guter Ton bzw. Umgangstil gewahrt bleibt, damit ein echter Austausch zustande kommt und die Beratungen konstruktiv verlaufen. Außerdem trägt die Sitzungsleitung Verantwortung dafür, dass alle Anwesenden dieselben Chancen haben, sich in die Diskussion einzubringen. Bisweilen muss ein/e Gesprächsleiter/in zu diesem Zweck durchaus auch diejenigen taktvoll bremsen, die gerne und viel reden und jene zur Beteiligung am Gespräch ermutigen, die vielleicht etwas schüchterner oder stiller sind. Dabei darf er/sie natürlich niemandem einfach das Wort verbieten oder jemand zu einem Beitrag drängen, den diese/r nicht leisten kann oder will.

2.1.4 Moderation der Sitzung

Eine **gute Gesprächsleitung** zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie:

- zugleich Anwalt der Teilnehmenden, des Besprechungszieles und des Gesprächsklimas ist,
- den zeitlichen Rahmen im Blick hat und Seitengespräche – wo nötig – unterbindet,
- sich selbst mit Beiträgen zur Sache soweit wie möglich zurückhält,
 - o Wo sich ein/e Sitzungsleiter/in zu einem bestimmten TOP intensiver an der Diskussion beteiligen will, sollte er/sie die Gesprächsmoderation bei diesem Thema abgeben

- darauf achtet, dass Sachfragen geordnet und konstruktiv diskutiert werden,
- Diskussionsbeiträge und Lösungsvorschläge sammelt, ohne sie zu bewerten,
- das Gespräch strukturiert, indem sie Differenzen oder Gemeinsamkeiten erkennt und formuliert, Zwischenergebnisse festhält, Schwerpunkte der Diskussion sichtbar macht, offene Fragen formuliert, Beschlüsse und Entscheidungen auf den Weg bringt, d.h. klare Abstimmungen ermöglicht.

Die **Nutzung technischer und anderer Hilfsmittel** bei der Präsentation oder Erörterung verschiedener Themen kann die Arbeit im Rat deutlich vereinfachen.

Eine besonders wichtige Methode ist die der Visualisierung, d.h. die anschauliche Darstellung (Skizzen, Statistiken, Schlagworte) ausgewählter Fragestellungen z. B. auf einer Moderationswand, einem Flipchart oder einem Laptop mit Beamer. Wenn es etwa um Fragen der Liturgiegestaltung oder Kirchendekoration geht, können Dias oder digitale Bilder zur Veranschaulichung beitragen. Während der Diskussion ermöglicht eine Pinnwand oder Moderationswand, Diskussionsbeiträge auf (verschiedenfarbigen) Zetteln zu sammeln, zu ordnen und – wo nötig – zu ergänzen oder auch neu zu sortieren. Gerade wenn sich die Mitglieder in einer Sitzung erstmalig mit einem bestimmten Thema beschäftigen, können sie wichtige Zusammenhänge besser erfassen und verstehen, wenn ihnen diese im wahrsten Sinne des Wortes „vor Augen geführt“ werden.

Wo entsprechende Medien in einer Gemeinde nicht vor Ort existieren, können sie zumeist in den Dekanatsbüros oder bei anderen kirchlichen oder kommunalen Stellen ohne großen Aufwand ausgeliehen werden.

■ **Ansprechpartner und Adressen: s. Kapitel 18**

2.1.5 Der äußere Rahmen (Sitzordnung...)

Schon der äußere Rahmen, in dem die Sitzungen stattfinden, d.h. die Atmosphäre und Gestaltung des Raumes, die Sitzordnung wie auch die grundsätzliche Stimmung in der Gruppe, können die Motivation und Leistungsbereitschaft aller Ratsmitglieder stark beeinflussen. Nur wer sich in seiner Haut wohlfühlt, bringt auch die notwendige Wachsamkeit für die Sache auf, um die es geht. Dies sollten die Verantwortlichen bei der Planung ihrer Sitzungen berücksichtigen. Es lohnt sich, von Anfang an auch auf vermeintliche „Äußerlichkeiten“ den angemessenen Wert zu legen.

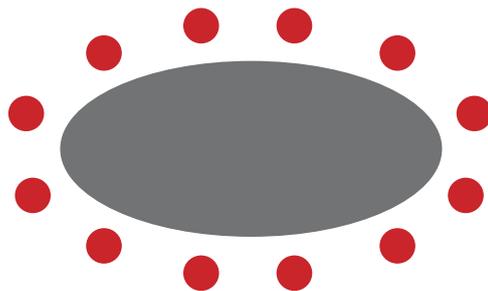
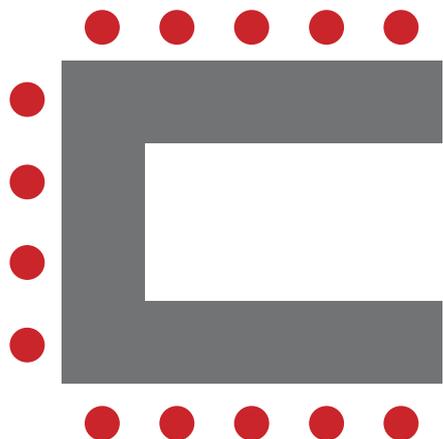
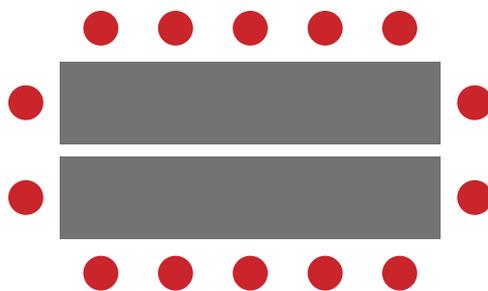
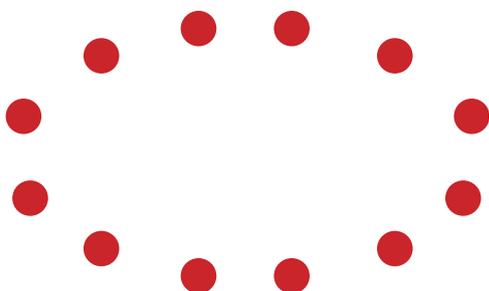
Wenn eine Sitzung in Inhalt und Ablauf gut geplant ist, alle erforderlichen Unterlagen möglichst schon vorab zur Verfügung gestanden haben und in der Sitzung die verschiedenen Themen anschaulich präsentiert werden, wächst die Bereitschaft aller Teilnehmer/innen, sich in die Diskussion einzubringen und für die gemeinsame Sache zu engagieren. Ge-

lingt es der Sitzungsleitung dann noch, für eine offene und kommunikative Atmosphäre zu sorgen, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen. In der Praxis ist es allerdings nicht leicht, alle genannten Punkte stets angemessen zu berücksichtigen. Deshalb hier einige Hinweise:

Der Sitzungsraum

Bei der Wahl des Tagungsraumes sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Ist der Raum hell und freundlich?
- Hat er genügend Fenster? (Frische Luft erhöht die Konzentrationsfähigkeit!)
- Ist er groß genug für die Anzahl der anwesenden Personen?
- Bietet er zudem ausreichend Platz für eine günstige Sitzordnung?
- Ist ein Medieneinsatz möglich? Existieren Flipchart, Moderationswand, ggf. Beamer und Laptop, o.ä.?



Die Atmosphäre

Je offener und herzlicher die Stimmung in einer Sitzung ist, um so angenehmer werden alle Teilnehmenden die Zusammenkunft empfinden. Die Gesprächsatmosphäre als solche kann durch einen verlässlichen Rahmen (pünktlicher Beginn, kalkulierbares Ende) ebenso beeinflusst werden wie durch die Einhaltung einiger grundsätzlicher Kommunikationsregeln (vgl. hierzu Kap. 7). Darüber hinaus tragen aber auch kleine Dinge wie eine Tischdekoration oder bereitgestellte Getränke zu einer guten Grundstimmung in der Gruppe bei.

Die Sitzordnung

Je besser alle Beteiligten einander wahrnehmen können, desto leichter fällt ihnen die direkte Kommunikation, desto besser können sie also auch miteinander „ins Geschäft kommen“. Die Sitzordnung sollte deshalb den direkten Blickkontakt zwischen allen Anwesenden ermöglichen und keine „Hierarchie“ in die Gruppe einführen.

2.1.6 Die Einladung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Mustergeschäftsordnung beruft der/die Vorsitzende die Sitzungen des Pfarrgemeinderates unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung sollte in jedem Fall schriftlich und außerdem rechtzeitig erfolgen. Damit alle PGR-Mitglieder die Möglichkeit haben, sich auf den Termin der Sitzung einzustellen und die von ihnen gegebenenfalls erwartete Vorbereitung zu leisten, muss die Einladung mindestens acht Tage vor der Sitzung zugestellt werden. Eine Vorabplanung der Sitzungstermine für ein halbes oder ganzes Jahr kann allen Beteiligten zusätzliche Planungssicherheit geben.

Unbedingt muss die Einladung informieren über Anfang und Ende, sowie den Ort der Sitzung und den Vorschlag zur Tagesordnung (mit den o.g. Zusatzinformationen zu den einzelnen TOPs). Daneben sollten der Einladung alle weiteren Informationen und Materialien beigefügt werden, die dazu beitragen können, den Zeitplan der Sitzung zu entlasten und ihren Verlauf zu entzerren. Hierzu zählen z. B. das Protokoll der letzten Sitzung, Entwürfe (etwa für Plakate oder Resolutionen) oder Anträge, über die beraten werden soll, Listen,

Statistiken u.ä. Übrigens, mit einer ansprechenden Form der Einladung können sie die Mitglieder auch noch einmal zusätzlich motivieren. Eine persönliche Ansprache vermittelt den Beteiligten zudem, dass ihre Mitarbeit geschätzt wird.

(siehe Anlage 2)

2.2 Durchführung

2.2.1 Begrüßung und Einstiegsimpuls

Der/die Vorsitzende eröffnet die Sitzungen in der Regel mit einer kurzen Begrüßung aller anwesenden Mitglieder und Gäste und überprüft die Anwesenheit. Sofern erforderlich, informiert er/sie darüber, welche Mitglieder sich entschuldigt haben, und stellt schließlich die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Um sich auf die anstehenden Themen und Anliegen gut einstellen zu können, sich zu sammeln und vor allem sich bewusst zu machen, in wessen Dienst sich die Mitglieder des Rates stellen, kann und sollte dann in jeder Sitzung ein kurzer geistlicher Impuls folgen. Ein solcher Einstiegsimpuls kann die Form eines Gebetes, einer kurzen (Schrift-) Lesung oder einer Bild- bzw. Bibelmeditation haben.

■ **Zu Inhalten und Gestaltungsmöglichkeiten**
siehe Kapitel 6.1

2.2.2 Protokoll

Zu Beginn wird das Protokoll der letzten Sitzung bei der aktuellen Zusammenkunft noch einmal zur Genehmigung vorgelegt. Auf diese Weise haben alle Mitglieder die Möglichkeit, notwendige Korrekturen bzw. Zusätze zu veranlassen, bevor der Rat die Verantwortung für die Richtigkeit des Protokolls übernimmt und es von der/dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in unterschrieben wird.

Neben dem formalen Aspekt der Genehmigung kann eine „Protokollnachlese“ zu Beginn jeder Sitzung aber auch dazu dienen, sich zu vergegenwärtigen, welche Themen noch einmal angesprochen werden müssen, welche Beschlüsse schon umgesetzt sind, welche noch bearbeitet werden und welche bisher liegengeblieben sind.

Wo eine solche Protokollnachlese zu konkreten Ergebnissen oder Feststellungen (z. B. über Erfolg oder Misserfolg bestimmter Maßnahmen bzw. Beschlüsse) führt, müssen diese natürlich im aktuellen Protokoll festgehalten werden.

2.2.3 Festlegung und Genehmigung der Tagesordnung

Nach der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird die endgültige Tagesordnung festgelegt. Dabei kann der Pfarrgemeinderat den vom Vorstand erarbeiteten und mit der Einladung an die einzelnen Mitglieder versandten Vorschlag entweder genehmigen oder aber in einzelnen Punkten ändern. Ratsmitglieder können in der Regel noch bis zu diesem Zeitpunkt Anträge einbringen, die dann in der Tagesordnung berücksichtigt werden müssen. Auf diese Weise können auch Anträge von anderer Seite, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, noch zum Gegenstand der Beratungen gemacht werden. Ebenso können einzelne Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung verschoben werden, wenn der Rat dies einstimmig beschließt.

Ist die endgültige Tagesordnung einmal festgelegt, sollte sie in der laufenden Sitzung nicht mehr geändert werden. Verbindlich regelt diese und ähnliche Fragen die Geschäftsordnung.

2.2.4 Berichte, Beratungen, Beschlüsse

Wenn die Tagesordnung „steht“, beginnt die im engeren Sinn thematische Arbeit: Der Vorstand und die verschiedenen Sachausschüsse berichten; Anträge werden gestellt, es wird beraten und schließlich abgestimmt, Beschlüsse werden gefasst und am Ende steht immer noch „Verschiedenes“. Die Tagesordnungspunkte werden nacheinander „abgearbeitet“ und manchmal dauert alles

länger als ursprünglich geplant, doch sollte und muss dies nicht der Regelfall einer Sitzung sein. Gleichwohl dürfen Entscheidungen auch nicht vorschnell oder ohne hinreichende Beratung aus Zeitgründen über's Knie gebrochen werden.

▲ Berichte aus dem Vorstand und den Ausschüssen

Die vom Rat eingesetzten Ausschüsse sollten regelmäßig über ihre Arbeit berichten. Auf diese Weise ist er über Fortschritte sowie etwaige Probleme stets gut informiert und kann – wo nötig – zügig entscheiden, wenn Anträge oder Vorschläge aus den Ausschüssen kommen. Dasselbe gilt für die Arbeit des Vorstandes. Auch hier empfiehlt es sich, dass der Rat stets so aktuell wie möglich informiert ist. Dies vermeidet Irritationen und Unstimmigkeiten zwischen Mitgliedern und Vorstand und beschleunigt ebenfalls die künftigen Beratungs- und Entscheidungsprozesse.

Dabei gilt für den/die Berichterstatter/in: Weniger ist mehr! Alle Beteiligten sind dankbar für präzise, schnörkellose Informationen und klare Vorschläge. Dies erleichtert das Verständnis und strapaziert den ohnehin meist engen Zeitplan einer Sitzung nicht unnötig.

▲ Beratung und Beschlussfassung zu Sachfragen und Anträgen

Damit Beschlüsse eine möglichst breite Zustimmung finden, sollten die zur Debatte stehenden Fragen im Rat gründlich beraten werden. Um aber diesen Prozess der Information und Beratung bis hin zur Entscheidung möglichst nachvollziehbar und zugleich ergebnisorientiert zu gestalten, ist es hilfreich, dabei in folgenden Schritten vorzugehen:

(1) Beschreiben der Situation / des Problems (mit anschließender Diskussion)

Ein Mitglied, das sich bereits in die Thematik eingearbeitet hat, beschreibt am besten mit Hilfe einer Tischvorlage/Präsentation Ursachen, Hintergründe und Perspektiven der zu verhandelnden Frage. Diese Problemskizze wird dann in einer ersten Diskussionsrunde von den übrigen Mitgliedern ergänzt und korrigiert, bis eine Übereinstimmung über die sachliche Beschreibung der Situation erreicht ist.

(2) Formulieren einer gemeinsamen Zielrichtung für mögliche Lösungsansätze

(3) Sammeln von Lösungsvorschlägen (mit anschließender Diskussion)

Zunächst werden alle Ideen und Vorschläge zum Thema unkommentiert gesammelt. Erst in einem zweiten Schritt sollten dann die verschiedenen Lösungsansätze diskutiert und bewertet werden, um schließlich den bestmöglichen Lösungsweg zur Abstimmung bringen zu können.

(4) Entscheidung und ggf. Abstimmung

Nicht immer bedarf eine Entscheidung der formalen Abstimmung. Hat sich im Zuge einer erschöpfenden Diskussion eine deutliche Übereinstimmung herausgebildet, kann der/die Sitzungsleiter/in diesen Konsens feststellen und sich seiner durch Rückfrage vergewissern. Dieser Prozess der Konsensbildung und das Stehen zu der einmal gemeinsam gefassten Entscheidung tragen in einem hohen Maße zur „Stabilität“ einer Gruppe bei. Entscheidungen von größerer Tragweite sollten gleichwohl nie ohne formal korrekte Abstimmung erfolgen. In jedem Fall ist die Entscheidung zu protokollieren. Mit denjenigen, die gegen die Entscheidung gestimmt haben, sollte jedoch geklärt werden, ob sie bereit sind, die damit verbundenen Konsequenzen, die unter Um-

ständen im Konfliktfall auf den PGR zukommen können, loyal mitzutragen. Im ungünstigsten Fall können nämlich aus den „heutigen Verlierern“ einer Entscheidung im PGR so die „zukünftigen Gewinner“ werden nach dem Motto: „Ich war ja schon immer dagegen. Jetzt haben wir das Problem.“

(5) Absprechen des weiteren Vorgehens / Aufgabenverteilung für die Umsetzung

So anstrengend die Diskussion und das Ringen um eine Lösung auch gewesen sein mögen, in der ersten Erleichterung über die erreichte Entscheidung sollte nicht vergessen werden, das weitere Vorgehen verbindlich abzusprechen. Dabei ist zu klären (und im Protokoll festzuhalten!), wer für die Umsetzung des gefassten Beschlusses verantwortlich ist, bis wann diese erfolgen soll, wer welche Teilaufgabe übernimmt, welche Schritte in welcher Frist zu tun sind usw.

In ähnlichen Schritten kann vorgegangen werden, wenn der Pfarrgemeinderat über konkrete Anträge beraten und entscheiden muss. In diesem Fall brauchen im Anschluss an die Verlesung und Begründung des Antrags natürlich keine Lösungsvorschläge mehr erarbeitet zu werden. Gleichwohl kann es unter Umständen sinnvoll sein, Änderungsvorschläge oder gar Alternativen zum eingebrachten Antrag zu diskutieren, bevor darüber abgestimmt wird.

▲ „Verschiedenes“ und Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wird in der Regel all das zusammengefasst, was nicht wichtig genug erscheint, um als eigener Tagesordnungspunkt aufgeführt zu werden. So sinnvoll dieser TOP zum einen ist, so „gefährlich“ kann er zum anderen bisweilen werden. Von Seiten der Sitzungsleitung bedarf es deshalb einer doppelten Wachsamkeit:

Einerseits darf unter „Verschiedenes“ nicht noch einmal aufgegriffen und in die Diskussion gebracht werden, was zuvor bereits behandelt und womöglich gar abgelehnt wurde. Andererseits muss darauf geachtet werden, dass keine Themen oder Fragen, die angesichts ihrer Relevanz einer gründlichen Beratung und Beschlussfassung bedürftigen (und deshalb als eigener TOP ordentlich beantragt werden müssten) unter „Verschiedenes“ auf die Tagesordnung kommen. Weder „heiße Themen“ noch Beschlüsse sollten unter „Verschiedenes“ abgehandelt werden. Wo ein Mitglied die Tragweite seines Vorschlages lediglich unterschätzt hat, kann dieser Gegenstand durch einen „Antrag zur Geschäftsordnung“ vertagt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Die Vertagung ist darüber hinaus ein gutes Mittel, um ein pünktliches Sitzungsende sicherzustellen. Der/die Gesprächsleiter/in sollte dafür sorgen, dass die angesetzte Zeit für den Abschluss der Sitzung nicht unnötig überschritten wird. Wird es einmal eng, können weniger dringende Punkte auf die nächste Sitzung verschoben werden. Wo keine festen Sitzungstage (z. B. der zweite Dienstag im Monat) oder schon für das ganze Halbjahr/Jahr Termi-

ne vereinbart sind, muss am Ende der Sitzung noch ein Termin für das nächste Treffen abgesprochen werden. Dies verschafft allen Mitgliedern eine langfristige Sitzungsplanung.

2.2.5 Feedback und Abschluss der Sitzung

Auch wenn am Ende einer Sitzung den meisten wahrscheinlich nicht mehr der Sinn nach einer Reflexion auf die soeben abgeschlossenen Beratungen steht, sollte es sich jeder Rat zur guten Gewohnheit machen, am Ende der Sitzung ein „Blitzlicht“ zu halten. In einer solchen Phase hat jede/r die Gelegenheit, kurz zu schildern, wie es ihr/ihm jetzt geht, ob er/sie zufrieden oder unzufrieden ist, was gefehlt hat und welche Wünsche er/sie für die nächste Sitzung formulieren möchte. Ein kurzes Stimmungsbild kann z. B. auch mit einem Fragebogen erhoben werden. (siehe Anlage 3)

2.3 Nachbereitung

Auch die über ein kurzes „Blitzlicht“ hinausgehende, gründlichere Nachbereitung der Sitzungen ist wichtig für eine gute Zusammenarbeit, ähnlich wichtig wie eine solide Sitzungsvorbereitung.

2.3.1 Protokoll (Gestaltung, Archivierung, Veröffentlichung)

Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer unterzeichnet wird (§ 14 der GO). Dabei genügt ein Ergebnisprotokoll, das u. U. wichtige Argumente darstellt ohne Namen zu nennen. Das Protokoll wird dann als Teil der amtlichen Akten einer Pfarrei zur Aufbewahrung ins Pfarrbüro gegeben.

Das Protokoll sollte in jedem Fall enthalten:

- Datum, Dauer und Ort der Sitzung,
- die Namen der anwesenden und der entschuldigten Mitglieder des Pfarrgemeinderates und der zur Beratung eingeladenen Gäste,
- die endgültige Tagesordnung,
- die eingebrachten Anträge mit Namen der Antragsteller/innen,
- die gefassten Beschlüsse (im Wortlaut und mit Abstimmungsergebnis),
- die Ergebnisse von Wahlen,
- alle Beratungsergebnisse (inklusive verabredeter Planungen, Aufgabenverteilungen),
- persönliche Erklärungen von Ratsmitgliedern, die schriftlich eingereicht werden.
(siehe Anlage 4)

2.3.2 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen der Sitzungen ist eine gute Möglichkeit, die Arbeit des Rates präsent zu halten. Hier spricht die Satzung davon, dass die Ergebnisse in geeigneter Weise bekannt zu machen sind.

Für eine solche Veröffentlichung bieten sich verschiedene Medien an: So kann das Protokoll z. B.

im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt oder auch im Internet publiziert werden, wenn die Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft eine eigene Homepage hat. Wo es darum geht, wichtige Entscheidungen möglichst vielen Gemeindemitgliedern nahe zu bringen, kann ein Protokoll (oder ein Auszug daraus) vielleicht sogar als Beilage zum Pfarrbrief veröffentlicht werden.

2.3.3 Reflexion

Es lohnt sich deshalb, in regelmäßigen Abständen Zeit einzuplanen, um über die Zusammenarbeit im Rat nachzudenken. In den meisten Gruppen schleichen sich mit der Zeit Verhaltensweisen ein, die die Zusammenarbeit schließlich erschweren. Eine Rückschau auf das Zusammenwirken und auf die gruppenspezifischen Prozesse, die sich im Inneren eines Gremiums abspielen, kann von daher maßgeblich dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Im „großen Stil“ kann solch eine Reflexionseinheit etwa auf einer Wochenend-Klausurtagung des gesamten Rates stattfinden (vgl. hierzu 3.2); daneben besteht aber auch die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Zeitabständen bewusst Rechenschaft über die „Wirksamkeit“ der Arbeit abzulegen.

3 Weitere Arbeitsformen



„Wo dem Rat ein bestimmtes Thema sehr am Herzen liegt [...] ist die Einsetzung eines/einer Sachbeauftragten eine sinnvolle Alternative.“

3.1 Sachausschüsse und Sachbeauftragte

Sachausschüsse sind ein unverkennbar wichtiges Instrument der thematischen Arbeit in den Räten. Gleichwohl sollten sie nicht voreilig oder in zu großer Zahl eingerichtet werden. Nicht alle Themen sind in jedem Seelsorgebereich und jeder Pfarrei gleich wichtig, und die Kräfte eines Rates sind stets begrenzt. Es ist deshalb keine Schande, wenn ein Rat Themen auslässt, um sich etwa auf im Pastoralkonzept gesetzte Schwerpunkte zu konzentrieren.

Zudem gilt es in der Neuorientierungsphase des neuen Gremiums erst einmal zu schauen, welche Sachausschüsse im Seelsorgebereich existieren und wo diese beheimatet sind. In einem weiteren Schritt sollte der Rat dann überlegen, wo es sinnvoll sein kann, Kräfte zu konzentrieren und seelsorgebereichsübergreifende Sachausschüsse zu speziellen Themen einzurichten. Wo jedoch in einem Seelsorgebereich Sachausschüsse nur in einer Pfarrgemeinde oder einem Gemeindefeild tätig waren, sollte überlegt werden, wie diese Aktivitäten trotz notwendiger Einbindung in die Gesamtstruktur auch vor Ort belassen werden können. So ist es nicht sinnvoll, z. B. einen Sachausschuss „Eine Welt“, der in einer Pfarrei im Seelsorgebereich einen Eine-Welt-Laden betreibt, aufzulösen und dann für den ganzen Seelsorgebereich einen neuen Sachausschuss zu diesem Thema einzurichten. Um die Aktivität jedoch für den ganzen Seelsorgebereich zu nutzen bzw. zu einer Vernetzung der Arbeit zu kommen, kann es

lohnenswert sein, dass sich der Sachausschuss auch für Mitglieder aus anderen Pfarreien des Seelsorgebereiches öffnet.

Wo dem Rat ein bestimmtes Thema sehr am Herzen liegt, er für die Bildung eines eigenen Sachausschusses aber nicht genügend Kräfte freimachen kann, ist die Einsetzung eines/einer Sachbeauftragten eine sinnvolle Alternative. Er/sie bleibt im Auftrag des Rates „am Ball“ und sorgt dafür, dass das jeweilige Thema in der Arbeit nicht aus dem Blick gerät und – wo nötig – stets aufgegriffen werden kann. Bei der Bestellung eines bzw. einer Sachbeauftragten sollte deshalb ebenso wie bei der Besetzung von Sachausschüssen die jeweilige Sachkenntnis der Kandidaten/-innen den Ausschlag geben. Damit die Unterstützung des Rates durch Sachausschüsse und -beauftragte in vollem Umfang wirksam werden kann, sollten die Ausschussleiter/-innen bzw. die Sachbeauftragten regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen werden, falls sie nicht sowieso dem Gremium angehören.

Charakteristika von Sachausschüssen sind:

- Ein Thema, ein Sachbereich (z. B. Jugendarbeit) steht im Mittelpunkt,
- Es wird kontinuierlich gearbeitet,
- Es wird der Austausch und die Kooperation mit anderen Einrichtungen, Initiativen, Vereinen und Verbänden gepflegt.

Für die Bildung von Sachausschüssen oder die Einsetzung von Sachbeauftragten sind – je nach Situation im Seelsorgebereich – verschiedene Themenschwerpunkte denkbar, darunter z. B.:

- Arbeitswelt , Wirtschaft und Soziales,
- Gemeindliche Caritasarbeit,
- Ehe und Familie,
- Glaubensvermittlung,
- Jugend und Schule,
- Migration und Integration,
- Ökumene,
- Umwelt - Bewahrung der Schöpfung,
- ...

Beispiele für die Arbeit eines Sachausschusses:

- Um die Jugendarbeit voranzubringen und den Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden, bildet der Rat einen Sachausschuss Jugend. Neben zwei Ratsmitgliedern, einer Vertreterin der Ministrantengruppe, dem KLJB-Vorsitzenden, dem Jugendleiter der Freiwilligen Feuerwehr und des Sportvereins werden auch einige Eltern in den Ausschuss berufen. Zunächst hat der Ausschuss den Auftrag, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen und zusammen mit dem/der Dekanatsjugendpfleger/in Entwicklungsmöglichkeiten zu beraten. In drei Monaten wird ein Bericht im PGR erwartet.
- Durch die Erschließung eines Neubaugebietes ziehen junge Familien in die Gemeinde. Der Pfarrgemeinderat will sich einen Überblick über die Situation verschaffen. Er beauftragt zwei Mitglieder, sich mit dem Elternbeirat des Kindergartens zusammenzutun und gemeinsam die Situation der Familien und Handlungsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen. Zum verabredeten Zeitpunkt werden die Ergebnisse im Pfarrgemeinderat präsentiert.

3.2 Klausurtag

In vielen Pfarrgemeinden hat es sich als hilfreich erwiesen, in Klausur zu gehen. Ein Samstag oder ein Kurzwochenende in einem Bildungshaus geben den nötigen Raum, um als Gremium zusammenzuwachsen, Herausforderungen in den Blick zu nehmen und sich, auch spirituell, inspirieren zu lassen.

Eine Wochenendtagung gibt Gelegenheit, einander besser kennenzulernen, das Leben in Pfarr- und Zivilgemeinde in den Blick zu nehmen, gründlich nachzudenken, Aufgaben neu anzupacken und gemeinsam zu feiern und zu beten. Sie gelingt, wenn sich alle beteiligen und verantwortlich fühlen, wenn Themen und Gespräche konkret werden und entsprechende Vereinbarungen formuliert werden.

Themen einer Tagung könnten sein:

Innehalten und auf einen gemeinsamen Weg zurückblicken - Konsequenzen daraus ziehen und für die Zukunft planen – Schwerpunkte setzen.

Der Arbeitsstil des Rates – der Kontakt zur (Zivil-) Gemeinde – Nöte entdecken – Wege zu einer „offenen Gemeinde“.

Der Rat als Glaubens- und Dienstgemeinschaft – mein eigener Glaube – Haltungen, die daraus entstehen.

Für die Begleitung sowie die Vermittlung von Referenten stehen die Dekanatsreferenten/-innen oder die Pastoralreferenten/-innen, die für die Rätearbeit zuständig sind, zur Verfügung. Außerdem die Fachgruppe Organisations-Beratung im Bischöflichen Generalvikariat (Adresse im Anhang).

(siehe Anlage 5)

4 Öffentlichkeitsarbeit



„Welche Themen unserer Arbeit sind für die Menschen interessant?“

4. PGR und Öffentlichkeitsarbeit

Gerade in Zeiten des Umbruchs und des Neuanfangs von immer größer werdenden Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Öffentlichkeitsarbeit hilft, Transparenz zu schaffen, Angebote zu kommunizieren und Menschen für die Botschaft Jesu zu interessieren.

Der Pfarrgemeinderat ist ein öffentliches Gremium. Seine Sitzungen sind nicht geheim und sie dürfen auch nicht geheim bleiben! Wird über sie nicht berichtet, dann fehlt der Kontakt der Mitglieder zur Gemeinde und der Kontakt der Gemeinde zu den Mitgliedern. Als Beratungs- und Leitungsgremium muss es dem Pfarrgemeinderat ein wichtiges Anliegen sein, mit den Menschen in der Gemeinde in Kontakt und Austausch zu sein und sich immer wieder zu fragen: Welche Themen unserer Arbeit sind für die Menschen interessant? Was bewegt die Menschen und welche Themen haben für sie Bedeutung? Es muss ihm ein Anliegen sein, sowohl eigene Themen und Projekte wie auch die anderer Gruppierungen in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit einer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft sollte allerdings mehr sein als nur die Herausgabe eines gemeinsamen Pfarrbriefes, auch wenn sogar die an manchen Orten immer noch Probleme bereitet. Für die umfassendere Öffentlichkeitsarbeit bilden viele Pfarrgemeinderäte einen Sachausschuss für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit oder bestellen zumindest einen Sachbeauftragten für diesen Aufgabenbereich.

4.1. Mögliche Formen von Öffentlichkeitsarbeit

„Öffentlichkeitsarbeit“ ist all das, was mit der Vermittlung von Informationen nach innen und außen zusammenhängt.

Eine gute Kommunikation in die Gemeinde hinein ist wichtig!

Da nach §13 Abs. 1 der Ordnung für die Pfarrgemeinderäte die Sitzungen des PGRs grundsätzlich öffentlich sind, sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Tagesordnung und ein Ergebnisprotokoll einer jeden Sitzung veröffentlicht werden (Schaukasten, Internet, Pfarrbrief, o.a.). Die Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen ist eine gute Möglichkeit, die Arbeit des Pfarrgemeinderates präsent zu halten. Der Vorteil öffentlicher Sitzungen liegt auf der Hand: Wo PGR-Sitzungen nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern interessierte Gemeindemitglieder die Arbeit des Pfarrgemeinderates aus nächster Nähe erleben können, wird sein Wirken für die Gemeinde transparent. Vor allem, wenn im Pfarrgemeinderat Entscheidungen vorbereitet werden, die die gesamte Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft betreffen (z. B. bei sozial und gesellschaftspolitischen Themen oder bei Fragen der Kooperation), ist eine solche Transparenz nicht nur vom Selbstverständnis des Pfarrgemeinderates her sehr wünschenswert. Sie dürfte in den meisten Fällen auch wesentlich zur Akzeptanz der jeweiligen PGR-Beschlüsse in der Gemeinde beitragen.

Wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor der Pfarrbrief, aber auch der Inter-

netauftritt der Pfarrgemeinde. Im Internet mit einem guten und aktuellen Auftritt präsent zu sein, kann für eine Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft wie eine große offene Tür sein: Viele können, ohne Hemmschwellen überwinden zu müssen, hineinschauen und entdecken, wie reichhaltig das Angebot ist, das wir in unseren Gemeinden bieten, und aus welchem Geist wir unser Leben zu leben versuchen.

Die Öffentlichkeitsarbeit nach außen dient vor allem dazu, wichtige Ereignisse oder Vorgänge aus dem Leben der Gemeinde in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Neben der Nutzung des Internets spielen hierbei die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse und lokalen Radioanstalten eine tragende Rolle. Wer in den Medien vorkommt, existiert für die Menschen. Wo Aktionen und Veranstaltungen, verbunden durch Gesichter in den verschiedenen Medien kommuniziert werden, wird langfristig und nachhaltig ein Erscheinungsbild geprägt und Präsenz gezeigt.

Gerade bei jungen Menschen wächst die Bedeutung der „sozialen Netzwerke“ wie Facebook oder Twitter immer noch weiter. Auch das könnte in den Gemeinden als Chance der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden, da sehr viele Menschen auf diesem Weg erreichbar sind. Ähnlich wie bei einer Internetseite braucht es auch bei den sozialen Netzwerken jemanden, der sich um Aktualität kümmert und die Interaktion anstößt und aufrechterhält.

4.2. Pfarrversammlung

Ein besonders öffentlichkeitswirksames Mittel, Aufgaben und Wirken des Pfarrgemeinderates publik zu machen, ist die Pfarrversammlung. Nach §3 Abs. 8 der Ordnung für die Pfarrgemeinderäte kann der Pfarrgemeinderat die Gemeindemitglieder zu einer Pfarrversammlung einladen. Die Pfarrversammlung oder Versammlung der Pfarreiengemeinschaft kann ein wichtiges Forum für Gruppen/Gremien oder einzelne sein, sich zu den

verschiedenen Aspekten des Gemeindelebens zu äußern und ihre Themen und Anliegen einzubringen. Gleichzeitig findet aber auch der PGR auf der Pfarrversammlung eine gute Gelegenheit, seine Anliegen, Pläne und Wünsche in die Gemeinde bzw. Pfarreiengemeinschaft hinein zu vermitteln. Aufgabe einer Pfarrversammlung oder Versammlung der Pfarreiengemeinschaft kann es sein:

- a) den Tätigkeitsbericht des Pfarrgemeinderates entgegenzunehmen.
- b) Fragen aus dem Aufgabenbereich des Pfarrgemeinderates zu erörtern und diesem hierzu Anregungen und Vorschläge für die Arbeit zu geben.
- c) die Gemeinde über wichtige Prozesse und Entwicklungen zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.
- d) Gruppen und Gremien mit ihren Themen und Anliegen zu hören und sich gegenseitig zu beraten.

Um die Pfarrversammlung als Forum für einen offenen Dialog über alle die Gemeinde/n betreffenden Fragen auch wirklich nutzen zu können, bedarf sie einer angemessenen Vorbereitung: Informationen müssen gut aufbereitet und verständlich präsentiert werden, der Ablauf sollte abwechslungsreich gestaltet sein und die Konzeption der Versammlung sollte genügend Raum für Fragen aus der/den Gemeinde/n vorsehen.

Mehr noch als bei den Sitzungen des Pfarrgemeinderates gilt: Eine allzu geschäftsmäßige und trockene Tagesordnung ist kontraproduktiv und motiviert kaum zur Teilnahme. Daneben hängt das Gelingen der Pfarrversammlung wesentlich von einer guten Atmosphäre ab. Mit Bildern von Veranstaltungen, einem musikalischen Rahmen, anschaulich gestalteten Kurzberichten, wechselnden Vortragenden zu verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit und nicht zuletzt durch eine ansprechende Moderation kann die Pfarrversammlung zu einem interessanten Ereignis werden.

VERTIEFUNG

5 Aufgaben christlicher Gemeinden oder Kirche in der Welt: Wozu dient Kirche?



„Was die Menschen in unserer Zeit bewegt, das bewegt auch uns.“

Die Kirche ist nicht für sich selbst da. Und ihre tiefste Bestimmung liegt auch nicht darin, dass möglichst viele Menschen die Gottesdienste besuchen. Die Kirche steht vielmehr im Dienst des Reiches Gottes, wie es von Jesus verkündet worden ist, also im Dienst und im Einsatz für neue, gerechtere, auf Gott bezogene Lebensverhältnisse.

Auch der einzelne Rat lebt aus dieser großen Perspektive: Wir beraten und koordinieren nicht nur für die treuen Gottesdienstbesucher, für die Kerngemeinde, und auch nicht alleine für die Gesamtheit der Katholiken. Es geht uns um das Wohl aller Menschen, die in unserer Pfarrei zusammenleben, ja, wir stehen in Verantwortung vor der Weltkirche, vor der weltumspannenden Menschheit. Diese große Verantwortung lässt sich natürlich nicht immer im Detail verwirklichen, aber es ist wichtig, diese Perspektive zu erkennen, die über den eigenen Kirchturm hinausweist und uns auf Fragen und Probleme, aber auch Freuden und Hoffnungen der Menschen unserer Zeit hinweist. „Der Weg der Kirche ist der Mensch“, formulierte Johannes Paul II. in seiner ersten Enzyklika.

Die Herausforderungen, denen sich zu stellen sein wird, werden von Ort zu Ort verschieden sein. Alte und kranke Menschen, Jugendliche und Kinder, Familien sind schon länger im Blick. Darüber hinaus können sich konkrete Herausforderungen vor Ort zeigen: andere Religionen, Arbeitslosigkeit, Armut, Rechtsradikalismus und Gewalt und und und.

Wichtig ist, dass wir als Kirche diese Perspektive offen halten: Was die Menschen in unserer Zeit bewegt, das bewegt auch uns – das fordert uns heraus, unseren Beitrag zu leisten, damit unsere Welt in kleinen Schritten verändert werden kann und dem Reich Gottes ähnlicher wird.

In der Theologie werden immer wieder vier Stichworte genannt, die als Grundvollzüge der Kirche gelten. Sie eignen sich auch dazu herauszufinden, welcher Bereich in unserer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft noch wenig entwickelt ist.

Diakonie (tätige Nächstenliebe): Wir sehen die Nöte der Menschen bei uns und weltweit und versuchen, sie zu lindern.

Zeugnis und Verkündigung: Unsere Aufgabe ist es, Zeugen zu sein in der Welt für Gott, der uns in Jesus Christus erlöst hat. Wir bemühen uns, unseren Glauben der Welt zu zeigen, ihn in unserer Welt verständlich zu machen, unsere christlichen Überzeugungen zu repräsentieren und mit unseren Mitmenschen (und den Wissenschaften) in Dialog zu treten.

Liturgie (Feier unseres Glaubens): Wir feiern Tod und Auferstehung Christi und unseren eigenen Tod und unsere eigene Auferstehung. Wir feiern Gott, der uns zusammenruft und in unserer Mitte ist, und unsere Gemeinschaft – mit Freude und Lebendigkeit.

Gemeinschaft: Aufgabe von Kirche ist es, Versöhnung zu stiften, sich um Einheit und Gemeinschaft zu mühen zwischen Gott und Mensch, zwischen den Menschen selbst, zwischen den Konfessionen, zwischen Rassen und Völkern.

6 Spiritualität



„Wo Menschen versuchen, Gottes Wort mit ihrem Leben in Beziehung zu bringen und einander im Gespräch daran Anteil geben, entsteht deshalb stets etwas Neues und Fruchtbringendes.“

6.1 Impulse zum Sitzungsbeginn

Die Räte werden wesentlich vom Glauben ihrer Mitglieder getragen. Ihr Glaube ist das verbindende Element und die Grundlage des gemeinsamen Wirkens. Das regelmäßige geistliche Tun führt zur Klärung, Vertiefung, ständigen Erneuerung der gemeinsamen Vision, ohne die die Räte ihren tragenden geistlichen Grund verlieren würden. Die Räte sind nicht nur Arbeits- und Organisationsgremien, sondern vor allem Gemeinschaften von Glaubenden, die gemeinsam unterwegs sind.

Ein kurzer geistlicher Impuls am Beginn einer jeden Sitzung kann dazu beitragen, dies auch in der alltäglichen (Sitzungs-) Arbeit nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Gestaltungsmöglichkeiten solcher Impulse sind vielfältig. Sie lassen die Ratsmitglieder zur Ruhe kommen und das, was sie tagsüber beschäftigt hat, kann sich setzen.

Gebet

Das Gebet am Sitzungsbeginn ist kein Tagesordnungspunkt – und auch keiner, hinter dem auf der Tagesordnung immer der Name des Pfarrers steht. Vielmehr bietet das gemeinsame Beten vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn dem Rat die Chance, sich auf die spirituelle Dimension seiner Arbeit zu besinnen. Dies kann sowohl mit Lob und Dank, aber auch als Klage- und Bittgebet geschehen. Für die Gestaltung bzw. Vorbereitung eines solchen gemeinsamen Gebetes stehen grob gesehen zwei Grundformen zur Auswahl: So kann das Gebet (bzw. der Einstiegsimpuls) einerseits von den einzelnen Mitgliedern reihum gestaltet werden, d.h. am Ende einer Sitzung wird festge-

legt, wer den Einstieg für die nächste Sitzung vorbereitet. Andererseits kann sich ein Rat aber auch darauf verständigen, am Beginn seiner Sitzungen stets dasselbe Gebet zu sprechen (eventuell sogar gemeinsam). Wo sich ein Rat zu Beginn seiner Amtszeit ein bestimmtes Gebet aussucht, das ihn dann durch Höhen und Tiefen seiner Arbeit begleitet, kann dies die Atmosphäre im Rat sehr prägen.

Text oder kurze Besinnung

Werden die Einstiegsimpulse reihum vorbereitet, können die verschiedenen Mitglieder auch kurze Texte mitbringen, die ihnen in der Zeit seit der letzten Sitzung begegnet oder die ihnen von anderswo her besonders wichtig sind und die sie deshalb mit den anderen teilen möchten. Dabei sind die Vorbereitenden nicht unbedingt auf eine bestimmte Gattung von Texten festgelegt: Kurze Geschichten oder Gedichte können ebenso einen geistlichen Impuls geben wie solche Texte, die ausdrücklich zur Besinnung oder Meditation gedacht sind. Wichtig ist vor allem, dass die mitgebrachten Texte authentisch ausgewählt werden, d.h. dass die einzelnen Ratsmitglieder darin den anderen etwas von ihrer Spiritualität und ihrem Glauben weitergeben. Wo solch eine Anteilgabe gelingt, stärkt dies auch das geistliche Fundament der ganzen Gruppe.

Bildbetrachtung

Eine Bildbetrachtung ist, was die Vorbereitung angeht, etwas aufwendiger als die bisher genannten Einstiegsimpulse. Gleichwohl ist sie eine sehr

gute Form, um den Blick der Anwesenden gerade zu Beginn einer Sitzung abzulenken von dem, was an diesem Abend alles zu erledigen ist: Anstatt die Tagesordnung zu studieren oder die Gesichter der anderen und anstatt über den Zeitplan und das vielleicht späte Heimkommen nachzudenken, konzentrieren sich bei einer Bildbetrachtung alle auf etwas, das mit den Themen der Tagesordnung gar nicht unbedingt etwas zu tun hat.

Ein geeignetes Bild kann z. B. als Kopie an alle ausgeteilt oder als Folie für den Tageslichtprojektor bzw. als Dia an die Wand projiziert werden. Auch muss es nicht unbedingt eine biblische bzw. religiöse Darstellung sein. Der/die Vorbereitende kann entweder eigene Gedanken zu dem von ihm/ihr mitgebrachten Bild ausformulieren oder nur ein paar kurze Denkanstöße geben und die anderen dann für zwei bis drei Minuten mit dem Bild allein lassen. Ebenso kann aber auch ein geistlicher Text gelesen werden, den jemand anderes zu diesem Bild geschrieben hat.

Einstiegsrunde mit der Frage „Was bewegt mich?“

Ein geistlicher Einstieg kann so gestaltet werden, dass jede/r zu Wort kommt. Dies trägt sicher zur Entkrampfung bei. Die TN erfahren so Wichtiges und Prägendes voneinander. Der/Die Einzelne macht die Erfahrung: „Hier komme ich vor; hier bin ich angenommen und bejaht.“

Beispiele:

Fotos, Karten oder Bilder auslegen. Die TN werden eingeladen, ein Bild auszuwählen, das der eigenen Gefühlslage am nächsten kommt.

Ein Thema wird vorgegeben, z. B. Tür. Fragen dazu: Welche Türen haben sich für mich in letzter Zeit verschlossen? Welche haben sich geöffnet?

Bibelsprüche auf Karten.

Eine/r bereitet verschiedene Bibelsprüche auf Karten vor, die Anwesenden suchen sich jeweils einen aus und erzählen, was sie daran besonders berührt bzw. angesprochen hat.

Sammlung von Bildern.

Eine/r bereitet eine Sammlung von Bildern vor und jede/r darf sich das Bild aussuchen, das ihn/sie heute Abend besonders anspricht. Danach stellt jede/r ihr/sein Bild und ihre/seine Gedanken dazu kurz vor.

Ein gemeinsam gesungenes geistliches Lied oder gute Musik hören.

Ein abschließender Tages-/Sitzungsrückblick mit Vater unser und Segenswort.

6.2 Bibel-Teilen

6.2.1 Warum Bibel-Teilen im Rat?

Ein Schriftgespräch kann eine gute Möglichkeit sein, sich im Rat bewusst auf die Wurzeln des gemeinsamen Tuns zu besinnen: Ausgehend von einem Bibeltext haben alle Ratsmitglieder dabei die Gelegenheit, eigene Gedanken zu äußern, vielleicht auch ihrer Enttäuschung Ausdruck zu verleihen oder Wünsche und Hoffnungen zu formulieren, ohne dass diese sofort diskutiert werden. Wichtige Projekte und Entscheidungen können durch Bibel-Teilen begleitet werden: „Welche Botschaft steckt in dieser Situation, in diesem Problem? Welcher Bibeltext könnte uns den Blick weiten, den richtigen Weg weisen?“ Wo ein solches Bibelgespräch unter einem besonderen Thema steht, kann es zudem durch einige Gesprächsimpulse gelenkt werden.

Im Folgenden soll deshalb das sogenannte „Bibel-Teilen“ vorgestellt werden, das sich als Form des Schriftgesprächs bereits in vielen Gemeinden bewährt hat. Diese „Methode“ ist nicht zuletzt deshalb so beliebt und für den Einsatz in den Räten gut geeignet, weil sie ganz ausdrücklich davon ausgeht, dass alle Beteiligten einen wichtigen Beitrag leisten können. Wegen der sieben Gesprächsschritte, die das Bibel-Teilen ausmachen, wird diese Form manchmal auch die „Sieben-Schritte-Methode“ genannt. Seine Wurzeln hat das Bibel-Teilen in Afrika. Dort wurde und wird es

vor allem in Basisgemeinden und in christlichen Gruppen angewandt.

Das zentrale Anliegen des Bibel-Teilens ist die persönliche Begegnung eines und einer jeden mit dem Wort Gottes. Ausgehend von dieser Erfahrung fragen dann alle gemeinsam, wie das Evangelium das soziale Miteinander prägen und bei einer christlichen Lebensgestaltung helfen kann. Der Sieben-Schritte-Methode des Bibel-Teilens liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Gott durch seinen Heiligen Geist in jedem Menschen wirkt. Wo Menschen versuchen, Gottes Wort mit ihrem Leben in Beziehung zu bringen und einander im Gespräch daran Anteil geben, entsteht deshalb stets etwas Neues und Fruchtbringendes. Wenn jede/r seinen bzw. ihren Teil zu einer Bibelstelle beiträgt – eine Erfahrung, einen Gedanken, eine Idee oder eine Hoffnung –, ergibt sich ein neues Ganzes dieses Textes, so dass jede/r Einzelne daraus Kraft schöpfen und Impulse für ein christliches Leben gewinnen kann. Angesichts der Sprachlosigkeit in Glaubensfragen und der vielfältigen äußeren Eindrücke, die oft kaum Stille und Besinnung zulassen, bietet das „Bibel-Teilen“ zudem eine hervorragende Chance, auch im Rat einen gemeinsamen Weg zur Mitte zu suchen und aus dieser Mitte heraus das gemeinsame Engagement neu fruchtbar werden zu lassen.

6.2.2 Die Methode

Äußerer Rahmen und Leitung

Zur Durchführung der Methode des Bibel-Teilens sind 45 bis 60 Minuten vorzusehen. Die Gruppengröße sollte mindestens 5–6 und höchstens 14–15 Teilnehmende umfassen. Das Bibel-Teilen sollte in einem Raum stattfinden, in dem man ungestört und in Ruhe sprechen kann. Das Bibel-Teilen lebt davon, dass der zunächst vielleicht ungewohnte Zugang und das Hinhören auf den Bibeltext eingehalten werden. Der/ die Leiter/in braucht sich vor dem Bibel-Teilen nicht eigens tiefere exegetische Kenntnisse anzueignen; wo er/sie diese mitbringt, sind sie natürlich hilfreich und können echten Fehldeutungen des Textes

vorbeugen. Jede/r aus der Gruppe kann das Bibel-Teilen leiten. Seine bzw. ihre Aufgabe ist es, die „Sieben-Schritte-Methode“ zu Beginn vollständig vorzustellen und das jeweils Wesentliche vor den einzelnen Schritten erneut (kurz) ins Gedächtnis zu rufen. Außerdem muss der/die Leiter/in (vor allem bei Schritt 5) darauf achten, dass keine Diskussion aufkommt; wo dies doch geschieht, sollte er/sie die Diskussion behutsam unterbrechen und auf die Möglichkeit zum Gespräch im Anschluss an den siebten Schritt verweisen.

Vorbereitung und Material:

Halten Sie Zettel bzw. Kärtchen und Stifte bereit. Kopieren Sie den Bibeltext und die Gesprächsimpulse für jede/n Teilnehmer/in. Bereiten Sie einen Stuhlkreis vor und gestalten Sie in der Mitte aus Tüchern, Dornen und Steinen eine kleine Landschaft ...

Vorschlag zur Vorgehensweise

(„Bibel-Teilen“):

- 1) **Wir laden den Herrn zu uns ein** und öffnen uns für seine Gegenwart. Eine/r spricht dies in kurzen Worten aus (Gebet/Lied).
- 2) **Wir lesen den Text.** Während alle den Bibeltext vor Augen haben, liest ihn eine/r vor.
- 3) **Wir verweilen beim Text.** Wir suchen Worte oder kurze Sätze aus dem vorgelesenen Text heraus, die uns ergreifen, lesen sie laut und andächtig. Die Textstellen können sich wiederholen.
- 4) **Wir lassen Gott in der Stille zu uns sprechen.** Zeit lassen zur persönlichen Besinnung.
- 5) **Wir teilen mit, was uns berührt hat.**
 - a) Wer möchte, sagt den anderen, was sie/er bei dem Text empfindet. – Wichtig ist darauf zu achten, dass keine Diskussion entsteht, weil die Erfahrungen der Einzelnen nicht zur Disposition stehen oder:
 - b) Jede/r schreibt Antworten zu den verschiedenen Fragen auf Zettel/Kärtchen und ordnet diese in die Landschaft ein. Anschließend werden die Antworten ihrem Ort entsprechend gemeinsam (vor-)gelesen.

6) Wir besprechen, was der Herr von uns will.

Wir fragen nach der Beziehung des Wortes Gottes zu unserem Leben und zu unserer Arbeit.

7) Wir beten. Jede/r betet, was sie/ihn freut oder ihm/ihr auf dem Herzen liegt. Zum Abschluss kann gemeinsam das „Vater unser“ gebetet werden.

Es müssen nicht immer alle Schritte eingehalten werden. In bestimmten Kontexten ist auch eine Kurzform möglich, die nur bis zu Schritt 5 geht. Dabei sollte aber nicht weniger auf eine andächtige und für alle offene Atmosphäre geachtet werden.

6.2.3 Texte und Gestaltungsmöglichkeiten**Die Heilung eines Blinden bei Jericho****(Mk 10,46-62):**

46 Sie kamen nach Jericho. Als er mit seinen Jüngern und einer großen Menschenmenge Jericho wieder verließ, saß an der Straße ein blinder Bettler, Bartimäus, der Sohn des Timäus. 47 Sobald er hörte, daß es Jesus von Nazaret war, rief er laut: Sohn Davids, Jesus, hab Erbarmen mit mir! 48 Viele wurden ärgerlich und befahlen ihm zu schweigen. Er aber schrie noch viel lauter: Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir! 49 Jesus blieb stehen und sagte: Ruft ihn her! Sie riefen den Blinden und sagten zu ihm: Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich. 50 Da warf er seinen Mantel weg, sprang auf und lief auf Jesus zu. 51 Und Jesus fragte ihn: Was soll ich dir tun? Der Blinde antwortete: Rabbuni, ich möchte wieder sehen können. 52 Da sagte Jesus zu ihm: Geh! Dein Glaube hat dir geholfen. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen, und er folgte Jesus auf seinem Weg.

Impulse für die Besinnung (Bibel-Teilen Schritte 5 bis 6) und/oder das gemeinsame Gespräch

„Sohn Davids, Jesus, hab Erbarmen mit mir!“

Wie können wir uns auf Jesus wieder voll einlassen? Wo vertrauen wir in unserer Arbeit auf Gottes Hilfe und Erbarmen?

„Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich?“

„Wo fühlen wir uns aufgerufen, aufzustehen?“ „Wo

sind wir mutig aufzustehen und öffentlich zu werden?“

„Rabbuni, ich möchte wieder sehen können.“

Wo haben wir unsere blinden Flecken? Wen und Was wollen wir in unseren Gemeinden nicht sehen?

„Geh, dein Glaube hat dir geholfen“

(Ver-)Traue ich dem Evangelium? Lassen wir uns Mut machen trotz vieler entmutigender Erfahrungen? Was kann die Verheißung Jesus für uns als PGR bedeuten?

Das Gleichnis vom Sämann (Mk 4,1-9)

1 Ein andermal lehrte er wieder am Ufer des Sees, und sehr viele Menschen versammelten sich um ihn. Er stieg deshalb in ein Boot auf dem See und setzte sich; die Leute aber standen am Ufer. 2 Und er sprach lange zu ihnen und lehrte sie in Form von Gleichnissen. Bei dieser Belehrung sagte er zu ihnen: 3 Hört! Ein Sämann ging aufs Feld, um zu säen. 4 Als er säte, fiel ein Teil der Körner auf den Weg, und die Vögel kamen und fraßen sie. 5 Ein anderer Teil fiel auf felsigen Boden, wo es nur wenig Erde gab, und ging sofort auf, weil das Erdreich nicht tief war; 6 als aber die Sonne hochstieg, wurde die Saat versengt und verdorrte, weil sie keine Wurzeln hatte. 7 Wieder ein anderer Teil fiel in die Dornen, und die Dornen wuchsen und erstickten die Saat, und sie brachte keine Frucht. 8 Ein anderer Teil schließlich fiel auf guten Boden und brachte Frucht; die Saat ging auf und wuchs empor und trug dreißigfach, ja sechzigfach und hundertfach. 9 Und Jesus sprach: Wer Ohren hat zum Hören, der höre!

Impulse für die Besinnung (Bibel-Teilen Schritte 5 bis 6) und/oder das gemeinsame Gespräch

Wir haben im Pfarrgemeinderat schon einiges auf den Acker der Gemeinde gesät

Manches fiel ...

... auf den Weg.

Welche Ideen kann ich/können wir, nicht verwirklichen?

... auf felsigen Boden.

Was habe ich/haben wir angefangen, das dann in der Hitze des Alltags verdorrt ist?

... *unter die Dornen.*

Welche meiner/unsere Vorhaben werden von äußeren Widerständen gehemmt oder gar erstickt?

... *auf guten Boden und brachte Frucht.*

Was gelingt uns? Welche Früchte bringen meine/unsere Arbeit, von denen ich bzw. die Gemeinde heute und morgen zehren kann?

6.3 Geistliche Begleitung Einzelner und der Gruppe

- Für einzelne Mitglieder des PGR ist das Angebot persönlicher geistlicher Einzelbegleitung sehr unterstützend. In der Fachgruppe Geistliche Begleitung des Bistums Trier und in den Seelsorgern/-innen der Dekanate finden sie geeignete Begleiterinnen und Begleiter.
- Sehr fruchtbar erweist sich eine längerfristige geistliche Begleitung des PGR als Gruppe im gemeinsamen Tun z. B. in Exerzitien im Alltag.
- Oder aus aktuellem Anlass lassen sich einzelne Themen vertiefend erarbeiten: Wahrnehmung der Situation, der Welt, der Seelsorge...(wo stehen wir?); Verbesserung der Kommunikation untereinander; Hilfen zu guten Entscheidungen; Gemeinsame Auswertung eines Projektes (Für was bin ich dankbar? Was ist gewachsen? Was habe ich selbst entdeckt? Mit anderen...)
- Gemeinsame Feier von Gottesdiensten, auch im Rahmen von Besinnungstagen etc.

Besonders das Exerzitienhaus St. Thomas bietet PGR die Möglichkeit zu Besinnungswochenenden, Einkehrtagen und geistlichen Zeiten. Die konkrete Gestaltung der Tage geschieht in Absprache mit kundigen Referenten und Referentinnen. Interessierte Gruppen wenden sich direkt an das Exerzitienhaus: 06563/960712 und www.sanktthomas.de.

6.4 Spirituelle Handreichungen/Material

- **Gebetskärtchen** mit 10 Motiven: Still werden, zu Christus gehören, sich entscheiden, weil Du da bist usw. (200 Karten mit einem Motiv oder als 20er Set für 5,- Euro)
- **Unterwegs zur Mitte.** Die 5 Schritte der Erlösung (Kartenset für 3,- Euro)

Bestellbar bei der Diözesanstelle für Exerzitien, geistliche Begleitung und Berufungspastoral im Bistum Trier, Paulusplatz 3, 54290 Trier; exerzitien@bistum-trier.de

6.5 Eine geistliche Reflexion für die Arbeit im Pfarrgemeinderat

Orientierung an Jesu Worten und Taten: Gemeinde als Lebensort für alle

„Das Schicksal der Kirche wird in der kommenden Zeit nicht von dem abhängen, was ihre Prälaten und führenden Instanzen an Klugheit, Gescheitheit, politischen Fähigkeiten usw. aufbringen. Entscheidend wird die Rückkehr der Kirche in die Diakonie: in den Dienst der Menschheit. Und zwar in einen Dienst, den die Not der Menschheit bestimmt, nicht unser Geschmack oder die Gewohnheiten einer noch so bewährten kirchlichen Gemeinschaft. Diakonie habe ich gesagt. Damit meine ich das Sich-Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen.“ (Alfred Delp)

Dem Gott Jesu Christ geht es um den Menschen. Wo heiles, menschenwürdiges Leben verwirklicht wird, da geschieht Gottes Wille. Der Weg in die Nachfolge Jesu ist der Weg in den Dienst für die Menschen, in die Diakonie.

Der Pastoraltheologe Ottmar Fuchs hat vor einiger Zeit einige Charakteristika des Handelns Jesu herausgearbeitet. Sie können Kriterien sein, ob wir uns in unseren Gemeinden an jenem Gott orientieren, von dem Jesus in Wort und Tat sprach:

- **Jesus geht zärtlich mit den Menschen um**

Jesus berührt Aussätzige (Mt 8,3) und lässt sich seinerseits von der blutenden Frau anfassen (Mt 9,20).

- **Jesus heilt und vergibt**

Jesus hat Kranke geheilt und Sünden vergeben. In Jesu Wundertaten zeigt sich konkret die anbrechende Gottesherrschaft. Jesu Rede von Gott ist nicht folgenlos, die Folgen seines Handelns sind sehr konkret und sehr eindeutig: Es sind Heilung, Befreiung, ja, Erweckung zu neuem Leben.

- **Jesus erwartet von den Hilfsbedürftigen und Außenseitern entscheidende Inhalte**

Die Leidenden sind bei Jesus nicht nur passive Objekte seines Handelns. Sie haben gerade wegen ihres Leidens selbst Entscheidendes zu sagen. Jesus heilt den Blinden nicht einfach ungefragt, sondern er fragt ausdrücklich: „Was willst du, das ich dir tue?“ Jesus dreht den Spieß um: Gerade von den Kleinen und Schwachen kann man lernen, wie man mit Gott und den Menschen umgeht (Mk 10,50).

- **Jesus setzt sich öffentlich für die Leidenden ein**

Jesus hat öffentlich, also politisch gehandelt. Er hat den Streit mit den damaligen religiösen Machthabern nicht gemieden.

- **Jesus riskiert in seinem helfenden Handeln, selbst Außenseiter und Bedrängter zu werden**

Jesus bekommt wegen seines Verhaltens gegenüber den Außenseitern und wegen seiner öffentlichen Parteinahme für sie massive Probleme. Sein Nonkonformismus und sein Dissi-

dententum um der Diakonie willen kommen denen, die etwas zu sagen haben, als gefährliche Verrücktheit vor und bringen ihn schließlich ans Kreuz.

- **Jesu diakonisches Handeln ist Konsequenz seiner Gottesbeziehung**

Gott ist für Jesus keine unverbindliche Chiffre für Menschlichkeit, sondern selbst ein realer helfender und befreiender Partner in diesem Leben und darüber hinaus, der gerade deswegen in der Geschichte der Menschen nicht anders verkündet und vertreten werden kann denn als vehementer Anwalt hilfe- und befreiungsbedürftiger Menschen. Jesus handelt, wie er handelt, weil er sich von Gott getragen und berufen weiß. Er redet von etwas, das er erfahren hat.

- **Jesus schweigt von Gott, um für ihn zu handeln**

Und dann gibt es noch dieses Letzte, was von Jesus für eine heutige Gottesrede zu lernen ist: Dass von Gott zu schweigen jene Form sein kann, in der Gott erscheint. Jesus schweigt manchmal von Gott und bringt ihn gerade dadurch zur Geltung. Er tut dies, wenn er den falschen Gott hinter dem scheinbar richtigen entlarven will, wenn er die Gnadenlosigkeit, Gedankenlosigkeit, Hilflosigkeit einer Rede von Gott entlarven will, die Opfer unter den sowieso schon Leidenden fordert, weil sie Gott zu einem Machtinstrument der eigenen Rechtschaffenheit macht.

nach: Ottmar Fuchs, Heilen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral, S. 31-43.

7

Kommunikation und Gesprächsregeln



„Dieser zwischenmenschliche Kontakt ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit.“

(Siehe auch Anlage 6 „Spielregeln der Kommunikation“)

Herman Blom unterscheidet in seinem Buch „Sitzungen erfolgreich managen“ sechs Funktionen von Kommunikation in Sitzungen, die weit über die technischen Ziele solcher Treffen hinausgehen. Sie lassen sich gut auf Sitzungen des Pfarrgemeinderates übertragen:

Sich begegnen:

In einer Sitzung treffen sich die Kollegen und Kolleginnen in ihrer Rolle als Ratsmitglieder. Da Menschen ein hohes Bedürfnis nach Begegnung und Kommunikation haben, geht es aber nicht nur um die enge Tagesordnung, sondern sie tauschen sich auch über Erlebtes aus, teilen Freude und Leid, bringen Persönliches ein. Dieser zwischenmenschliche Kontakt ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit.

Einfluss aufeinander nehmen:

Die Mitglieder einer Sitzung nehmen bewusst und unbewusst, formell und informell Einfluss aufeinander. Das kann ein offizieller Beitrag, eine Nachfrage oder auch ein Witz, ein Lachen am Rande sein. Durch die persönliche Begegnung laufen Entscheidungen sicher anders als durch virtuelle Konferenzschaltungen. Man spricht Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ab, diskutiert die Umsetzungsschritte.

Gedanken und Emotionen äußern:

Am Rande einer Sitzung – vor Beginn und in der

Pause – gibt es viele Möglichkeiten, sich über Gott und die Welt zu unterhalten. Kommen die Teilnehmer/-innen etwas früher, so bleibt ein wenig Zeit zum Plaudern, zum Austausch von Neuigkeiten, von Privatem, von Gefühlen. Das hilft zum Ankommen und dazu, sich auf die Sitzung einzustellen. So werden Blockaden gelöst und Kreativität freigesetzt. Solche Runden lassen sich auch als Einstieg einplanen: „Was beschäftigt mich zur Zeit?“

Informationen austauschen:

Während einer Sitzung werden stets viele Informationen ausgetauscht und mitgeteilt. Damit möglichst wenig verloren geht und möglichst viel die richtigen Personen und Stellen erreicht, ist es sinnvoll, möglichst viel schriftlich zu fixieren. An Hand von Sitzungsvorlagen, die mit der Einladung schon ausgegeben werden, kann sich jeder vorab vorbereiten. Tischvorlagen während der Sitzung oder zumindest Stichworte auf einem Flipchart erleichtern das Zuhören und Aufnehmen neuer Sachverhalte.

Politik machen und Entscheidungen treffen:

Im Rat kommen die Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Ideen zusammen. Hier ist der Platz, um Weichen für die Entwicklung der Pfarrgemeinde neu zu stellen und gewichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Motiviert werden:

Eine Sitzung, die als sinnvoll und gewinnbringend erlebt wird und außerdem noch atmosphärisch gut verläuft, wirkt oft begeisternd und motiviert

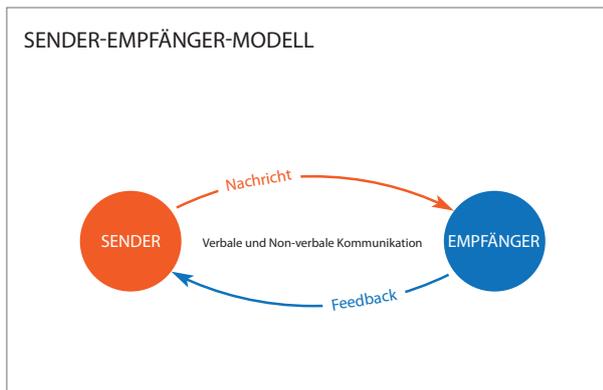
die Einzelnen für die weitere Arbeit im Gremium und darüber hinaus.

Die Aufgabe eines Vorstandes besteht darin, im Sinne einer Roter-Faden-Funktion sich darum zu kümmern, dass im Gremium eine motivierende Arbeitsatmosphäre herrscht und eine gemeinsame thematische Linie verfolgt wird. Er muss also dafür sorgen, dass die Ziele erreicht werden und dass die Gruppe als Gruppe erhalten bleibt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, gibt es verschiedene Kommunikationsmodelle, die die Leitung unterstützen können.

Sie können helfen:

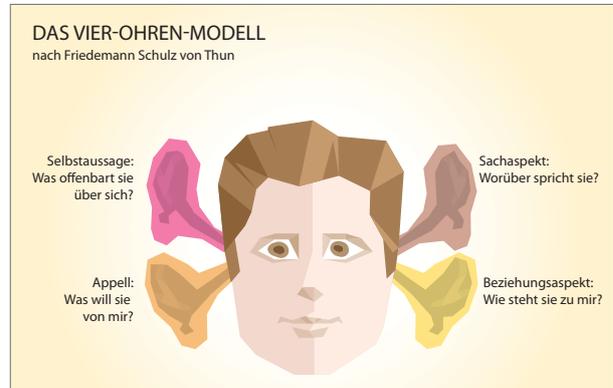
- die eigene und die gemeinsame Kommunikation zu analysieren.
- die Vorgänge von Kommunikation besser zu verstehen.
- Gesprächssituationen besser zu verstehen.
- das eigene Gesprächsverhalten zu steuern.
- eine starke Konflikteskalation zu verhindern.

Das Modell von Sender und Empfänger



- Eine Person sendet eine Nachricht, eine zweite Person nimmt diese Nachricht auf.
- Ich sollte immer beachten, dass ich nicht weiß, auf welchem Hintergrund der Empfänger meine Botschaft hört.
- Deswegen ist es möglich, dass auf diesem Weg Missverständnisse auftreten können, denn das, was ich sage, kann anders verstanden oder gehört werden.

Das Vier-Ohren-Modell nach Friedemann Schulz von Thun



Es werden 4 Seiten einer Nachricht unterschieden:

- Sachinhalt: Worüber ich informiere.
- Selbstoffenbarung: Was ich von mir selbst preisgebe.
- Beziehung: Was ich von dir halte und wie wir zueinander stehen.
- Appell: Wozu ich dich veranlassen möchte.

Das Eisbergmodell



- In jeder Gruppe oder Zweierbeziehung gibt es die sachorientierte Ebene oder auch Arbeitsebene, und es gibt die Beziehungsebene.
- Die Aufteilung dieser beiden Ebenen ist nicht immer gleichgewichtig, der größere Anteil liegt immer auf der Beziehungsebene.
- Wenn auf dieser Ebene die Störungen und Konflikte zu groß werden, dann ist die Gruppe nicht mehr arbeitsfähig.

Das Modell der Themenzentrierten Interaktion (TZI)

Das gruppenpädagogische Verfahren der sog. „Themenzentrierten Interaktion“ ist ein Modell dafür, wie Ziel, Gruppe und Person gleichermaßen im Blick behalten werden. Wer einen Pfarrgemeinderat leitet, muss darauf achten, dass ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen der PGR-Mitglieder (ICH), den Beziehungen und der Dynamik in der Gruppe (WIR) und den Erfordernissen des Themas bzw. Zieles (ES) herrscht. Als vierter Faktor müssen die Außenbedingungen, das Umfeld (Globe), beachtet werden (siehe Grafik):

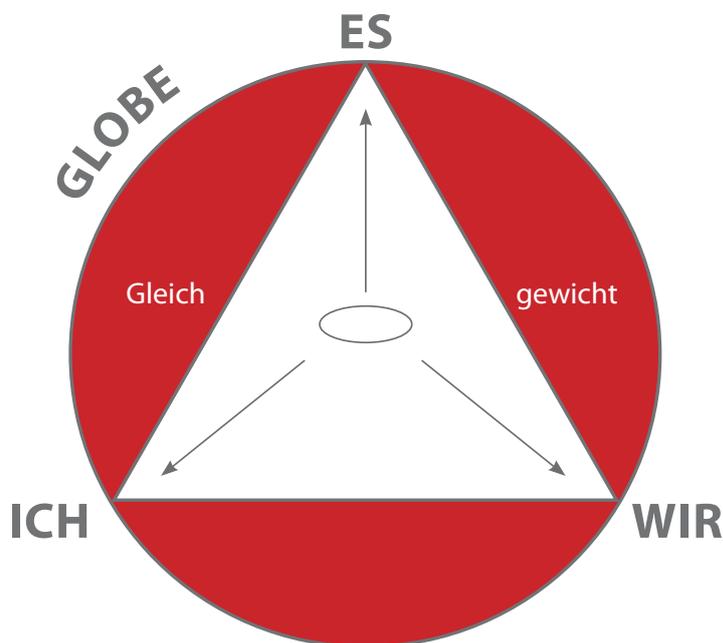
Das gruppenpädagogische Verfahren der sog. „Themenzentrierten Interaktion“ ist ein Modell dafür, wie Ziel, Gruppe und Person gleichermaßen im Blick behalten werden. Wer einen Pfarrgemeinderat leitet, muss darauf achten, dass ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen der PGR-Mitglieder (ICH), den Beziehungen und der Dynamik in der Gruppe (WIR) und den Erfordernissen des Themas bzw. Zieles (ES) herrscht. Als vierter Faktor müssen die Außenbedingungen, das Umfeld (Globe), beachtet werden (siehe Grafik):

GLOBE: Einfluss von Außen

- soziologische Struktur
- kirchliche Entwicklungen
- gesellschaftspolitische Entwicklungen
- pastorale Schwerpunkte des Seelsorgebereichs

ES: Aufgaben (Thema, Ziel)

- zielorientiertes Vorgehen
- Entwickeln konkreter Schritte
- situationsgerechtes Arbeiten
- Auswertung und Vorbereitung der PGR-Sitzung
- Leitung der PGR-Sitzung
- Kontrollieren der Aufgaben



ICH: die einzelne Person

- im PGR berücksichtigen:
- ihre Situation
- ihre Einstellung
- ihre Fähigkeiten und Kompetenzen
- ihre Beweggründe zur Mitarbeit

WIR: das Miteinander

- Atmosphäre schaffen
- wechselseitige Beziehungen fördern
- Gemeinschaftsgefühl entwickeln
- Gruppeninteressen berücksichtigen

8 Umgang mit Konflikten



„Die Bearbeitung von Konflikten kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist.“

Konflikte gehören zu jedem Gremium. Konflikte gehören auch in Arbeitsgruppen zum Alltag. Sie sind nicht zuletzt Folge menschlicher Begrenztheit. Konfliktbewältigung ist eine kulturelle Praxis. Sie muss wie Lesen und Schreiben erlernt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Konfliktklärung gefährlich ist und oft zur Verschärfung der Gegensätze führt. Deshalb werden Konflikte nicht angegangen. Dann binden sie aber die Energien und wirken wie ein verborgenes Gift in einer Gruppe. Deshalb ist es auch falsch, einen Konfliktoptimismus zu verbreiten. Oft macht man die Erfahrung, dass gerade in kirchlichen Gruppen und Gremien Konflikte nicht zugelassen und nicht offen ausgegtragen werden. Gründe dafür sind übertriebene/s

- Selbstlosigkeit und Harmoniebedürfnis
- Loyalitätsverpflichtung
- ...

Grundregel: Störungen haben Vorrang

Es zeugt von der Reife eines Gremiums, wenn die Mitglieder bereit sind, Konflikte offen anzusprechen. Konflikte lassen sich umso leichter bearbeiten, je früher sie bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist.

Formen und Motive von Konflikten

Sicher kennen Sie folgende Situationen:

- In Ihrem Seelsorgebereich fällt ein Mitarbeiter aus, und Sie stehen vor einem Berg neuer Aufgaben.
- Ihr Gremium steckt viel Energie in die Arbeit, und Sie empfinden das Ergebnis dennoch als unbefriedigend.
- Spannungen oder Konflikte machen die Zusammenarbeit mit bestimmten Gruppen oder Personen nur schwer möglich.
- Die Pfarrgemeinderatssitzungen dauern ewig, und hinterher fragen Sie sich, was überhaupt erreicht wurde.
- Termindruck und die verschiedenen Anforderungen erscheinen so stark, dass sich Teams keine Zeit für den Austausch von Erfahrungen und damit auch den Ausdruck von Empfindungen und Gefühlen nehmen.

Die „Sache“ der Konflikte sind die Gefühle

Konflikte – so ist oft zu hören – sollten sachlich gelöst werden. Das stimmt. Jedoch sind Emotionen das Thema des Konfliktes und zugleich die wichtigste Antriebskraft, sie zu bearbeiten. Im Konflikt geht es den Beteiligten um Wichtiges. Wer sich einsetzt, klammert seine Gefühle nicht aus.

Konfliktbearbeitung bedarf der Moderation

Zur Konfliktbearbeitung braucht es eine/n gute/n Moderator/in, der/die alle Beteiligten miteinbezieht, das Gespräch strukturiert, auf Offenheit und Fairness achtet sowie Ergebnisse sichert. Da oft alle Mitglieder einer Gruppe Anteil an einem Konflikt haben, ist es ratsam, eine externe neutrale Person als Moderator/in einzuschalten. Die Hinzuziehung eines/r Außenstehenden ist kein Versageneingeständnis, sondern ein Zeichen von Kompetenz und Qualität des Gremiums. Wo dies möglich ist, sollte eine solche Konfliktbewältigung bewusst vom „Alltagsgeschäft“ des Rates abgekoppelt werden und z. B. im Rahmen einer ein- oder mehrtägigen Klausurtagung stattfinden. Unterstützung durch DR und PR auf Dekanats-ebene und die Fachgruppe Gemeindeberatung (s. Anhang).

Die richtige Diagnose

Für die Analyse eines Konfliktes ist es wichtig, ihn richtig zu diagnostizieren, also Regelverstöße von Beziehungsstörungen zu unterscheiden.

Bei Beziehungsstörungen geht es meist um die Machtproblematik, also inwieweit der Einzelne in der Gruppe zum Zuge kommen kann und sich ernstgenommen fühlt.

Regelverstöße haben dagegen meist in einer nicht sorgfältig wahrgenommenen Leitungsfunktion bei Sitzungen, Klausuren oder in Kursen ihre Ursache.

1. Konflikte machen problembewusst: Die Beteiligten erfahren, wo die Brennpunkte liegen und was sie selbst tun müssen, um sie zu entschärfen.

2. Konflikte stärken den Willen zur Veränderung: Sie signalisieren, dass etwas in Zukunft anders laufen muss, z. B. eine alte Gewohnheit aufgegeben, eine neue Einstellung angeeignet, neue Fähigkeiten erworben werden müssen.

3. Konflikte erzeugen den notwendigen Druck, Probleme aktiv anzugehen. Ohne diesen Druck fehlt oft die Kraft und Entscheidung, brisante Themen anzupacken.

4. Konflikte vertiefen zwischenmenschliche Beziehungen: Die Parteien lernen sich besser verstehen, wissen, was ihnen wechselseitig wichtig ist, kennen ihr verletzliche Seite und finden heraus, wie sie unter Druck konstruktiv zusammenarbeiten können.

5. Konflikte festigen den Zusammenhalt: Die in der täglichen Zusammenarbeit unvermeidlichen Reibereien werden entdramatisiert und versachlicht.

6. Konflikte machen das Leben interessanter: Sie durchbrechen die Routine des Alltags, machen Beziehungen lebendig, Gespräche lebhaft und spannend.

7. Konflikte geben den Anstoß, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen: Die zunächst schwer verständlichen Ansichten der anderen Seite machen neugierig, der Sache oder dem Thema auf den Grund zu gehen und neue Einsichten zu gewinnen.

8. Konflikte fördern Kreativität: Die Beteiligten erfahren, dass ein Problem oder eine Situation ganz verschieden gesehen und bewertet werden kann. Einmal einen anderen Blickwinkel, nämlich den der Gegenseite anzunehmen, vertieft das Problemverständnis und erhöht die Chance, eine neue kreative Lösung zu finden.

9. Konflikte lassen uns und andere besser kennen lernen: Im Konflikt erfahren wir, was uns ärgert, verletzt, zu schaffen macht, was uns wichtig ist und wie wir reagieren, wenn andere mit uns z. B. konkurrieren oder uns behindern.

10. Konflikte führen zu besseren Entscheidungen: Meinungsverschiedenheiten und Kontroversen zwingen dazu, eine Entscheidung sorgfältig zu durchdenken, widersprüchliche Alternativen durchzuspielen und sich erst dann für eine Lösung zu entscheiden.

11. Konflikte fördern die Persönlichkeitsentwicklung: Um einen Konflikt konstruktiv zu bewältigen, muss eine Partei ihre egozentrische Sichtweise überwinden und sich in die andere Seite hineinversetzen. Das stiftet ein höheres Maß an gemeinsamer Bewusstheit und moralischer Verantwortung.

Siehe auch Anlage 7 „Konfliktgespräch in 8 Schritten“

9 Projektarbeit



„Die Einsetzung von Sachausschüssen bzw. -beauftragten sollte nicht ohne gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile erfolgen.“

So empfehlenswert die Einsetzung von Sachausschüssen bzw. -beauftragten auch ist, wenn es darum geht, in der Arbeit solche Themenfelder abzudecken, die einer kontinuierlichen Beobachtung oder Begleitung bedürfen, so sollte sie doch nicht ohne gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile für die konkrete Aufgabe erfolgen. Für alle Aufgaben nämlich, die der Rat nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen wahrnehmen muss, bietet sich z. B. die Methode der Projektarbeit an.

9.1 Projektarbeit – wann und wo?

Dies gilt für die Vorbereitung konkreter Ereignisse wie etwa eines Festes auf Seelsorgebereichsebene oder einer Wallfahrt ebenso wie für die Planung und Durchführung bestimmter Initiativen (z. B. Bibelwoche in der Pfarrei, Einrichtung einer Kleiderkammer u.ä.) sowie etwa für überschaubare Renovierungs- bzw. Bauvorhaben (Orgel, Spielplatz o.ä.). Auch gesellschaftspolitische Anlässe wie der „Welttag des Friedens“ oder die „Woche für das Leben“ eignen sich, um im Rahmen eines Projektes vorbereitet und mitgestaltet zu werden. Hat sich der Rat entschieden, eine bestimmte Aufgabe als Projekt in Angriff zu nehmen, anstatt einen neuen Sachausschuss zu bilden, werden in der Regel zwei Mitglieder damit beauftragt, eine Projektgruppe zu bilden. Dieser Projektgruppe obliegt dann die weitere Planung und Durchführung des betreffenden Projektes. Ist das Projekt abgeschlossen, erstattet die Projektgruppe dem Rat über Verlauf, Ergebnisse sowie eventuelle Besonderheiten bzw. Probleme Bericht und wird schließlich wieder aufgelöst.

Die Attraktivität der Projektarbeit liegt darin:

- Projektarbeit ermöglicht, sich gezielt und zeitlich befristet einzubringen.
- Ein Projekt ist zeitlich begrenzt: Man weiß, wann es losgeht und wann es zu Ende ist.
- Eine Projektgruppe arbeitet ergebnisorientiert, Sachausschüsse themenorientiert.
- Die zeitliche Begrenzung und Ergebnisorientierung setzen Kreativität frei und wirken motivierend.

9.2 Phasen und Schritte bei der Projektarbeit

Für die sorgfältige Planung und Durchführung von Projekten hat sich die Einhaltung folgender Schritte bewährt:

- 1) Aufgabenstellung und Situationsanalyse,
- 2) Zielsetzung,
- 3) Planung der Aufgaben,
- 4) Durchführung,
- 5) Kontrolle und Dank,
- 6) Nachbesprechung.

1) Aufgabenstellung und Situationsanalyse

Die Projektgruppe formuliert zuerst die Aufgabenstellung für das Projekt. Je klarer die Aufgabenstellung beschrieben ist, desto größer ist die Chance einer sachgerechten Bearbeitung. Dabei sollte unterschieden werden zwischen Aufgabenstellung und möglichen Maßnahmen: Was, nicht wie, ist hier die Frage. Die Aufgabenstellung ist nicht die Lösung. Im zweiten Schritt ist es dann wichtig, die bestehende Situation zu analysieren.

Zu Erstellung einer Situationsanalyse bieten sich folgende Fragen an:

Wie stellt sich das Aufgabenfeld dar? Welche Zielgruppe/n gibt es?

Wer ist in dem bevorstehenden Arbeitsfeld bereits aktiv bzw. wer arbeitet schon mit den angesprochenen Zielgruppen?

Wer hat sonst noch Erfahrungen mit dem Aufgabenfeld? Wie ist die Situation der Betroffenen, für die und mit denen wir etwas tun wollen?

Mit welchen Verbänden, Gruppen, Initiativen muss ein Kontakt hergestellt werden?

Die Antworten auf diese Fragen können in der Projektgruppe durchaus unterschiedlich ausfallen. Häufig erweist es sich als nützlich, Fachleute aus den Gemeinden oder von außerhalb zu befragen bzw. in die Projektgruppe zu integrieren.

2) Zielsetzung

Ziele müssen eindeutig definiert sein (nicht vage, sondern so präzise wie möglich)

Ziele müssen messbar sein (Messbarkeitskriterien)

Ziele müssen von den Empfängern akzeptiert werden/sein (auch: angemessen, attraktiv, ausführbar oder anspruchsvoll)

Ziele müssen möglich sein.

Zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss.

Nach SMART (einem Modell des Projektmanagements) sollten die Ziele

S = Spezifisch

M = Messbar

A = Akzeptiert

R = Realistisch

T = Terminierbar sein.

Bei konsequenter Anwendung von „SMART“ ergeben sich langfristige Ziele als Richtungsweiser und darüber hinaus mittel- und kurzfristige Ziele. Bei der endgültigen Zielformulierung sollten folgende Fragen mitberücksichtigt werden:

- Sind alle Mitglieder der Projektgruppe an der endgültigen Zielfestlegung beteiligt?
- Ist allen Mitarbeitenden klar, was erreicht werden soll? Anhand welcher Kriterien kann das Erreichen der Ziele überprüft werden?
- Ist die Reihenfolge der Ziele festgelegt?

3) Planung der Aufgaben

Die Leitfrage zur Erstellung eines konkreten Plans ist: „Wer macht was mit wem bis wann?“ Von dieser Frage ausgehend, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Ausarbeiten der Aufgaben
- Reihenfolge der Aufgaben festlegen,
- Zeitplan ausarbeiten,
- Verantwortliche bestimmen,
- Zusammenarbeit und wechselseitigen Informationsfluss festlegen,
- Alternativen und Ausweichmöglichkeiten formulieren und festhalten,
- ggf.: Kostenvoranschlag erstellen / einholen.

Zur Kontrolle dieses Projektschrittes kann es sinnvoll sein, in der Projektgruppe noch einmal folgende Fragen durchzugehen:

- Sind die Aufgabenbereiche klar beschrieben?
- Weiß jede/r, wofür sie/er verantwortlich ist?
- Weiß jede/r, wen sie/er um Rat fragen kann?
- Ist jedem/jeder klar, für welchen Bereich, er/sie Entscheidungskompetenz besitzt?
- Ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt?

Wenn konkrete Arbeitsaufträge verteilt werden, sollten diese schriftlich festgehalten werden, damit sie überprüfbar sind. Hatten verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion gestanden, sollte nun noch einmal klargemacht werden, für welchen Lösungsweg sich die Gruppe als Ganze entschieden hat, um spätere Missverständnisse auszuschließen.

4) Durchführung

Dies ist die Umsetzungsphase der geplanten Aufgaben und Maßnahmen.

5) Kontrolle und Dank

Die erfolgreiche Durchführung eines Projektes erfordert eine regelmäßige Kontrolle besonders in der Phase der Durchführung sowie eine abschließende Kontrolle. Mögliche Kriterien hierbei können sein:

- Was wurde bisher schon / noch nicht erreicht? Welche Schwierigkeiten gibt/ gab es? Was ist woran konkret gescheitert?
- Welche Alternativpläne müssen zur Ausführung kommen?
- Haben alle ihren Auftrag erfüllt? (Wer nicht, warum nicht?)
- Wie hat der Informationsaustausch während der Durchführung funktioniert?
- Welche Nebenwirkungen hatte die geleistete Arbeit?
- Was könnte beim nächsten Projekt besser gemacht werden?
- Wurden die gewonnenen Erfahrungen schriftlich festgehalten?
- Wer muss über das bisherige Ergebnis des Projektes unterrichtet werden?

Über die Ergebnisse einer solchen Selbstkontrolle ist natürlich vor allem der Rat zu informieren, der das Projekt ja quasi „in Auftrag“ gegeben hat. Er entscheidet abschließend, ob alle Aufgaben zufriedenstellend erfüllt sind und wer über die Ergebnisse bzw. den Verlauf des Projektes noch zu informieren ist. Insbesondere die Konsequenzen für die weitere Arbeit müssen vom Rat beraten werden.

Ist das Projekt abgeschlossen, die Aufgabe also erledigt, löst sich die Projektgruppe wieder auf. Zuvor sollte sich der Rat gleichwohl in irgendeiner Form bei ihren Mitgliedern bedanken. Ein solcher Dank an die Projektgruppe kann zum einen im Gottesdienst ausgesprochen werden, zum anderen kann aber auch (bzw. außerdem) eine Grillparty, ein Mitarbeiter/innen-Fest oder ein Danke-Schön-Abend angemessen sein.

6) Nachbesprechung

In keinem Fall sollte sich die Projektgruppe auflösen, ohne den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Arbeit für sich noch einmal zu reflektieren. Alle Mitglieder der Gruppe müssen die Möglichkeiten haben, ihre (Un-) Zufriedenheit auszusprechen und sich mit den anderen über Erfolge und Misserfolge im Miteinander auszutauschen. Mögliche Impulse für eine solche Nachbesprechung können z. B. sein:

- Wie habe ich das Miteinander in der Gruppe erlebt?
- Was hat mir an der Arbeit gefallen?
- Womit war ich nicht zufrieden?
- Wo würde ich mich in der Gemeindegemeinschaft weiter engagieren?

10 Pastorales Planen



„Ziel eines solchen Pastoralplans ist, in zuvor festgelegten und gemeinsam vereinbarten Bereichen ein auf Zukunft gerichtetes planvolles pastorales Handeln zu fördern.“

Aus ihrer Aufgabe als pastorale Gremien von Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft heraus tragen PGR, KGR und PFR gemeinsam mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Pastoral Verantwortung für die pastoralen Aktivitäten in ihrem Bereich und sind an deren Ausgestaltung beteiligt. Als Hilfsmittel bei dieser Aufgabe sieht die Ordnung die Erstellung eines Pastoralplans vor, in dem die pastoralen Schwerpunkte einer Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft beschrieben, ihre pastoralen Ziele festgehalten und Schritte zum Erreichen dieser Ziele vereinbart werden.

Ziel eines solchen Pastoralplans ist, in zuvor festgelegten und gemeinsam vereinbarten Bereichen ein auf Zukunft gerichtetes planvolles pastorales Handeln zu fördern, anstatt nur auf gerade aktuelle Probleme zu reagieren. Dabei steht nicht die Erstellung eines Dokumentes „Pastoralplan“ im Vordergrund. Vielmehr geht es darum, pastorale Planung als Arbeitsprinzip zunächst in ausgewählten Bereichen pfarrlicher Pastoral zu etablieren und in diesen Bereichen den eigenen Handlungsraum nach der vor Ort bestehenden Situation zu gestalten. Dabei ist es von Vorteil, dass die neue Ordnung keine detaillierten Vorgaben für die pastorale Planung einer Pfarrei bzw. einer Pfarreiengemeinschaft macht (vgl. §3 Abs 1-2 PGR-O und §20 Abs 1-2 PGR-O).

Besondere Bedeutung erhält Pastorale Planung, wenn Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften in personeller und finanzieller Hinsicht entscheiden

müssen, wo und wie die verfügbaren Ressourcen eingesetzt werden sollen. Hier hilft eine gute pastorale Planung der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft, situationsgerecht und reflektiert zu handeln und Entscheidungen begründet zu treffen. Dies sollte in enger Abstimmung mit den Verwaltungsgremien erfolgen.

In den einzelnen Pfarreien von Pfarreiengemeinschaften wie auch in den Pfarrbezirken fusionierter (Groß-)Pfarreien eröffnet die gemeinsame pastorale Planung die Möglichkeit, unterschiedliche pastorale Schwerpunkte im gemeinsam verantworteten pastoralen Raum zu setzen, um so den jeweiligen örtlichen Stärken und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig verringert sich so der Druck auf die Verantwortlichen vor Ort, an allen Stellen des pastoralen Raumes unter Aufbietung aller Ressourcen ein umfassendes pastorales Angebot aufrecht erhalten zu müssen.

Pastorale Planung ist jedoch mehr als ein Versuch, die vorhandenen Ressourcen so geschickt zu verteilen, dass das gewohnte Gesicht einer Pfarrei mit möglichst geringen Abstrichen aufrechterhalten werden kann. Über diese (berechtigten) bewahrenden Tendenzen hinaus stellt pastorale Planung auch die Frage nach der Zukunft einer Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft. Spätestens wenn geklärt werden muss, was nicht mehr geleistet werden kann, steht automatisch die Frage im Raum, was die Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft denn künftig leisten will. An diesem Punkt eröffnet Pastorale Planung einen Blick weg von Problemen („Die Menschen aus dem Neubaugebiet er-

scheinen nicht im Sonntagsgottesdienst“) hin zu Zielen („Wir wollen Kontakt zu neu Zugezogenen gewinnen“). Dies erfordert bei den Beteiligten ein gutes Maß an Courage und Zuversicht anstelle von Angst und Trauer. Nur wer glaubt, dass es für seine Pfarrei eine Zukunft gibt, die sich lohnt und die sich gestalten lässt, wird sich die Mühe machen, Energie in die Planung dieser Zukunft zu investieren.

Die Kernfragen eines solchen zukunftsbezogenen Prozesses könnten beispielsweise lauten: „Wo wollen wir hin?“, „Für wen wollen wir als Pfarrei in der jetzigen Situation da sein?“, „Was können wir leisten?“, „Welche Mittel benötigen wir für unsere Angebote?“. Dabei ist es wichtig, immer wieder zwischen der Vision des Sinnvollen bzw. Wünschenswerten und der Realität zu vermitteln.

Entscheidet sich ein Rat, einen Prozess pastoraler Planung zu beginnen, ist es sinnvoll, hierzu von der Ebene des Dekanates oder des Bistums externe Begleitung anzufordern, um sich im Hinblick auf die Ausgestaltung und Durchführung des Prozesses Fachwissen zu sichern und Entlastung zu verschaffen. Auch bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und zwischenmenschlichen Spannungen, die aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über Ziele, Aufgaben und Ausgestaltung pfarrlicher Pastoral auftreten können, ist eine externe Begleitung meist hilfreich.

10.1 Den Lebensraum in den Blick nehmen und gestalten

10.1.1 Wahrnehmung schärfen

Nehmen Sie doch mal verschiedene Perspektiven ein:

- Die „Luftperspektive“ einnehmen, statt nur Nahaufnahmen zu machen, denn Menschen sind oft „Stellvertreter“ für ein System, eine Gruppe oder einen Verein. Damit weitet sich der Blick auf das Ganze.
- Die „Systembrille“ statt nur die „Personbrille“, damit sich der Blick auf die Traditionen und deren Wechselwirkungen öffnet, statt nur auf

die Aktion oder die Meinung eines Einzelnen.

- Die „Vogelperspektive“ statt nur die „Fußgängerperspektive“ einnehmen, damit der Blick auf den gesamten Lebensraum fällt und bewusst wird: So bunt und vielfältig ist unser Ort.

10.1.2 Handlungsoptionen für eine sensible Pastoral

- Versöhnen durch Verstehen: Mehr als gegenseitige Anklage oder Charakterzuschreibungen hilft das Verständnis für die jeweils andere Perspektive. Menschen verstehen wollen, heißt, ihnen auch zuhören wollen und ihnen damit zeigen, dass sie wichtig sind.
- Beteiligen statt Vorgeben: „Systeme“ sind nur bedingt von oben steuer- und lenkbar. Gefragt ist ein Ausbalancieren der Interessen der Einzelnen im gesamten Gefüge. Betroffene wollen informiert und einbezogen und nicht bevormundet werden.
- Netzwerkarbeit statt Abgrenzung: Nicht alles alleine machen wollen. Wo gibt es bereits stabile Kontakte zu Institutionen, Gruppen und Gruppierungen in unserem „Pfarreiengemeinschaftsnetz“, die zu pflegen sind? Wo sind „Löcher“ im Netz, wenig Anbindung und Kontakt? Wo sind Menschen oder Gruppen ausgegrenzt? Können wir ein neues Netz knüpfen?

10.1.3 Konkretes Handeln

• Wertschätzung

Es gibt viel Gutes, auch außerhalb der Kirche. Wir sind bereit, diese Vielfalt anzuerkennen. Ein wertschätzender Spaziergang durch unser Dorf/unseren Stadtteil erkundet, welche Initiativen, Selbsthilfegruppen, Angebote es gibt.

• Ökumenische Sensibilität

Gemeinsame Traditionen pflegen und ausbauen.

Die Traditionen des Anderen erfragen, dabei Verletzlichkeiten beachten und Empfindlichkeiten erkennen. Wo können wir geschwisterlich zusammenarbeiten? Wo ist noch keine Zusammenarbeit sinnvoll?

- **Neugier auf Menschen**

Warum tut ihr das? Was freut euch in eurer Arbeit? Wo liegen Probleme?

Eine Pfarrbriefserie mit Interviews von Menschen am Ort gestalten, die ein besonderes Engagement oder Hobby haben. Regelmäßige Einladungen von Vertretern aus Vereinen, Schulen, Verbänden, Politik in die Sitzungen.

- **Selbstbewusstsein**

Das ist unser Profil als Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft. Das ist unsere Stärke: z. B. Seelsorge, Nachbarschaftshilfe, Trost, Sinnstiftung, Liturgie, helfende Rituale...

Selbstbewusstsein zeigt sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Berichterstattung über die Ratsarbeit im Schaukasten und/oder im Pfarrbrief, um die Themen zu benennen, für die der Rat sich einsetzt und die sich daran anschließenden Projekte.

- **Brücken bauen**

Durch Vermittlung und Versöhnung, indem Missverständnisse ausgeräumt, Klärungen herbeigeführt, Vorurteile abgebaut werden durch Orte der Begegnung und regelmäßige Kontaktgespräche von Ratsmitgliedern mit Vereinen und Gruppen.

- **Unternehmerisch handeln**

Wo wollen wir initiativ werden, andere anstecken, mit „ins Boot holen“? Wir wollen handeln statt reagieren. Wir können nicht mehr alles allein, aber wir haben Ideen und Verbündete, z. B. ein „Runder Tisch Familie“ mit Vertretern aller Einrichtungen, der Ferien für Kinder mit Schulen, Feuerwehr, Sportvereinen, evtl. auch mit einem Kinderbibeltag anbietet ...

- **Sozialkompetenz**

Kontakte zu Vereinen und Gruppen werden gehalten, Beziehungen gestiftet, Kontakte „auf der Straße“ gehalten, sich besucht und gegenseitig eingeladen.

Dazu werden u.a. Empfänge genutzt, um gegenseitige Einladungen auszusprechen und anzunehmen. Protokolle werden ausgetauscht zur gegenseitigen Information.

- **Verlässlichkeit und Transparenz**

Dazu stehen wir. Darauf dürfen sich andere verlassen. Hier findet man „Kirche“ vor Ort. Dazu gehört: die Erreichbarkeit der Hauptamtlichen, Anschriften, Anrufbeantworter, Klärung der Zuständigkeiten im Rat nach außen, Gesichter mit Fotos auch nach der Wahl, durchlaufende Vorstellung jeweils einzelner Ausschüsse oder Ansprechpartner im Pfarrbrief.

- **Auskunfts-fähigkeit**

Wofür stehen wir? Was ist unsere Botschaft und unser Angebot? Wofür steht Kirche?

Durch politisches Engagement, solidarisches Handeln, öffentliche Stellungnahme, Gestaltung der Homepage den Auftrag von Kirche deutlich machen.

- **Milieusensibilität**

Welche Milieus finden ihre Heimat in anderen Gruppen in und außerhalb von Kirche? Dazu dienen: Informationsbesuche in Beratungsstellen/Vereinen/Einrichtungen, sich kundig machen über kirchliche Angebote für verschiedene Milieus auf Diözesanebene, vor allem bei der Caritas.

- **Institutionelle Kompetenz**

Dazu gehört das Wissen um diözesane Unterstützungsangebote, das sich kundig machen über soziale Angebote im Lebensraum: Welche Hilfsangebote für Kinder, Familien, Senioren gibt es? Wissen um Ehe-, Schuldner- oder Erziehungsberatungsstellen. Welche Seminare gibt es für Jugendliche, Frauen, Familien, Brautpaare? Welche Zuschüsse sind für wen möglich? Woher könnten wir Referenten bekommen? Was kostet ein Tagungshaus oder welche Fachstelle berät uns in Fragen von Katechese oder Jugendarbeit?

10.1.4 Entlastung durch Vernetzung (arbeitsteilige und vernetzte Zusammenarbeit)

Vernetzung heißt vor allem, nicht alles selbst machen zu wollen und sich mit bestehenden Initiativen zusammenzutun, um hier das Eigene einzubringen.

Um den Gedanken vom Netzwerk zu verstehen, ist es hilfreich, eine eigene Landkarte anzufertigen, die die Vielfalt der Einrichtungen und Angebote im Lebensraum aufzeigt. Bewusst sollte man bei einer „Lebensraumanalyse“ auch evangelische und außerkirchliche Anbieter einbeziehen. Lebensraum ist das territoriale Lebensumfeld mit seiner Infrastruktur und all seinen Angeboten.

1. Schritt „Sehen“

Mögliche Landkarten:

- Pastoral-geistliche Landkarte mit allen Kirchen, Klöstern, Gebetskreisen, Besinnungstagen, Exerzitien im Alltag, Wallfahrten...
- Diakonische Landkarte mit Sozialstationen, Krankenhäusern, Altenheimen, ehrenamtlichen Besuchsdiensten, Hospiz, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen...
- Familienlandkarte mit Kindertagesstätten, Katechesen, Bildungsangeboten, Kultur, Freizeitangeboten, Familienbündnissen...
- Jugendlandkarte mit Schulen, Ministranten, Jugendgruppen, Verbänden, Sport, Musik, Begegnungsstätten, Jugendtreffs...
- Seniorenlandkarte...

Die Beantwortung folgender Fragen erweitern den Sehensschritt:

Wer ist für diese Handlungsfelder auf der Bistumsebene zuständig?

Wer ist auf der Dekanatssebene dafür zuständig?

Wer ist verantwortlich in der Pfarreiengemeinschaft?

Wer ist im Caritasverband der/die zuständige Ansprechpartner/-in?

Wer ist kommunale/r Ansprechpartner/-in?

2. Schritt „Urteilen“

Was sagen uns diese Landkarten? (Über-/Unterangebot, Fülle und Defizite...?)

Welche Rolle hat die Einzelpfarrei im Lebensraum? Was ist unser Profil?

Was machen nur wir als Kirche? Wofür stehen wir?

3. Schritt „Handeln“

Was können andere besser? Wo sollten wir uns entlasten durch Verweis aufeinander statt Verdoppelung und Konkurrenz?

Wo wollen wir uns näher informieren? Was wissen wir selbst nicht so genau?

Wen können wir zu uns einladen, um den Blick zu weiten?

Wen sollen wir besuchen, welche Einrichtung näher kennenlernen?

Wo könnte Arbeitsteilung und Entlastung eintreten, weil wir voneinander wissen und aufeinander verweisen können?

Wo lässt sich die ökumenische Zusammenarbeit zur gegenseitigen Entlastung verstärken?

Wo können wir als Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft Initiative ergreifen zur Vernetzung, um Probleme gemeinsam zu beheben durch gemeinsame Treffen (sog. Runde Tische)?

Welche Initiative können wir als Kooperationsprojekt einbringen und andere dazu einladen? (Ferienangebot, Familientag, soziale Projekte,...)

10.1.5 Christliche Optionen

Hier sind mögliche Optionen aufgeführt. Ein Rat muss sich konkret vor Ort für bestimmte Optionen entsprechend seiner Schwerpunktsetzung entscheiden. Hier geht es darum, die Vielfalt aufzuzeigen. Wie die Optionen umgesetzt werden, hängt von den Möglichkeiten vor Ort ab.

■ Für Arme und Benachteiligte

Solidarität ist ein Grundpfeiler der katholischen Soziallehre. Damit ist die Forderung verbunden, denen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, die leichter als andere übersehen, isoliert,

benachteiligt oder ausgegrenzt werden (z. B. Kinder und alte Menschen, Kranke und Behinderte, alleinerziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Obdachlose und Asylbewerber).

So kann der Rat z. B.

- öffentlich bewusst machen, dass viele Menschen in „versteckter Armut“ leben und öffentliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie dazu berechtigt wären;
- in Zusammenarbeit mit den Caritas-Zentren, aber auch im Kontakt und in Kooperation mit außerkirchlichen Initiativen und Projekten, die sozialen und fachlichen Beratungsdienste, Hilfen und Einrichtungen für Pflegebedürftige, Obdachlose, Asylbewerber, psychisch Kranke, Suchtkranke und Drogenabhängige fördern;
- für die Begleitung von Ehrenamtlichen, die oft persönlich bedrückende Erfahrungen in den sozialen Diensten machen, Sorge tragen;
- für die Förderung der Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien eintreten;
- Kontakt mit den Sportvereinen aufnehmen und Gespräche über deren „Integrationsarbeit“ führen.
- Sozialpädagogische Schulungen anbieten und begleiten.

■ Für Familien

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Familien sind durch Planungen und Umsetzungen in den Bereichen Wohnungsbau, Gemeinde- oder Stadtentwicklung, Schule, Sport, Kultur, Verkehr und Soziales betroffen. Gerade auch Pfarrgemeinden tragen durch Kindergärten, Eltern-Kind-Gruppen, Familiennetze usw. zur Verbesserung der Situation von Familien bei. Sich dieser Rolle bewusst zu sein und weitere Initiativen zu starten, ist wichtig.

So kann der Rat z. B.

- ein im Bereich der Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft ansässiges Familienzentrum in den Blick nehmen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kontakt aufnehmen;

- darauf achten, dass Angebote auch finanziell familienfreundlich gestaltet werden;
- mit Sorge dafür tragen, dass ausreichend Einrichtungen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern (z. B. Tagesmütter, Kindertageseinrichtungen, Hort an Schulen, Ganztagschule);
- Räume für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen, die Jugendliche selbstverantwortlich nutzen können;
- sich mit alternativen Familienmodellen beschäftigen und deren Lebenssituation in den Blick nehmen.

■ Für eine humane Sterbe- und Bestattungskultur

Zur kommunalen Kulturpolitik zählen nicht nur die Angebote in Theatern und Museen sowie Freizeit und Sport. Die Lebens- und Werte-Kultur in einer Kommune zeigt sich auch darin, welche Sterbe- und Bestattungskultur herrscht.

So kann der Rat z. B. dafür eintreten, dass

- Krankenhausbesuchsdienste oder Sterbebegleiterinnen und Sterbebegleiter von Hospizvereinen Unterstützung und Anerkennung erhalten;
- in Krankenhäusern Palliativstationen eingerichtet werden;
- es einen Austausch zwischen Verantwortlichen der Kommunen und der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zu Fragen der Friedhofsgestaltung und des Bestattungswesens gibt;
- auf Friedhöfen Orte des Gedenkens an Opfer eingerichtet werden, an die niemand denkt bzw. die vergessen sind (z. B. für ungeborene Kinder, für Opfer von Katastrophen und Kriegen);
- eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Bestattungskultur stattfindet;
- sich Menschen frühzeitig mit den Fragen in Bezug auf Krankheit und Tod, den sogenannten letzten Dingen, auseinandersetzen.

■ Für eine wertorientierte Kultur des Miteinanders

Welche Bedeutung christliche Werte im Leben ei-

ner Kommune haben, zeigt sich im Umgang miteinander.

So kann der Rat z. B. dafür eintreten, dass

- Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Generationen sich mit Respekt begegnen und gemeinsame Veranstaltungen durchführen.
- christliche Feste und Traditionen geachtet und gepflegt werden.
- bei der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen restriktiver vorgegangen wird.
- Menschen anderer Religionen ihre eigenen Traditionen ausüben und pflegen können.

■ Für die Schöpfung

Die nachhaltige Sorge um die Umwelt fordert dazu heraus, langfristige Handlungsperspektiven zu entwickeln und die Zusammenhänge von Ökologie, Wirtschaft und Sozialem in den Blick zu nehmen.

So kann der Rat z. B. dafür eintreten,

- dass bestehende Regionalvermarktungsinitiativen unterstützt und in Veranstaltungen der Pfarrei deren Dienstleistungen genutzt werden.
- dass bei Bauvorhaben umweltverträgliche und regionale Baustoffe verwendet werden.
- dass in öffentlichen und kirchlichen Gebäuden energiesparende und ressourcenschonende Techniken vorbildhaft genutzt werden.
- dass bei der Anschaffung von Materialien auch umwelt- und sozialpolitische Kriterien berücksichtigt werden.

■ Für die Eine Welt

Als Bestandteil der weltumspannenden katholischen Kirche werfen Pfarrgemeinden auch einen Blick über den eigenen Tellerrand. Persönliche Begegnungen und Initiativen auf der lokalen Ebene tragen dazu bei, voneinander zu lernen.

So kann der Rat z. B. dafür eintreten, dass

- Partnerschaften mit Pfarreien und Organisationen in anderen Ländern aufgebaut werden;
- in lokalen Eine-Welt-Initiativen aktiv mitgear-

beitet und eine entwicklungspolitische Perspektive in die Kommunalpolitik eingebracht wird;

- Kampagnen und Netzwerke, die zur Änderung von ungerechten Strukturen beitragen (z. B. Kinderarbeit, Landminen u.a.) aktiv unterstützt werden;
- der Faire Handel sowie ethische Geldanlagen unterstützt werden;
- eine ganzheitliche Bildungsarbeit angeboten wird, die für die Folgen unserer Konsum- und Produktionsweisen sensibilisiert und die Toleranz im Umgang mit fremden Kulturen in unserer eigenen Gesellschaft fördert.

10.1.6 Lebensraum Land gestalten: Damit die Kirche im Dorf bleibt.

Leben auf dem Land heute – die Dörfer haben sich verändert

Stichwort „Strukturwandel“:

Das Gesicht der Dörfer hat sich stark gewandelt, Dorfläden, Arztpraxen, Bauernhöfe, Handwerksbetriebe sind oft verschwunden. Trotzdem sind sie nicht zu kleinen Städten geworden, sondern etwas Eigenes geblieben.

Stichwort „Mobilität“:

Die Menschen sind immer mehr unterwegs, suchen aber dennoch zu Hause nach einer neuen Form von Heimat und Dorfgemeinschaft. Manche sind fast nie im Ort, für andere ist es immer schwieriger, aus dem Dorf herauszukommen, weil der öffentliche Nahverkehr zu wünschen übrig lässt.

Stichwort „Moderne Vielfalt“:

Die Menschen im Dorf werden immer unterschiedlicher. Lebensstil, Freizeitverhalten, Interessen sind völlig verschieden. Das Zusammenleben wird schwieriger, aber auch interessanter.

Damit die Kirche im Dorf bleibt – Bedeutung der kirchlichen Gemeinde auf dem Land

Auch die Kirche droht mehr und mehr aus dem Dorf zu verschwinden. Doch gleichzeitig bietet der Wandel des Dorfes der Kirche auch neue Chancen. Wenn sie vor Ort ansprechbar und prä-

sent ist, kann sie dazu beitragen, die unterschiedlichen Menschen in Kontakt zu bringen, ohne sie zu vereinnahmen. Sie kann den Dorfbewohnern/-innen helfen, mit der neuen Vielfalt im Dorf gut umzugehen. Sie kann aufmerksam sein für die einzelnen Menschen im Dorf, kann fragen, wie es ihnen geht, wer in Not ist und Hilfe braucht.

Sie kann für eine „innere“ Erneuerung des Dorfes eintreten (Wahrnehmung der verschiedenen Gruppen in einem Dorf, Bündelung der verschiedenen Interessen...) und aus verschiedenen Gemeinschaften eine große Gemeinschaft wachsen lassen.

Packen wirs gemeinsam an – Praktische Hilfen für ländliche Gemeinden

Was können wir tun, damit die Kirche im Dorf bleibt und Bedeutung für die Dorfbewohner/-innen und die Entwicklung des Dorfes hat? Wie können wir dabei unsere vorhandenen Möglichkeiten und Stärken sinnvoll nutzen, ohne dass den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern/-innen ständig mehr Zeit, Engagement und Kraft abverlangt wird und am Ende nur Frustration und Enttäuschung bleibt?

Begleitung und Unterstützung, z. B. bei der Analyse der Gemeinde und des Dorfes, bei der Suche nach Schwerpunkten, bei Fragen zur Vernetzung und Zusammenarbeit bieten die Dekanatsreferenten/-innen und die in den Dekanaten für die Rätearbeit zuständigen Pastoralreferenten/-innen.

10.1.7 „Als Gemeinschaft in Bewegung – nach innen und nach außen“.

Quelle: Pastoral Schreiben von 2005 für das Bistum Trier

Unter dieser Überschrift hat Bischof Dr. Reinhard Marx 2005, ehemaliger Bischof von Trier, als Abschluss einer intensiven Auseinandersetzung im Bistum 3 große Linien entworfen, die in sieben pastoralen Leitlinien die zukünftige Ausrichtung auf den Punkt bringen. Das Pastoral Schreiben will den Weg in die Zukunft als einen gemeinsamen Weg deutlich machen.

I. Linie: Als Gemeinschaft in Bewegung

Grundgestalt:

Im Volk Gottes sind die Mitglieder für einander da, bringen ihre Gaben ein, stellen den Leib Christi dar, machen ihn berührbar.

Schaut man auf die gegenwärtige Situation des Volkes Gottes im Bistum Trier, scheint es Bischof Marx nötig, dass wir zu einer neuen Qualität eines gemeinsamen kirchlichen Bewusstseins und des Miteinanders im Volk Gottes kommen müssen. Daher benennt er als erste Leitlinie für unseren zukünftigen Weg „als Gemeinschaft in Bewegung“:

1. „Wir ordnen Aufgaben, Zuständigkeiten und Räume und gestalten so das Leben als Volk Gottes im Bistum Trier auf neue Weise.“

Umkehr:

Als Kirche können und dürfen wir angesichts kirchlicher und gesellschaftlicher Veränderungen nicht resignieren. Der Herr traut uns zu, auch in dieser Zeit lebendiges Volk Gottes zu sein und immer wieder neu zu werden. Es geht um Entscheidungen, wie wir unter der Zusage Gottes im Hier und Jetzt und unter den örtlichen Gegebenheiten mit den personellen und materiellen Möglichkeiten unseres Bistums den Glauben weitersagen und leben und dabei mithelfen, die Gesellschaft entsprechend unserem Glauben mitzugestalten.

Der Auftrag Jesu ist positiver Zuspruch und macht froh. Im Vertrauen darauf und angesichts der wahrgenommenen Resonanz sowie der ange deuteten gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung formuliert Bischof Marx die 2. Leitlinie:

2. „Wir überprüfen unsere Arbeit und nehmen Abschied von dem, was nicht zukunftsfähig ist.“

II. Linie: In Bewegung nach innen

Glaubenserneuerung:

Das Bild von der Kirche als Braut Christi bedeutet, dass wir den Glauben empfangen und von einem liebenden Gegenüber beschenkt werden, bevor wir auf dieses Geschenk durch unser Leben aktiv antworten. Die liebende Initiative Gottes geht all unserem Handeln voraus.

Im geistlichen Leben geht es nicht um zusätzliche Termine und Belastungen. Es geht um die Entdeckung, dass unser Leben mit all seinen Herausforderungen aus der Quelle unseres Glaubens gespeist und damit reicher und intensiver wird.

Vielleicht hilft zum Verständnis auch das Bild der Freundschaft: „Erwachsen und reif ist ein Glaube, der tief in der Freundschaft mit Christus verwurzelt ist.“ Freundschaft auf eine zweifache Weise: Zwischen Freunden gibt es keine Geheimnisse. Christus sagt uns alles, was er vom Vater hört. Er offenbart uns sein Antlitz und zeigt uns seine liebevolle Zuwendung und leidenschaftliche Liebe, die bis zur Torheit des Kreuzes geht. Und Freundschaft ist die Übereinstimmung des Willens: Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage. Wir leben aus der Freundschaft mit Jesus – das soll uns als Einzelne und als Gemeinschaft auf dem Weg der Glaubenserneuerung leiten.

3. „Wir vertiefen unsere Freundschaft mit Jesus und lassen uns von ihm herausfordern.“

III. Linie: In Bewegung nach außen

Wahrnehmen:

Jesus hat klar und unvoreingenommen sowohl auf die schönen als auch auf die leidvollen Seiten des menschlichen Lebens und der gesellschaftlichen Strukturen geschaut. Er hat gelobt und ebenso scharf kritisiert. Er sah die Not, aber auch die großen Möglichkeiten der Menschen. Er hat zur Umkehr gerufen und ermutigt.

Als Zeitgenossen sind wir mit und in dieser Welt unterwegs. Wir sollen den Mut haben, das Gute und Wahre in der Welt zu suchen und zu entdecken. Aber wir haben auch eine prophetische Aufgabe: Widerspruch anzumelden, wo die Gottes Ebenbildlichkeit des Menschen missachtet wird.

4. „Wir unterbrechen unsere gewohnten Sichtweisen und schauen mit den Augen Jesu auf die Welt.“

Dienen:

Von Anfang an haben Menschen in der Nachfolge Jesu auf die Armen geblickt und durch Wort und Tat mitgeholfen, dass sich das Reich Gottes

ausbreitet – gerade indem sie die Würde der Person geschützt und ihren Anteil am Aufbau der menschlichen Gesellschaft geleistet haben.

Die Verkündigung des Evangeliums und die befreiende Kraft der Erlösung in Christus meint den ganzen Menschen mit Leib und Seele. Der Dienst der Barmherzigkeit (individuelle Diakonie) und der Einsatz für Gerechtigkeit (politische Diakonie) gehören unverzichtbar zu unserer Neuausrichtung.

5. „Wir setzen uns ein für Barmherzigkeit und Gerechtigkeit und suchen dafür neue Formen.“

Das II. Vatikanische Konzil hat uns wieder daran erinnert, dass die Kirche auch in denen, die nicht an Christus glauben, Gutes und Wahres erkennt und mit allen Menschen guten Willens zum richtigen Aufbau dieser Welt zusammenarbeiten soll.

6. „Wir führen einen klugen und aufrichtigen Dialog mit allen Menschen guten Willens und arbeiten konstruktiv mit ihnen zusammen.“

Verkündigen:

Zur Bewegung nach außen gehört auch die Verkündigung des Evangeliums in der Welt, die Evangelisierung. Wir sind oft sprachlos und sehr zurückhaltend, wenn es um unseren Glauben geht und ziehen uns schweigend zurück, wo es gut wäre, den Glauben ins Spiel und zur Sprache zu bringen. Mit den Worten des Heiligen Petrus sind wir aufgerufen, jedem Rechenschaft von der Hoffnung zu geben, die uns erfüllt. Wir sollten deutlicher und klarer über unseren Glauben in der Welt sprechen. Der Glaube an Christus und die Gemeinschaft mit ihm sind ein Schatz für alle Menschen. Er gehört nicht nur uns. Deshalb die letzte Leitlinie:

7. „Wir bringen unseren Glauben und unsere Hoffnung ins Gespräch und laden ein zum Mitgehen.“

10.2 SEHEN – URTEILEN – HANDELN als Methode pastoraler Planung

„Sehen – Urteilen – Handeln“ ist eine häufig angewandte Methode zum Start in Planungs- bzw. Veränderungsprozesse. Der Dreischritt setzt

zunächst an bei dem, was Menschen in einem bestimmten Bereich wissen und beobachten. Im zweiten Schritt wird nachgefragt, wie diese Menschen ihre Beobachtungen aufgrund ihrer Lebenserfahrung, ihres Christseins und ggf. aufgrund von externem Fachwissen beurteilen. Aus diesen beiden Schritten „Sehen“ und „Urteilen“ erwachsen in einem dritten Schritt Handlungsoptionen für Veränderungen der ursprünglichen Situation. Eine abschließende Reflexion (in der neueren Literatur oft als vierter Schritt bezeichnet) schließt den Prozess zunächst ab, ist aber unter Umständen gleichzeitig der Beginn eines erneuten Prozesses mit den Schritten Sehen – Urteilen – Handeln.

„Sehen“

- auf die Lebensräume der Menschen schauen,
- Sichtung und Bewertung von Stärken und Schwächen der beteiligten Pfarreien bzw. der Pfarreiengemeinschaft,
- Vergewisserung über interne und externe Trends (z. B. finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen der Pfarrei, Vorgaben des Bistums, kommunale Entwicklungen im Bereich der Pfarrei, allgemeine gesellschaftliche Trends, ...)

„Urteilen“

- Deutung des Gesehenen im Licht des Evangeliums (z. B. Bibelgespräch im PGR),
- eigene Vision formulieren,
- gemeinsame Grundsätze und Ziele vereinbaren,
- Ableitung von Handlungsfeldern mit Aufgabenbeschreibungen.

„Handeln“

- Vereinbarung konkreter Handlungsschritte,
- Verantwortlichkeiten klären,
- Zeiten klären,
- Zeitraum für die Überprüfung der Handlungsmaßnahmen festlegen.

10.3 Pastorale Planung als zyklischer Prozess – Ein Modell

Erfahrungsgemäß sind Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften nicht statisch, sondern verändern sich im Laufe der Zeit aus sich heraus oder durch Einflüsse von außen. Daher kann auch pastorale Planung kein einmaliger Prozess sein, dessen Ergebnisse auf Ewigkeit Bestand haben. Vielmehr müssen die erarbeiteten Schwerpunkte, die damit verbundenen Ziele und die zu ihrer Erreichung vereinbarten Schritte immer wieder dahingehend überprüft werden, ob sie auch weiterhin passen. Somit ergibt sich über die Jahre ein zyklischer Prozess, für den ein möglicher Ablauf im Folgenden kurz beschrieben werden soll.

Erster Schritt: Die Verantwortung klären und die Zuständigkeit für den Prozess festlegen

- Wer trägt die Verantwortung?
- Wer steuert den Prozess?
- Wie gehen wir vor?
- Bis wann wollen wir was erreicht haben?
- Dauer: 1-2 Monate.

Zweiter Schritt: Situationen und Herausforderungen wahrnehmen

- Was sind die entsprechenden Vorgaben des Bistums?
- Was verwirklichen wir bereits von den Zielvorgaben?
- Wo stehen wir?
- „Sehen, was da ist“: Wie nehmen wir die gesellschaftliche Wirklichkeit wahr?
- Wie ist die Lage in unserer Pfarrei / Pfarreiengemeinschaft, in unserem sozialen/kommunalen Umfeld? (Betrachtung der Situation vor Ort)
- Dauer: 2-3 Monate.

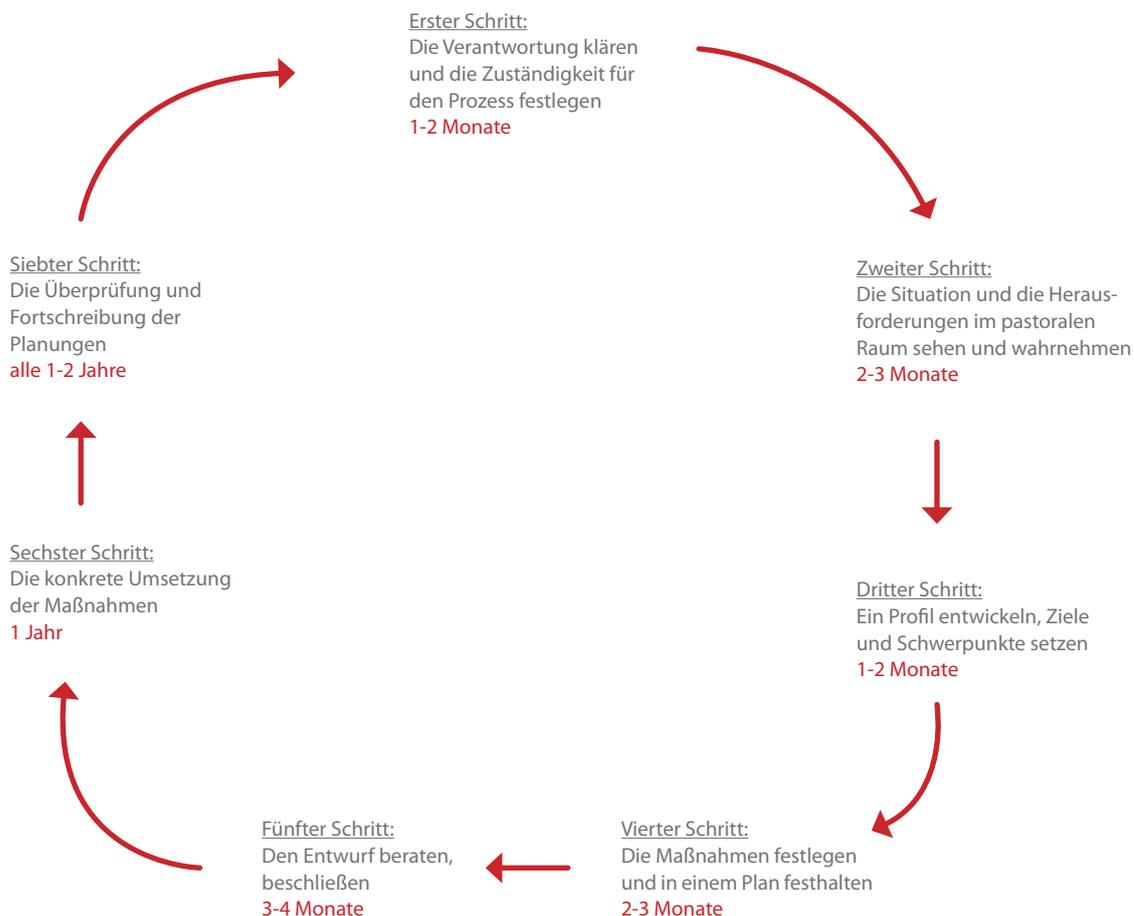
Dritter Schritt: Profil entwickeln, Ziele und Schwerpunkte setzen

- Wo wollen wir hin und wie? (Vom IST-Stand zu Zielen und Aufgaben)
- Welche Aufgaben stellen sich uns daraus? Welche Vorgaben gibt es im Bistum?
- Was ist für uns unaufgebbar („Auftrag“)?
- Von was müssen wir uns verabschieden („Abschied“)?
- Worauf konzentrieren wir uns („Aufbruch“)?
- Wer muss noch mit „ins Boot“?
- Dauer: 1-2 Monate

Vierter Schritt: Die Maßnahmen festlegen und in einem Plan festhalten

- Welche Handlungsmaßnahmen müssen ergriffen werden, damit wir die beschriebenen Ziele erreichen können?
- Welches Personal benötigen wir dazu? Welche Sachausschüsse und Projektgruppen braucht es, um die Ziele zu erreichen? (Mitarbeitergewinnung)
- Wer kann bei der Umsetzung des Planes was, mit wem, womit und bis wann machen?
- Dauer: 2-3 Monate

Der „Weg“ des pastoralen Planens



Fünfter Schritt: Den Entwurf beraten und beschließen

- Wann liegt ein erster schriftlicher Entwurf unserer Planungen vor?
- Wo und von wem ist dieser Entwurf zu beraten?
- Wann kann der endgültige Entwurf von den zuständigen Gremien beschlossen werden?
- Wann, von wem und wie wird unsere Planung in Kraft gesetzt?
- Wo, von wem und für wen sollen die Planungen veröffentlicht werden?
- Dauer: 3-4 Monate

Sechster Schritt: Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen

- Wie stellen wir das konkrete Arbeiten an der Umsetzung der Planungen sicher?
- Wie wird der Prozess der Umsetzung durch den Pfarrgemeinderat / Pfarreienrat oder durch eine eigens eingerichtete Steuerungsgruppe gelenkt?

- Wann, wie und durch wen werden einzelne Schritte der Umsetzung gewürdigt und ggf. gefeiert?
- Wie wird der jeweilige Zwischenstand veröffentlicht?
- Dauer: 1 Jahr

Siebter Schritt: Die Überprüfung und Fortschreibungen der Planungen

- Wurden die Planungen so umgesetzt, wie sie verabschiedet wurden?
- Was haben wir erreicht?
- Was ist noch nicht umgesetzt?
- Was konnte weshalb nicht umgesetzt werden?
- Welche Aufgaben wurden erfüllt, welche Ziele verwirklicht?
- Wie hoch war die bisherige Beteiligung an der Umsetzung?
- Gibt es zukünftig Korrekturbedarf?
- Wie können wir die Nachhaltigkeit absichern?
- Wie lässt sich die Organisation und Aufgabenverteilung verbessern?
- Dauer: 1-2 Jahre

11 Sinus-Milieus



„Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein Modell zur Beschreibung unserer Gesellschaft.“

Die Sinus-Milieu-Studie als Seh- und Verständnishilfe

Ein weiteres unterstützendes Instrument, um eine pastorale Planung anzugehen, ist die Sinus-Milieu-Studie.

Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein Modell zur Beschreibung unserer Gesellschaft. Soziologische Untersuchungen haben vor Augen geführt, dass sich unsere Gesellschaft im Hinblick auf Wertvorstellungen, Grundhaltungen und Alltags- sowie Lebensgestaltung angeht, sehr stark ausdifferenziert hat. So lassen sich mittlerweile 10 verschiedene Gruppen gleichgesinnter Menschen (sogenannte Milieus) ausmachen, die sich in ihrer Wertorientierung, Alltagsästhetik und Einstellung deutlich von den jeweils anderen unterscheiden. Mit Blick auf die katholische Kirche werden unter anderem auch Fragen nach der Teilnahme am kirchlichen Leben, zum ehrenamtlichen Engagement sowie den Wünschen und Erwartungen an Kirche von den befragten Menschen beantwortet. So entsteht ein differenziertes Bild der Gesellschaft.

Für einen Pfarreienrat kann es hilfreich sein, zu wissen, welche Milieus es im Bereich der Pfarreiengemeinschaft gibt. Von diesen Milieus können sich die Milieus, die das pfarrliche Leben tragen und prägen, durchaus unterscheiden.

So können uns die verschiedenen Sinus-Milieu-Studien helfen, unsere Wahrnehmung zu schärfen und bestimmte Vorgänge in der Pfarreienge-

meinschaft besser zu verstehen (Warum gehen bestimmte Menschen woanders in die Kirche und nicht zu uns? Warum finden wir keine neuen Ehrenamtlichen mehr? Warum geht kaum einer mehr zum Ewig Gebet? Warum erreichen wir so wenig junge Menschen außerhalb der uns bekannten Familien?)

Weitere Informationen und Schulungen gibt es bei Johannes Eiswirth; er ist Pastoralreferent und arbeitet als Dekanatsreferent im Dekanat St. Willibrord Westeifel. Er ist Multiplikator für die Sinus-Milieu-Studie im Bistum Trier und dem SB 1.1 BGV Trier zugeordnet. Er steht für Präsentationen und Informationen bezüglich der Studie zur Verfügung.

■ Ansprechpartner und Adressen: s. Kapitel 18

Quellenangabe Grafik S. 69:

MDG-Milieuhandbuch 2013 Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus®, Folie/Seite 51, Heidelberg/München, Januar 2013, Im Auftrag der MDG Medien-Dienstleistung GmbH, München

Die 10 Milieus lassen sich kurz – und in aller Plakativität – charakterisieren:

Die „sozial gehobenen Milieus“:

■ *Konservativ-etabliertes Milieu:* Hier findet sich das klassische Establishment mit hoher Verantwortungs- und Erfolgsethik auf dem Hintergrund von Exklusivitäts- und Führungsansprüchen, verbunden mit einem deutlichen Standesbewusstsein.

- **Liberal-intellektuelles Milieu:** Es ist die aufgeklärte Bildungselite mit liberaler Grundhaltung und postmateriellen Wurzeln, geprägt vom Wunsch nach selbstbestimmtem Leben und der Verwirklichung vielfältiger intellektueller Interessen.
- **Milieu der Performer:** Es ist die multi-optionale, effizienzorientierte Leistungselite, die sich durch global-ökonomisches Denken und einem Selbstverständnis als Konsum- und Stil-Avantgarde versteht; kennzeichnend ist auch eine hohe IT- und Multimedia-Kompetenz.
- **Expeditives Milieu:** Ein eher ambitioniertes kreatives Avantgarde-Milieu, gekennzeichnet durch mentale und geografische Mobilität, online und offline vernetzt und immer auf der Suche nach neuen Grenzen und Lösungen.

Die „Milieus der Mitte“:

- **Bürgerliche Mitte:** Dieses Milieu bildet den leistungs- und anpassungsbereiten bürgerlichen Mainstream und bejaht die gesellschaftliche Ordnung. Der Wunsch nach beruflicher und sozialer Etablierung sowie nach gesicherten und harmonischen Verhältnissen ist handlungsleitend.
- **Adaptiv-pragmatisches Milieu:** Hier ist die moderne junge Mitte unserer Gesellschaft mit einem ausgeprägten Lebenspragmatismus und Nutzenkalkül zu finden. Die Menschen dieses Milieus sind zielstrebig und kompromissbereit, hedonistisch, konventionell, flexibel und sicherheitsorientiert verbunden mit einem starken Bedürfnis nach Verankerung und Zugehörigkeit.
- **Sozialökologisches Milieu:** Es ist ein konsumkritisches und -bewusstes Milieu mit normativen Vorstellungen vom „richtigen Leben“ mit einem ausgeprägten ökologischen und sozialen Gewissen. Wir finden hier Globalisierungsskeptiker und Bannerträger von Political Correctness und Diversity.

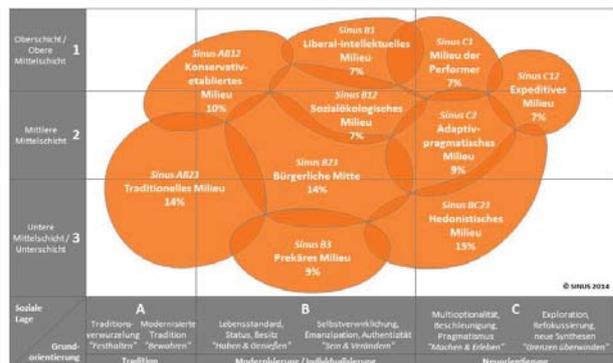
Die „Milieus der Mitte/Unterschicht“:

- **Traditionelles Milieu:** Dieses Milieu bildet sich aus der Sicherheit und Ordnung liebenden Kriegs- und Nachkriegsgeneration und ist verhaftet in der alten kleinbürgerlichen Welt bzw. in der traditionellen Arbeiterkultur. Sparsamkeit, Konformismus und Anpassung an die Notwendigkeiten sind prägende Verhaltensweisen.
- **Prekäres Milieu:** Hier findet sich die um Orientierung und Teilhabe bemühte Unterschicht mit starken Zukunftsängsten und Ressentiments. Auffallend ist eine Häufung sozialer Benachteiligungen, geringe Aufstiegsperspektiven und eine reaktive Grundhaltung. Dieses Milieu ist bemüht, den Anschluss an die Konsumstandards der breiten Mitte zu halten.
- **Hedonistisches Milieu:** Hier sind spaß- und erlebnisorientierte Haltungen milieuspezifisch. Man lebt im Hier und Jetzt und verweigert Konventionen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft.

Grundlage der Kurzcharakteristiken: MDG-Milieuhandbuch 2013 Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus®, Folien/Seiten 54 - 56, Heidelberg/München, Januar 2013
Im Auftrag der MDG Medien-Dienstleistung GmbH, München

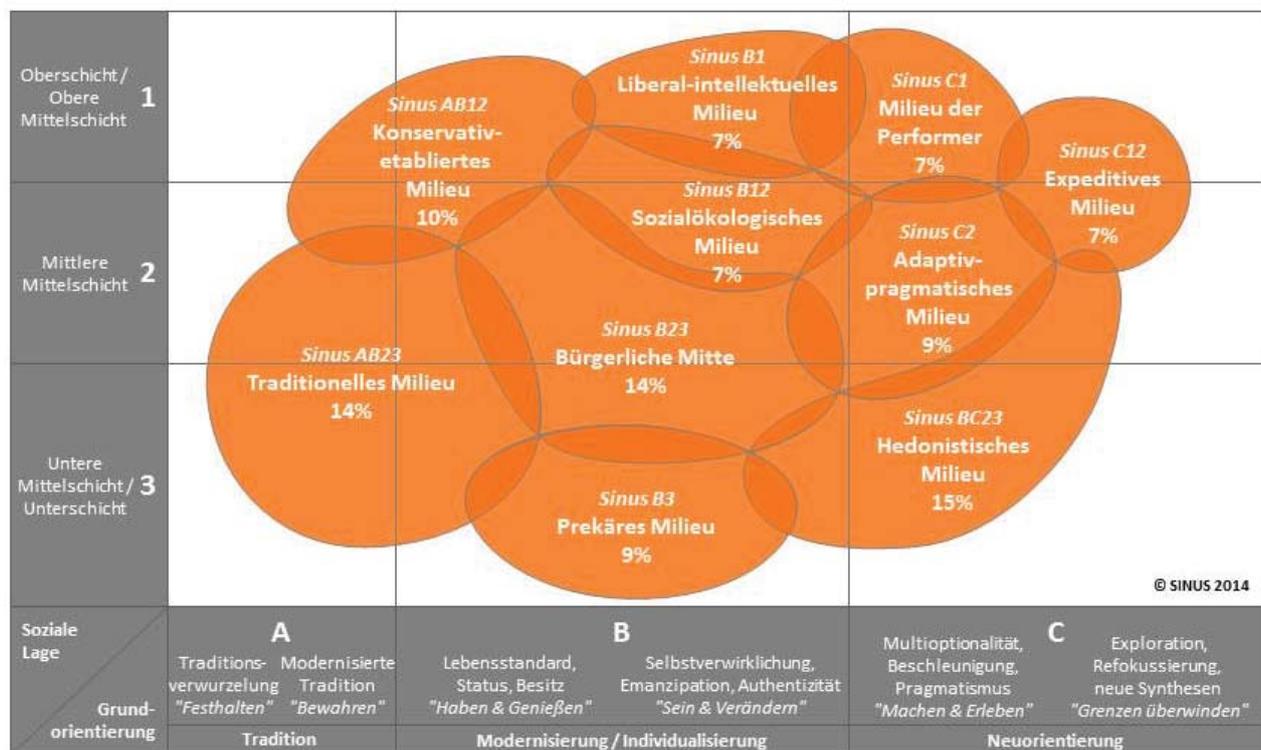
Die Sinus-Milieus® in Deutschland

Soziale Lage und Grundorientierung



Die Sinus-Milieus[®] in Deutschland

Soziale Lage und Grundorientierung



12 Kooperation mit anderen Gremien und Gruppen in der Pfarrei



„Kirche ist mehr als Gemeinde.“

12.1 Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat

Dass es eine Kooperation zwischen dem Pfarrgemeinderat und dem Verwaltungsrat einer Pfarrei geben soll, ist nicht nur von der Sache her naheliegend, sondern durch die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier rechtlich klar geregelt: § 11 Abs. 1 verpflichtet beide Gremien explizit zur Kooperation bei allen wichtigen, die Pfarrei betreffenden Fragen. Damit setzt die Ordnung den Grundpfeiler für die verbindliche Zusammenarbeit der beiden wichtigsten Räte einer Pfarrgemeinde und schafft die Voraussetzung für eine bessere Abstimmung der pastoralen und finanziellen Planung.

Neben der grundsätzlichen Pflicht zur Zusammenarbeit schreibt die neue Ordnung erstmals konkrete Elemente der Kooperation/Ver-netzung vor:

So wählt jeder Pfarrgemeinderat in der Regel aus dem Vorstand einen Vertreter oder eine Vertreterin für den Verwaltungsrat. Diese Person nimmt als Gast beratend an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil (§ 11 Abs. 2). Umgekehrt entsendet der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder als ständigen Gast mit Beratungsfunktion in den Pfarrgemeinderat. Hier versteht es sich von selbst, dass die Vertreter in jeder Sitzung aus dem anderen Gremium berichten. Den ersten Haushaltsberatungen des VR soll eine Empfehlung des PGR über den Bedarf zur Finanzierung seiner pastoralen Schwerpunkte vorausgehen (§11 Abs. 3).

Steht der Entwurf des Haushaltsplanes, legt der VR ihn dem PGR vor, der nach Beratung dann schriftlich Stellung nimmt (§ 11 Abs. 4.) Zu guter Letzt liegt es in der Zuständigkeit des VR den Haushalt zu verabschieden und dem Bischöflichen Generalvikariat vorzulegen. Die schriftliche Stellungnahme des PGR muss allerdings auch mit eingereicht werden.

Für den PGR einer Pfarrei, der zu keiner Pfarreiengemeinschaft gehört, sieht die Ordnung im § 32 Abs. 3 eine gemeinsame Sitzung von PGR und VR vor, zu der beide Vorsitzende gemeinsam einladen. Dort werden die Empfehlungen des PGR auf der Basis seiner pastoralen Planung für die Vermögensverwaltung und der Aufstellung des Haushaltsplanes der Kirchengemeinde miteinander beraten. Auch hier entscheidet letztlich der VR – ein Protokoll dieser gemeinsamen Sitzung ist dem Bischöflichen Generalvikar mit dem verabschiedeten Haushalt vorzulegen.

12.2 Pfarrgemeinderat und „Orte kirchlichen Lebens“

Kirche ist mehr als Gemeinde. In unseren Gemeinden gibt es viele Orte und Formen, an denen sich Kirche ereignet und die als Kirchen- oder Glaubensort bezeichnet werden können. Kirche ereignet sich dort, wo Menschen aus dem Geist des Evangeliums leben und handeln. Dazu gehören z. B. kirchliche Vereine, Verbände und Ordensgemein-

schaften. Sie engagieren sich auf verschiedenen Feldern des gesellschaftlichen bzw. kirchlichen Lebens (z. B. Caritas, Jugendverbände, Familienzentren, Kitas, Schulen, Altenzentren, Initiativgruppen etc.)

Der Pfarrgemeinderat sollte es als Chance sehen, sich mit diesen Gruppen und Gremien zu vernetzen und mit ihnen zu kooperieren.

Dies erleichtert zum einen die Koordination der Initiativen und Aktivitäten von verschiedenen Gruppen, zum anderen finden sich in den kirchlichen Vereinen und Verbänden oft sachkundige und fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen. Gerade die gesellschaftspolitische Relevanz der Verbände sollte den Pfarrgemeinderat motivieren, auf diese zuzugehen und mit ihnen zu kooperieren.

Die konkrete Kooperation zwischen Pfarrgemeinderat und kirchlichen Vereinen und Verbänden vor Ort kann unterschiedliche Formen haben: So ist denkbar, Vertreter/innen gezielt anzusprechen, um sie – entweder als gewählte oder berufene Mitglieder – für die Mitarbeit im PGR oder in den jeweiligen Ausschüssen zu gewinnen. Daneben bieten die Sachausschüsse und Projektgruppen des Pfarrgemeinderates reichlich Raum, Sachkundige in die thematische Arbeit einzubinden. Doch nicht nur aus der Sicht des Pfarrgemeinderates ist eine Kooperation mit Vereinen oder Verbänden reizvoll. Auch für deren Vertreter/innen kann das Engagement im Pfarrgemeinderat oder

einem Sachausschuss dadurch noch interessanter werden, dass sie hier Gelegenheit finden, ihre spezifischen Themen in die Arbeit einzubringen, um möglicherweise auch andere für ihr Tun zu begeistern.

Grundlegendes Ziel sollte es sein, durch Kommunikation und Kooperation die lebendigen Orte, an denen sich Kirche ereignet, zu vernetzen und sich gegenseitig zu unterstützen und zu bereichern – damit Kirche am Ort Gestalt gewinnt.

12.3 Kooperation mit der Dekanatsebene

In der Struktur des Bistums Trier ist das Dekanat die Ebene, auf der gemäß der Ordnung für die Dekanate im Bistum Trier „das Miteinander und die Kooperation über die Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften hinaus“ (Präambel der Dekanatsordnung) verortet sind. Somit sind Austausch und Zusammenarbeit Arbeitsschwerpunkte des Dekanatsrates, in den die Pfarreienräte bzw. die PGR fusionierter Pfarreien Vertreter entsenden. Ergänzt werden diese gewählten Mitglieder des Dekanatsrates durch den Dechanten und die/den Dekanatsreferent/in als amtliche Mitglieder sowie durch zusätzliche berufene Mitglieder. Besonders durch die letztgenannte Gruppe sollen Kooperationspartner/innen von Verbänden, Vereinen und kirchlichen Gruppierungen im Bereich des Dekanates an den Tisch geholt werden.

Gemeinsam mit dem Dekanatsrat und über ihn hinaus soll die Dekanatssebene neben den Arbeitsschwerpunkten ihrer pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pastorale Initiativen in Pfarreien/ Pfarreiengemeinschaften aufgreifen und unterstützen – entweder direkt vor Ort oder auf überpfarrlicher Ebene. Darüber hinaus ist das Dekanat zuständig für die Förderung der Spiritualität und die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, besonders von Mitgliedern der pastoralen Räte. Im Regelfall ist daher in jedem Dekanat zumindest eine pastorale Mitarbeiterin/ ein pastoraler Mitarbeiter anteilig mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut.

Eine besondere Kooperationsform auf Dekanatssebene bieten Projektgruppen, Arbeitskreise und Fachkonferenzen. Hier ist eine ganz konkrete projekt- oder themenbezogene Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen möglich, sei es subsidiär zu Themen der Räte vor Ort oder im Sinne einer pfarreübergreifenden pastoralen Schwerpunktsetzung.

12.4 Ökumene

Das Miteinander der christlichen Kirchen sollte in unseren Gemeinden immer mehr an Bedeutung erlangen. Dabei ist Ökumene nicht nur Sache der Kirchenleitungen oder einzelner interessierter Personen, sondern vielmehr Aufgabe aller Christen.

Einander begegnen, kennen und verstehen lernen

Begegnung und das gegenseitige Kennenlernen stehen am Anfang aller ökumenischen Bemühungen. Die Kirche wächst von unten, und eine gute alltägliche Praxis der ökumenischen Begegnung ermöglicht ein respektvolles Kennen- und Schätzenlernen. Durch gegenseitige, regelmäßige Einladungen und auch gemeinsame Veranstaltungen wird das Miteinander gefördert und der Ökumene ein konkretes Gesicht gegeben.

Beispiele ökumenischer Begegnungen und Aktivitäten:

- Regelmäßige Begegnungen zwischen den verantwortlichen Gemeindegremien (z. B. Presbyterien – Pfarrgemeinderäte),
- Benennung eines Ökumenebeauftragten oder Einrichtung eines Sachausschusses Ökumene,
- Begegnung / gemeinsame Aktivitäten zwischen Gemeindegremien (z. B. Jugendliche, Familien, Senioren etc.),
- Kooperation der Kirchenmusik,
- Bibelgesprächskreise,
- Gesprächskreise zu bestimmten Themen,
- Gemeinsame Fahrt zu Katholikentagen und (ökumenischen) Kirchentagen,
- ökumenisch verantwortete Seelsorge an besonderen Orten (z. B. Krankenhaus, Altenheim),
- Gegenseitige Einladung zu Festen / Planung gemeinsamer Feste und Feiern,
- regelmäßige ökumenische Gottesdienste.

Allerdings gilt: Ökumenisches Bemühen sollte nicht zur Belastung werden, sondern so gestaltet werden, dass es für alle Beteiligten eine Bereicherung ist.

13

Ehrenamtsentwicklung im Bistum Trier und daraus resultierende Konsequenzen für Pfarrgemeinderat, Pfarreienrat und Kirchengemeinderat



„Im Ehrenamtskonzept steht zuerst die Person mit ihren Begabungen und Kompetenzen im Mittelpunkt.“

Im Frühjahr 2012 wurde im Bistum Trier ein Konzept zur Ehrenamtsentwicklung beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet eine Haltungsänderung im Bezug auf das Ehrenamt und hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis von Haupt- und Ehrenamtlichen. Ehrenamtsentwicklung versteht sich als Prozess der Gemeinde- und Kirchenentwicklung und stellt die Frage nach unserem Christsein neu. So gilt vor aller Ausdifferenzierung in Priester und Laien sowie Haupt- und Ehrenamtlichen der gemeinsame Auftrag an der Mitwirkung bei der Verwirklichung des Reiches Gottes im Hier und Jetzt.

Das II. Vat. Konzil lenkt mit seiner Volk-Gottes-Theologie und der Betonung des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen den Blick auf die gemeinsame Aufgabe in der Nachfolge Jesu Christi. Alle Menschen werden als von Gott begabte Geschöpfe wertgeschätzt, deren Reichtum an Charismen unverzichtbar ist, damit ein Leben aus dem Evangelium heute gelingen kann.

Im Ehrenamtskonzept steht zuerst die Person mit ihren Begabungen und Kompetenzen im Mittelpunkt und nicht die Funktionen, für die jemand gesucht wird. Statt der bloßen Vermittlung von vorher definierten Qualifikationen für bestimmte Aufgaben orientiert sich der Ansatz an den Kompetenzen, die jeder Mensch mitbringt und berufen ist zu entdecken, zu entwickeln und einzubringen. Ausschließlich vom innerorganisatorischen Bedarf her zu denken, wird dem Auftrag der Kirche nicht gerecht. Ehrenamtliche Tätigkeit soll als Chance verstanden werden, die jedem Menschen die Möglichkeit gibt, eigene Kompetenzen zu entdecken und zu entfalten. Als Chris-

ten verwirklichen wir darin unsere Taufberufung. Es entspricht der ureigensten Aufgabe als Kirche, jede Person beim Entdecken, Entwickeln und Einbringen ihrer Begabungen zu unterstützen.

Was bedeutet dieses Konzept für Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte und Kirchengemeinderäte? Die Mitglieder der Räte tragen gemeinsam mit dem Hauptamtlichenteam die Verantwortung für das Gemeindeleben. „Der Pfarrgemeinderat ist einerseits das vom Bischof anerkannte Organ zur Förderung und Koordinierung des Laienapostolates in der Pfarrei und andererseits der für die Pfarrei vorgesehene Pastoralrat“ (§ 1.1 der PGR-Ordnung). Insofern obliegt den Räten gemeinsam mit den Hauptamtlichen die Aufgabe, sich um die Entwicklung des Ehrenamts und den Aufbau einer Ehrenamtskultur vor Ort zu bemühen (s. Arbeitshilfe des Arbeitsbereichs Ehrenamtsentwicklung). In der Konsequenz heißt das, dass die Aufgabe der Räte nicht in erster Linie darin besteht, immer mehr Arbeitsfelder aus eigenen Kräften zu übernehmen, sondern die Charismen in der Gemeinde zu entdecken und möglichst viele Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Das kann manchmal auch bedeuten, dass für langjährige Brauchtümer niemand mehr zu gewinnen ist, dafür aber an anderer Stelle unerwartete Initiativen entstehen. Es ist eine spannende Aufgabe, für die „Passung“ zwischen den Notwendigkeiten der Pfarrei und den Begabungen der Menschen zu sorgen.

Kirche ist ein lebendiger Organismus, in dem sich Wachstum und Absterben in ständigem Wechsel ereignen. Für die Entwicklung von Kirche ist es notwendig, das Wachstumspotenzial zu erkennen und zu pflegen.

14 Katholikenrat / Aufgabe: kirchliches und gesellschaftliches Engagement



„Der besondere Dienst der Laien besteht u.a. darin, das berufliche, familiäre, gesellschaftliche und politische Umfeld zum Wohle der Menschen mitzugestalten.“

Das II. Vatikanische Konzil hat die fundamentale Gleichheit aller in der Kirche festgestellt, aber auch die jeweils sendungsspezifischen Unterschiede beschrieben.

Der besondere Dienst der Laien an der Sendung der Kirche besteht u.a. darin, das berufliche, familiäre, gesellschaftliche und politische Umfeld zum Wohle der Menschen mitzugestalten. Deshalb ist es eine wesentliche Aufgabe der Laien, gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme im Blick zu behalten und sich auch dazu zu positionieren.

Papst Benedikt der XVI. hat in *Deus Caritas est* die gesellschaftlichen Aufgaben, die den Laien vom Konzil her übertragen sind, komprimiert: „Die unmittelbare Aufgabe, für eine gerechte Ordnung in der Gesellschaft zu wirken, kommt dagegen eigens den gläubigen Laien zu. Als Staatsbürger sind sie berufen, persönlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie können daher nicht darauf verzichten, sich einzuschalten in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger und kultureller Ebene, die der organischen und institutionellen Förderung des Gemeinwohls dienen. Aufgabe der gläubigen Laien ist es also, das gesellschaftliche Leben in rechter Weise zu gestalten, indem sie dessen legitime Eigenständigkeit respektieren und mit den anderen Bürgern gemäß ihren jeweiligen Kompetenzen und in eigener Verantwortung zusammenarbeiten.“

Aber nicht nur gesellschaftlich, auch innerkirchlich ist die Meinung der Laien wichtig:

„(...) Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie [die Laien] die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. (...) Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im

Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen.“ (LG 37).

In den Satzungen der Katholikenräte (andernorts auch Diözesanräte genannt) ist der Aufbruch und der Auftrag des II. Vatikanischen Konzils Struktur geworden.

Die vom Bischof erlassene Satzung des Katholikenrates Trier schreibt u.a. fest:

- „Dem Katholikenrat obliegt es insbesondere,
- die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholiken des Bistums in der Öffentlichkeit zu vertreten;
 - zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen und Anregungen an den Diözesanpastoralrat zu geben sowie den Bischof und den Diözesanpastoralrat zu beraten.“

Dem Katholikenrat Trier gehören derzeit 52 Laien, also Katholiken, die nicht (z. B. zum Priester) geweiht wurden, an: je ein gewähltes Mitglied aus den 32 Dekanaten, 15 gewählte Vertreter/innen der katholischen Verbände im Bistum und 5 berufene Mitglieder.

Oberstes Organ des Katholikenrates ist die Vollversammlung, ein Großteil der inhaltlichen Arbeit geschieht in sieben Sachausschüssen.

- Frauen in Kirche und Gesellschaft,
- Gesellschaft und Soziales,
- Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung,
- Kinder und Jugend,
- Ländlicher Raum,
- Lebensgemeinschaften: Ehe, Familie, Partnerschaft,
- Zukunftsfragen der Kirche.

15 Rolle und Aufgaben des Pfarrgemeinderates und des Pfarreienrates – eine Übersicht



„Der PGR ist dem Aufbau einer lebendigen Gemeinde, der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi und dem Dienst an den Nächsten verpflichtet.“

Der oben beschriebene Auftrag zur Arbeit des Pfarrgemeinde- und Pfarreienrates wird konkret in der aktuellen Fassung der Pfarrgemeinderatsordnung aufgegriffen. Je nach Gremium ergeben

sich allerdings unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. In der nachfolgenden Tabelle soll dies verdeutlicht werden:

	Rolle und Aufgaben des Pfarrgemeinderates (PGR)	Rolle und Aufgaben des Pfarreienrates (PFR)
1	Der PGR ist einerseits das vom Bischof anerkannte Organ zur Förderung und zur Koordinierung des Laienapostolates in der Pfarrei und andererseits der für die Pfarrei vorgesehene Pastoralrat .	In den Pfarreiengemeinschaften ist ein Pfarreienrat zur verbindlichen Zusammenarbeit der Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft in pastoralen Fragen zu bilden. (Auf den Pfarreienrat finden die Bestimmungen für den PGR Anwendung, soweit keine anderen Regelungen getroffen sind.)
2	Der PGR ist dem Aufbau einer lebendigen Gemeinde, der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi, der Feier des Glaubens im Gottesdienst und dem Dienst an den Nächsten verpflichtet.	
3	Die gewählten und berufenen Mitglieder des PGR tragen zusammen mit dem Pfarrer und den im pastoralen Dienst der Pfarrei stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung für das Gemeindeleben .	
4	In allen die Pfarrei betreffenden Fragen soll der PGR , je nach Sachbereichen und unter Beachtung diözesaner Regelungen, beratend oder beschließend mitwirken und für die Durchführung sorgen . Im Bereich des Weltdienstes kann der PGR in eigener Verantwortung Entscheidungen treffen und tätig werden. Im Bereich der Pastoral unterstützt der PGR den Pfarrer und wirkt beratend mit, soweit die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte in einzelnen Angelegenheiten dem PGR nicht weitergehende Rechte zukommen lässt.	Fasst der Pfarreienrat Beschlüsse in Bezug auf die pastorale Planung und zu Fragen der Gottesdienstordnung (vgl. § 15 Abs. 3), sind diese verbindlich für die einzelnen PGR/ Kirchengemeinderäte.

	Rolle und Aufgaben des Pfarrgemeinderates (PGR)	Rolle und Aufgaben des Pfarreienrates (PFR)
5	<p>Die Zustimmung des PGR ist notwendig vor Entscheidungen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte im Bereich des Weltdienstes b) die Gestaltung von Festtagen der Pfarrei c) öffentliche Veranstaltungen der Pfarrei <p>Der PGR ist zu hören vor Entscheidungen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrei b) die Festlegung der regelmäßigen Gottesdienstzeiten in der Pfarrei c) die Gestaltung des liturgischen Lebens d) Neubauten, Umbauten oder Nutzung von Kirche, Pfarrhaus und anderen von der Pfarrei genutzten Gebäuden und Anlagen e) den Erlass von Hausordnungen für Pfarr- und Jugendheime f) die technische und künstlerische Ausgestaltung der Kirche g) die Änderung der Pfarrstruktur <p>Die Punkte a) bis e) sind mit dem Pfarreienrat abzustimmen.</p> <p>Der PGR ist zu informieren über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Arbeit des Seelsorgeteams b) besondere pastorale Situationen in der Gemeinde c) künftig zu erwartende Entwicklungen d) die Arbeit und die Beschlüsse überpfarrlicher Gremien e) Gesetze und Verordnungen des Bischofs, welche die Pfarrei betreffen 	<p>Nach Anhörung der Pfarrgemeinderäte/ Kirchengemeinderäte berät der Pfarreienrat auf jeden Fall vor Entscheidungen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarreiengemeinschaft. (u.a. Sonn- und Feiertage, Erstkommunion, Firmung, Fronleichnam, Begräbnisfeiern) b) Festlegung der regelmäßigen Gottesdienstzeiten in der Pfarreiengemeinschaft c) die Gestaltung des liturgischen Lebens
6	<p>Der PGR berät pastorale Schwerpunkte und gibt Hinweise an den Pfarreienrat zur pastoralen Planung der Pfarreiengemeinschaft.</p> <p>Auf der Basis der pastoralen Planung der Pfarreiengemeinschaft bestimmt der PGR seine Aufgaben und sorgt für die Durchführung.</p>	<p>Mit Blick auf die pastoralen Hinweise der einzelnen Pfarrgemeinderäte / Kirchengemeinderäte und auf das Gemeinsame erarbeitet der Pfarreienrat eine pastorale Planung für die Pfarreiengemeinschaft und verabredet die Aufgaben und die Umsetzung in der Pfarreiengemeinschaft.</p>

	Rolle und Aufgaben des Pfarrgemeinderats (PGR)	Rolle und Aufgaben des Pfarreienrats (PFR)
7	<p>Der PGR bemüht sich, das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Pfarrei zu entwickeln und die Charismen (Geistesgaben) in der Pfarrei zu entdecken. Er sucht Verantwortliche für die verschiedenen Dienste und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.</p> <p>Der PGR ist mitverantwortlich für ein Netzwerk von Personen, die sich in den Pfarrbezirken um die Anliegen der Menschen und der Pfarrei kümmern; er sorgt für die Unterstützung und Begleitung dieser Kontakt- und Bezugspersonen. Der PGR informiert sich über die Arbeit von Gruppen und Verbänden, die in der Pfarrei aktiv sind.</p>	<p>Der Pfarreienrat ist verantwortlich für die Vernetzung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen den Pfarrgemeinden und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.</p>
8	<p>PGR und Verwaltungsrat müssen bei allen wichtigen, die Pfarrei betreffenden Fragen, kooperieren. Um dies zu gewährleisten, wählt der PGR in der Regel aus dem Vorstand einen Vertreter/ eine Vertreterin für den Verwaltungsrat, an dessen Sitzungen er/ sie beratend teilnimmt.</p> <p>Der PGR gibt auf der Grundlage der pastoralen Schwerpunktsetzung Empfehlungen für die Vermögensverwaltung und die Aufstellung des Haushaltsplanes.</p> <p>Zum Entwurf des Haushaltsplanes nimmt der PGR schriftlich Stellung. Diese Stellungnahme ist dem Haushaltsplan bei der Vorlage an den Bischöflichen Generalvikar beizufügen.</p>	<p>Der Pfarreienrat und die Verbandsvertretung müssen bei allen wichtigen die Pfarreiengemeinschaft betreffenden Fragen kooperieren.</p> <p>Der Pfarreienrat wählt einen Vertreter/ Vertreterin aus dem Vorstand für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes, an deren Sitzungen er/ sie beratend teilnimmt.</p> <p>In einer gemeinsamen Sitzung mit der Verbandsvertretung gibt der Pfarreienrat auf der Grundlage der pastoralen Planung Empfehlungen für die Vermögensverwaltung und die Aufstellung des Haushaltsplanes. Ein Protokoll davon ist bei der Vorlage an den Bischöflichen Generalvikar beizufügen.</p>

16 Kirchen- und Gemeindebilder



„Kirchenbilder haben großen Einfluss auf das Kommunikations- und Leitungsverhalten.“

Das Profil von Kirche schärft sich in Bildern, die Orientierung geben, aber nicht festlegen, die traditionell sein können und gleichzeitig weiter geschrieben werden müssen und die immer sehr viel mit den historischen und gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun haben, in denen Kirche gerade stattfindet. Kirchenbilder haben großen Einfluss auf das Kommunikations- und Leitungsverhalten. Sie prägen Liturgie und Katechese.

Es geht um eine Deutung der Gegenwart von Kirche wie auch um die Beschreibung eines erwünschten Zielzustandes. Bereits im Neuen Testament ist eine Vielfalt möglicher Gemeindebilder überliefert. Wir dürfen an den reichen Erfahrungen der Mütter und Väter aus der kirchlichen Tradition teilhaben, die sich dem Grundauftrag von Kirche in jeweils neuen Situationen gestellt haben. Im Vertrauen auf die Führung Gottes haben sie sehr unterschiedliche Formen der Nachfolge gelebt. Kirche als lernende Organisation ist eingeladen, aus Erfolgen und Scheitern zu lernen und Kirche und Gemeinde in jeder Generation neu zu umschreiben und auszuformen.

Unsere Bilder von Gemeinde I



Kirche im Dorf



Gemeinde als Herde



Gemeinde als feste Burg



Gemeinde als Gemeinschaft

Weitere Bilder finden Sie unter: kirchensite.de/aktuelles/kirche-heute/uebersicht-karikaturen

Unsere Bilder von Gemeinde II



Pfarrei als Anlaufstelle/
Herberge



Gemeinde als
Verweisstation



Gemeinde als
lebendiges Marktgeschehen



Gemeinde als
Brücke(ngeländer)



Lebensraum als Netzwerk



Volk Gottes unterwegs

Arbeit mit den aktuellen Kirchen-/Gemeindebildern (als Einstieg in eine Sitzung oder in einen Klausurtag...)

Nehmen Sie die Kirchen- bzw. Gemeindebilder als Anregung und überlegen Sie in kleinen Gruppen:

1. Mit welchem Bild bin ich groß geworden? Was hat mich geprägt?
2. Was habe ich daran geschätzt? Was hat mich belastet?
3. Welche verschiedenen Vorstellungen von Kirche/Gemeinde finden wir in unserer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft? Wann und woran merkt man das?
4. Welches neue Kirchen-/Gemeindebild (welcher Aspekt davon) spricht mich an? Was bedeutet das für die Pastoral?
5. Umschreiben Sie Ihre Kirchen-/Gemeindevision für die kommenden Jahre. Vielleicht haben Sie auch noch andere Bilder?

17 Das II. Vatikanische Konzil. Frischer Wind in die Kirche!



*„Die Gläubigen sollen als
Gemeinde aktiv ins liturgi-
sche Geschehen einbezogen
werden.“*

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) ist das wichtigste kirchliche Ereignis des 20. Jahrhunderts. Es leitete umfangreiche Reformen der katholischen Kirche ein. Dazu zählen Gottesdienste in der Muttersprache, die Anerkennung der staatlichen Religionsfreiheit, ein stärkeres Miteinander der christlichen Konfessionen (Ökumene) und der Dialog mit den nichtchristlichen Religionen.

Papst Johannes XXIII. kündigte das Konzil kurz nach seiner Wahl an mit dem Ziel einer Vertiefung des Glaubens und einer Öffnung der Kirche, um ihr den Dienst in der modernen Welt besser zu ermöglichen. Das „aggiornamento“ („auf-den-heutigen-Tag-bringen“) der Kirche bedeutet nicht die Anpassung der Kirche an die Welt, sondern die „Erneuerung der Kirche von ihrem Ursprung her bei aufmerksamem Achten auf die Gotteszeichen der Zeit...Das Konzil wurde für wahr, wie Johannes es erhofft achtete, zu einem neuen Pfingsten; es wurde ein Fenster geöffnet, durch das frische Luft in den Raum der Kirche strömte“. (Alfons Beil, kath. Priester).

Die wichtigsten Ergebnisse

Kirchenverständnis:

Die Konstitution *Lumen Gentium* („Licht der Völker“) von 1964 legt das neue Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche dar. Sie definiert Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen, als das „Volk Gottes“ auf dem Weg durch die Zeit. In dieser ständig zu reformierenden Kirche wird das „gemeinsame Priestertum“ aller Gläubigen betont, das bei Priestern und Laien in unterschiedlichen Formen verwirklicht wird. Das Bischofskollegium wird aufgewertet. Es leitet, wie eine ergänzende Formulierung von Papst Paul VI. feststellt, die Kirche „mit und unter Petrus“.

Liturgie:

Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, die 1963 verabschiedete Konstitution über die heilige Liturgie, fordert mehr Einsatz der jeweiligen Landessprache im Gottesdienst. Die Gläubigen sollen als Gemeinde aktiv ins liturgische Geschehen einbezogen werden; die Zentrierung auf den Priester tritt zurück. Die Konzilsväter betonen den Wert der Bibelverkündigung und der Kirchenmusik im Gottesdienst. Das neue römische Messbuch von 1969/70 geht weiter und schafft die Tridentinische Messe, bei der die Priester mit dem Rücken zur Gemeinde feiern, ab. Zahlreiche Traditionen und Riten wie etwa die Kanzelpredigt oder die „stillen Messen“ werden abgeschafft.

Religionsfreiheit:

Die Erklärung *Dignitatis Humanae* über die Religionsfreiheit von 1965 verweist auf die unverbrüchliche Menschenwürde jedes Einzelnen und spricht allen Menschen das bürgerliche Recht zu, ihre Religion frei nach dem eigenen Gewissen zu wählen. Gleichwohl betont das Konzil die Überzeugung, dass die „einzig wahre Religion“ verwirklicht sei „in der katholischen, apostolischen Kirche“.

Weitere Konstitutionen:

- Zu Bibel und Offenbarung: *Dei Verbum* („Gottes Wort“) von 1965.
- Zur Ökumene: *Unitatis Redintegratio* (Wiederherstellung der Einheit aller Christen) von 1964.
- Zum Judentum und anderen nichtchristlichen Religionen: *Nostra Aetate* („in unserer Zeit“) von 1965.
- Zu Kirche und Welt: *Gaudium et Spes* („Freude und Hoffnung“) von 1965.
- Zum Bischofsamt: *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche von 1965.

Der Euphorie des Konzils folgte ein Aufbruch, aber auch eine Zeit allgemeiner Verunsicherung. Oft übers Ziel hinausschießende Experimentierfreude im Gottesdienst und der regelrechte Bildersturm bei Kircheneinrichtungen und liturgischen Geräten trieb viele Katholiken, die die vertrauten Ausdrucksformen quasi per Handstreich schwinden sahen, in die Hände von Traditionalisten; etwa von Erzbischof Lefebvre, der mit seiner Bruderschaft Pius X. zentrale Konzilsbeschlüsse ablehnte, weil sich für sie die Kirche zu sehr dem Zeitgeist angedient hatte.

Das Zweite Vatikanische Konzil ist Geschichte, aber es ist auch weiter Gegenwart und ständige Herausforderung für die Kirche. Es prägte und prägt das Leben in unseren Gemeinden und das Profil unserer Kirche als „Anfang eines Anfangs“ (Karl Rahner) mit dem Auftrag, die Kirche immer wieder „auf den heutigen Stand zu bringen“.

HILFREICHES

18 Unterstützung



Dekanatsebene
Dekanat / Dekanatsbüro

Ahr-Eifel

Bahnhofstraße 5
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
dekanat.ahr-eifel@bistum-trier.de
Tel.: 02641/9 12 78-0 ■ Fax: 02641/9 12 78-19

Andernach-Bassenheim

Ludwig-Hillesheim-Straße 3
56626 Andernach
dekanat.anderenach-bassenheim@bistum-trier.de
Tel.: 02632/30979-0 ■ Fax: 02632/30979-19

Bad Kreuznach

Poststr. 6
55545 Bad Kreuznach
dekanat.bad-kreuznach@bistum-trier.de
Tel.: 0671/34400 ■ Fax: 0671/36954

Bernkastel

Mandatstr. 8
54470 Bernkastel
dekanat.bernkastel@bistum-trier.de
Tel.: 06531/500380 ■ Fax: 06531/5003819

Birkenfeld

Am Rilchenberg 17
55743 Idar-Oberstein
dekanat.birkenfeld@bistum-trier.de
Tel.: 06781/56 79 90 ■ Fax: 06781/5 67 99 19

Bitburg

Hauptstraße 43
54634 Bitburg
dekanat.bitburg@bistum-trier.de
Tel.: 06561/694290 ■ Fax: 06561/6942919

Cochem

Moselweinstraße 15
56821 Ellenz-Poltersdorf
dekanat.cochem@bistum-trier.de
Tel.: 02673/9619470 ■ Fax: 02673/961947-19

Dillingen

Merziger Straße 83
66763 Dillingen
dekanat.dillingen@bistum-trier.de
Tel.: 06831/501595-0 ■ Fax: 06831/501595-29

Hermeskeil - Waldrach

Martinusstraße 5a
54411 Hermeskeil
dekanat.hermeskeil-waldrach@bistum-trier.de
Tel.: 06503/922889-10 ■ Fax 06503/922889-19

Illingen

Kirchenstraße 26
66589 Merchweiler
dekanat.illingen@bistum-trier.de
Tel.: 06825/403068-0 ■ Fax: 06825/403068-19

Kirchen

Decizer Straße 8
57518 Betzdorf
dekanat.kirchen@bistum-trier.de
Tel.: 02741/93878-0 📠 Fax: 02741/9387819

Koblenz

Florinspaffengasse 14
56068 Koblenz
dekanat.koblenz@bistum-trier.de
Tel.: 0261/963558-0 📠 Fax: 0261/963558-20

Konz-Saarburg

Hauptstraße 47
54439 Saarburg
dekanat.konz-saarburg@bistum-trier.de
Tel.: 06581/99899-0 📠 Fax: 06581/99899-19

Losheim - Wadern

Hauptstraße 65
66709 Weiskirchen (Thailen)
dekanat.losheim-wadern@bistum-trier.de
Tel.: 06871/92301-0 📠 Fax: 06871/92301-19

Maifeld-Untermosel

Obertorstraße 8 - 56294 Münstermaifeld
dekanat.maifeld-untermosel@bistum-trier.de
Tel.: 02605/96278-0 📠 Fax: 02605/96278-19

Mayen-Mendig

St. Veit-Straße 14
56727 Mayen
dekanat.mayen-mendig@bistum-trier.de
Tel.: 02651/70453-0 📠 Fax: 02651/70453-19

Merzig

Friedrichstraße 1
66663 Merzig
dekanat.merzig@bistum-trier.de
Tel.: 06861/7707480 📠 Fax: 06861/77074819

Neunkirchen

Norduferstraße 8
66538 Neunkirchen
dekanat.neunkirchen@bistum-trier.de
Tel.: 06821/401884-0 📠 Fax: 06821/401884-19

Remagen - Brohltal

An der Kirchenmauer 2
53498 Waldorf
dekanat.remagen-brohltal@bistum-trier.de
Tel.: 02636/80 97 7-0 📠 Fax: 02636/8 09 77-19

Rhein - Wied

Schloßstraße 4
56564 Neuwied
dekanat.rhein-wied@bistum-trier.de
Tel.: 02631 34277-0 📠 Fax: 02631/34277-19

Saarbrücken

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
dekanat.saarbruecken@bistum-trier.de
Tel.: 0681/9068-211 ■ Fax: 0681/9068-219

Saarlouis

Kleinstraße 58
66740 Saarlouis-Lisdorf
dekanat.saarlouis@bistum-trier.de
Tel.: 06831/769955-0 ■ Fax: 06831/769955-19

St. Goar

Marienberger Straße 1
56154 Boppard
dekanat.st-goar@bistum-trier.de
Tel.: 06742/80158-0 ■ Fax: 06742/80158-19

St. Wendel

Josefstraße 8
66606 St. Wendel
dekanat.st-wendel@bistum-trier.de
Tel.: 06851/93762-0 ■ Fax: 06851/93762-19

St. Willibrord Westeifel

Kalvarienbergstraße 1 - 54595 Prüm
dekanat.st-willibrord-westeifel@bistum-trier.de
Tel.: 06551/965590 ■ Fax: 06551/96559-30

Schweich-Welschbillig

Klosterstraße 1b
54338 Schweich
dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de
Tel.: 06502/93745-0 ■ Fax: 06502/93745-19

Simmern - Kastellaun

Koblenzer Straße 21
55469 Simmern
dekanat.simmern-kastellaun@bistum-trier.de
Tel.: 06761/91523-0 ■ Fax: 06761/91523-19

Trier

Paulusplatz 3
54290 Trier
dekanat.trier@bistum-trier.de
Tel.: 0651/9794-190 ■ Fax: 0651/9794199

Völklingen

Theodolinde-Katzenmaier-Straße 4
66346 Püttlingen
dekanat.voelklingen@bistum-trier.de
Tel.: 06898/690890-0 ■ Fax: 06898/690890-19

Vulkaneifel

Mehrener Straße 1
54550 Daun
dekanat.vulkaneifel@bistum-trier.de
Tel.: 06592/98255-0 ■ Fax: 06592/98255-19

Wadgassen

Niedaltdorfer Straße 35
66780 Rehlingen-Siersburg-Hemmersdorf
dekanat.wadgassen@bistum-trier.de
Tel.: 06833/900320-0

Wittlich

Auf'm Geifen 12
54516 Wittlich
dekanat.wittlich@bistum-trier.de
Tel.: 06571/14694-0 ■ Fax: 06571/14694-19

Katholikenrat

Vorsitzender

Manfred Thesing
Dekanat Bad Kreuznach

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Herta Brinkmann
Dekanat Rhein-Wied

Anja Peters
Diözesan-Caritasverband Trier e.V.

Geschäftsstelle

Hinter dem Dom 6
54290 Trier
katholikenrat@bistum-trier.de

Geschäftsführung

Monika Seidel

Sekretariat und Sachbearbeitung

Stephanie Marx
Tel.: 0651/7105-591 ■ Fax 0651/7105-435

Fachgruppe Gemeinde- und Organisationsberatung

Strategiebereich 1.1

Frank Kilian
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel.: 0651/7105-197
frank.kilian@bistum-trier.de

Diözesanstelle für Exerzitien, geistliche Begleitung und Berufungspastoral

Diözesanstelle für Exerzitien, geistliche Begleitung und Berufungspastoral (DEB)

Pfarrer Ulrich Laux, Leitung
Paulusplatz 3
54290 Trier
Tel.: 0651/96637-0 ■ Fax: 0651/9663720
berufungspastoral@bistum-trier.de

Unterstützung

Diözesanstelle für Exerziten, geistliche Begleitung und Berufungspastoral

Diözesane Bildungshäuser

Robert-Schuman-Haus - Begegnungsstätte des Bistums Trier

Auf der Jüngt 1
54293 Trier
Tel.: 0651/8105-0 📠 Fax: 0651/8105444
robert-schuman-haus@btmbh.de

St. Thomas - Exerzitienhaus des Bistums Trier

Hauptstraße 23
54655 St. Thomas
Tel.: 06563/960700 📠 Fax: 06563/9607260
st.thomas.exerzitienhaus@bistum-trier.de

Forum Vinzenz Pallotti - Bildungsstätte der Pallottiner SAC

Pallottistraße 3
56179 Vallendar
Tel.: 0261/6402-250 📠 Fax: 0261/6402350
forum@pthv.de

Ehrenamtsentwicklung

Mechthild Schabo
ZB 1.5.5 Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel.: 0651/7105-566
ehrenamt@bistum-trier.de

Sinus-Milieu-Studie

Johannes Eiswirth

Dekanatsreferent
Dekanat St. Willibrord-Westeifel
Kalvarienbergstraße 1
54595 Prüm
Tel.: 06551/965590 📠 Fax: 06551/96559-30

Interne Kommunikation

Pfarrbriefservice - Bischöfliches Generalvikariat

Stefan Schneider -
SB 3.2 „Interne Kommunikation“
www.pfarrbriefservice.de
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel.: 0651/7105-195
interne.kommunikation@bistum-trier.de

Zentralbereich 1.2 Seelsorge und pastorales Personal

Räte auf der Ebene der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanate

Edith Ries-Knoppik
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel.: 0651/7105-328
www.raete.bistum-trier.de

19 Literatur



LITERATURLISTE

BÜCHER

▲ **Abel Peter:**

Gemeinsam geht's besser – Wege der Zusammenarbeit für die Seelsorge, Mainz 1999

▲ **Gäde Ernst-Georg, Mennen Claudia:**

Gemeinde leiten – aber wie? – Werkbuch für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände, Mainz 1995

▲ **Roos Klaus:**

Damit Gemeinde lebt – Ein Grundkurs für die Arbeit im Pfarrgemeinderat, Mainz, 1990

▲ **Zulehner Paul M., Hennersperger Anna:**

Damit Kirche nicht ratlos wird, Ostfildern 2010

▲ **Gäde Ernst-Georg, Listing Silke:**

Sitzungen effektiv leiten und kreativ gestalten – Ein Arbeitsbuch für Leiterinnen und Leiter von Konferenzen und Besprechungen, Mainz 1998

▲ **Roos Klaus:**

Weichenstellen im Pfarrgemeinderat.

Ein Leitfadens zur Gemeindeentwicklung, Ostfildern 2006

▲ **Schuster Norbert:**

Gemeindeleitung und Pfarrgemeinderat, München 1994

▲ **Eberhardinger Franz:**

Gemeinsam Gemeinde leiten, Ostfildern 2005

▲ **Waldmüller Bernhard:**

Gemeinsam entscheiden, Würzburg 2008

▲ **Michael N. Ebertz, Hans-Georg Hunstig (Hg.):**

Hinaus ins Weite. Gehversuche einer milieusensiblen Kirche.

Zugänge und praktische Schritte, Würzburg 2008

▲ **Michael N. Ebertz, Ottmar Fuchs, Dorothea Sattler (Hg.):**

Lernen, wo die Menschen sind. Wege lebensraumorientierter Seelsorge.

Erste Projekte, Mainz 2005

WEITERE ARBEITSHILFE

„Zeit zur Aussaat. mitwirken.gestalten.bewegen. Der Pfarrgemeinderat: Profil-Aufgaben-Arbeitsweise-Strukturen.“ Unter: dioezesanrat-muenchen.de. Herausgeber: Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, 2006.

ANHANG



Einladung

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Datum:

Zur nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderates, die wir für
Dienstag, den 12. Mai, 19.30 - 22.00 Uhr

im Pfarrheim vereinbart hatten, lade ich Sie herzlich ein.
Der Vorstand schlägt Ihnen folgenden Programmverlauf vor:

19.30	Eröffnung und Begrüßung	Vorsitzende
19.35	Meditation als Einstimmung	Frau König
19.55	Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls (liegt bei)	Vorsitzende
20.10	Zur pastoralen Situation in unserer Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Ergebnis der letzten Kirchenbesucherzahlen ■ Vorstellung ■ Diskussion ■ Konsequenzen 	Pfarrer
21.00	Kurze Pause (für die Raucher: „Feuer frei“)	
21.15	Informationen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Pfarrbesuchsdienst informiert ■ Stand der Vorbereitungen zum Pfarrfest (Vorlage ist beigefügt) ■ Veranstaltungen des Bildungswerks (Kalender liegt bei) 	Frau Peters Herr Werner Herr Sommer
21.45	Zusammenfassung der Sitzung und kurzer Rückblick <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Punkte wurden besprochen? ■ Welche nicht? Was wurde delegiert? ■ Was wurde beschlossen? Wer ist für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich? Wie war die Atmosphäre? 	Vorsitzende
22.00	Ende der Sitzung und wie immer: Frohes Beisammensein in der Gaststätte „zur Linde“.	

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familienangehörigen,

Ihre
Vorsitzende des PGR

PGR-FEEDBACK-FRAGEBOGEN

Bitte kreuzen Sie an, was Ihrer Meinung nach zutrifft:

Vorschlag 1 (am Ende einer Sitzung)

1. Waren die TOPs wirklich wichtig für unsere Seelsorgebereiche/unsere Gemeinden?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

2. Tragen die gefassten Beschlüsse dazu bei, das Leben in unserer/n Gemeinde/n lebendiger zu machen?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

3. Ist die Durchführung der Beschlüsse sichergestellt?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

4. Bin ich an ihrer Durchführung aktiv beteiligt?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

5. Habe ich mich wohlgefühlt in der Sitzung?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

6. Haben die Teilnehmenden einander ernstgenommen?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

7. Konnte ich meine Interessen zum Ausdruck bringen?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

8. Haben Teilnehmende durch (zu) lange Diskussionsbeiträge anderen die Redezeit weggenommen?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

9. War eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

10. Hat die Sitzungsleitung ein produktives Arbeiten ermöglicht?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

11. War der Leitungsstil des/der Vorsitzenden angemessen?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

12. Gehe ich zufrieden nach Hause?

- ja eher ja teils-teils eher nein nein
-

13. Sind mit den Erfahrungen der heutigen Sitzung meine Erwartungen von PGR-Arbeit erfüllt

- ja eher ja teils-teils eher nein nein

Protokollformular

Protokoll der ____ . Sitzung des Pfarrgemeinderates der katholischen Pfarrgemeinde			Seite:
am:	in:	Beginn:	Ende:
Anwesend:			
Gäste:		Entschuldigt:	
Geistliche Besinnung / Gebet:			

Nächste Sitzung:	Zeit:
Geistliche Besinnung / Gebet:	

TOP	Thema (in der TO vermerken, ob es sich um eine Information, Beratung, Vereinbarung oder um einen Beschluss handelt)	Wird erledigt von:	bis zum:

		Seite:	
TOP	Thema	Wird erledigt von:	bis zum:

Verteiler:

Alle PGR-Mitglieder

Verwaltungsrat

Diözesanstelle für Pfarrangemeinderäte

Öffentlichkeitsbeauftragte/r

Pfarrbüro

Sachausschussmitglied Grunddienste

Kindergartenleiter/in

1. ORGANISATION DER KLAUSURTAGUNG

Vorplanung:

- Die Leitung des PGR beschäftigt sich mit dem Anliegen einer Klausurtagung und bringt einen Antrag auf Durchführung im PGR ein. Einem Mitglied des PGR wird die Organisation der Tagung übertragen.
- Das mit der Vorbereitung betraute Mitglied bildet ein kleines Team, das für Planung und Durchführung der Klausurtagung sorgt.
- Das Vorbereitungsteam klärt in einer PGR-Sitzung die Themenstellung und nimmt evtl. Kontakt zu einem/einer Begleiter/in bzw. zur Diözesanstelle auf.
- Im Vorbereitungsteam werden Programm, Zeit und Ort der Klausurtagung erarbeitet und dem PGR als Empfehlung vorgelegt und mit dem/der Begleiter/in abgestimmt.
- Nach Beschluss über die Durchführung der Klausurtagung plant das Vorbereitungsteam die Einzelheiten der Organisation und Durchführung (s. Prüfliste).

2. DURCHFÜHRUNG DER KLAUSURTAGUNG

Vorschlag für ein Zeitraster:

FREITAG

Anreise/Belegung

18:30 Abendessen

19:30 Einführung/Vorstellung

20:30 Gemütliches Beisammensein

SAMSTAG

08:00 Frühstück

09:00 1. Arbeitsblock

12:00 Mittagspause

14:30 Kaffee

15:00 2. Arbeitsblock

18:00 Abendessen

19:00 3. Arbeitsblock/Gemütliches Beisammensein

SONNTAG

08:00 Frühstück

09:00 Arbeitsblock/Reflexion

11:00 Eucharistiefeier

12:00 Mittagessen

3. PRÜFLISTE ZUR ORGANISATION DER KLAUSURTAGUNG:

	verantwortlich	spätestens bis...	erledigt am
Werbung und Information			
Gespräche mit Mitgliedern zur Motivation			
Vorbereitung des TOP bei der Sitzung			
Ankündigung in der Pfarrei (Predigt, Verlautbarungen, Pfarrbrief etc.)			
Termine			
Vorbereitungsgespräch mit Begleiter/in			
Festlegung eines Termins, Beginn und Ende der Tagung			
Auswahl eines Tagungsortes (Hausbelegung)			
Auswahl einer/s Referentin/en (evtl. in Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle Räte)			
Regelung der Finanzierung			
Beantragung eines Zuschusses bei der KEB			
Organisation des Aufenthaltes			
Regelung der Fahrt (Fahrgemeinschaften/ Fahrtvergütung)			
Regelung der Gottesdienstvertretung (Über Dekanat beantragen)			
Zimmerbelegung			
Verpflegung			
Essenszeiten			
Einteilung von Arbeitsräumen			
Wer nimmt Materialien mit?			
Wer gestaltet Gebetszeiten?			
Regelung der Bezahlung der Aufenthaltskosten			
Anmeldung und Einladung			
Schriftliche Anmeldung der Mitglieder			
Bekanntgabe der Personenzahl an den Veranstaltungsort			
Genaue Programmerstellung			
Versendung des Programms (evtl. mit Vorbereitungsfragen zur Situation der Pfarrei)			
Nacharbeit			
Reflexion in der nächsten Sitzung			
Information derer, die nicht teilgenommen haben			
Bericht im Pfarrbrief/Lokalzeitung			
Präsentation von Erarbeitetem im Schaukasten/Kirche			

SPIELREGELN DER KOMMUNIKATION

1. Aufmerksames Zuhören

z.B. durch Nicken, Blickkontakt oder Nachfragen, um das Gesagte richtig zu verstehen („Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Müller, dass Sie Folgendes meinen...?“)

2. Namentliche Ansprache

„Ja, Frau Schneider...“

3. Verständnis signalisieren

„Ich kann gut verstehen, dass...“

4. Im Konfliktfall Verständnis signalisieren und dann die eigene Position benennen

„Ich kann Sie aus Ihrer Position verstehen. Für mich ist allerdings von Bedeutung, dass...“

5. Immer Ich-Botschaften, nie Du/Sie/Man-Botschaften

„Ich denke, ... / Ich empfinde / Meine Sicht der Dinge ...“

6. Nie bewerten

„Sie denken da falsch ... So kommen Sie nicht weiter...“

7. Killerphrasen vermeiden

„Das haben wir schon immer so gemacht ... Du immer mit Deinen Ideen...“

8. Vertraulichkeit

Alles was in der Gruppe gesagt wird, bleibt auch in der Gruppe.

9. Störungen haben Vorrang

Von „Der Raum ist zu kalt“ bis „Es gibt einen Konflikt zwischen Pfarrei A und B“.

KONFLIKTGESPRÄCH IN 8 SCHRITTEN

Vorbemerkung:

Entwickelt wurde diese Übung für ein Konfliktgespräch zwischen 2 Personen, die sich über konfliktierende Interessen verständigen möchten. Insofern vertreten beide Personen unterschiedliche Seiten oder Parteien. Die Übung ist auch denkbar für die Bearbeitung eines Konflikts zwischen zwei Gruppen. Dann müsste sie so gestaltet werden, dass das Gespräch zwischen Innen- und Außenkreis oder zwischen zwei VertreterInnen jeder Gruppe stattfinden, die durch andere Personen der jeweiligen Gruppe abgelöst werden können. Bitte beachten Sie, dass ein Konfliktgespräch am besten von einer außenstehenden Person moderiert werden sollte.

1. Anmeldung der Störung

- Jede Person sagt, was sie stört oder beunruhigt, was sie befürchtet oder welches unbefriedigte Bedürfnis sie hat.
- Sie drückt dabei ihre Gefühle direkt (in der Ich-Form) und ohne Vorwurf aus.
- Sie benennt nur einen Punkt.
- Sie sagt, dass sie gerne mit der anderen darüber sprechen müsse.

2. Herausfinden der Hintergrundbedürfnisse

- Zuerst redet nur die eine Partei und die andere hört ihr aktiv zu.
- Dann redet nur die andere Partei und die eine hört ihr aktiv zu.

3. Umformulierung der Störung in Wünsche

- Beide versuchen zu sagen, was sie eigentlich möchten.

4. Sammeln von möglichen Lösungen

- Gemeinsam werden Vorschläge gesammelt, wie die Lösung aussehen soll, auch unsinnige und phantasievolle. Wichtig dabei ist, dass noch nicht darüber diskutiert wird.

5. Prüfen der Vorschläge

- Jetzt wird das Für und Wider erwogen, werden Einwände gebracht, werden die Vorschläge kritisch bewertet.

6. Einigung auf die beste Lösung

- Es sollte eine sein, zu der beide Personen wirklich ja sagen können, die also den Interessen beider Seiten optimal entspricht.

7. Ausarbeiten der Einzelheiten

- Es werden genaue Abmachungen getroffen, wie die beschlossene Lösung praktisch durchgeführt werden kann.

8. Später überprüfen

- Nach einer Zeit wird nachgeschaut, ob sich die Lösung bewährt hat, ob sie immer noch die beste ist, sonst werden die Abmachungen geändert.

Mustergeschäftsordnung

für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier

Vom 8. Februar 2011 (KA 2011 Nr. 30), zuletzt geändert am 21. September 2011 (KA 2011 Nr. 496)

Übersicht

- § 1 Grundsatz
- § 2 Sitzungshäufigkeit
- § 3 Vorbereitung der Sitzung
- § 4 Einladung zur Sitzung
- § 5 Teilnahme weiterer Personen an der Sitzung
- § 6 Sitzungsleitung
- § 7 Beschlussfähigkeit
- § 8 Sitzungsverlauf
- § 9 Worterteilung
- § 10 Anträge
- § 11 Abstimmung
- § 12 Wahlen
- § 13 Nicht-Teilnahme wegen persönlicher Beteiligung
- § 14 Protokoll
- § 15 Verschwiegenheitspflicht
- § 16 Inkrafttreten

§ 1 Grundsatz

- (1) Der Pfarrgemeinderat gibt sich auf der Basis dieser Muster Geschäftsordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarrenräte im Bistum Trier eine Geschäftsordnung.
- (2) Auf den Pfarrentat finden die Bestimmungen entsprechend Anwendung.

§ 2 Sitzungshäufigkeit

- (1) Der Pfarrgemeinderat tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch vierteljährlich.
- (2) Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates werden durch Beschluss des Vorstandes anberaumt. Eine Sitzung ist unverzüglich anzuberäumen, wenn ein Mitglied des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes und der Gründe beantragt.

senen Frist, in der Regel mindestens acht Tage vor der Sitzung, den Mitgliedern zuzustellen.

(2) Bei besonders dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand durch Beschluss mit kürzerer Frist einladen. Er hebt gegen die kurzfristige Einladung ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates Einspruch, können in dieser Sitzung keine Beschlüsse gefasst werden.

(3) Der Sitzungstermin und die Tagesordnung sind unverzüglich zu veröffentlichen.

§ 5 Teilnahme weiterer Personen an der Sitzung

Soweit erforderlich, können durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden oder durch Beschluss des Pfarrgemeinderates zu einzelnen Beratungspunkten Beraterinnen, Berater oder Sachverständige hinzugezogen werden, ebenso Mitglieder der Sachausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen.

§ 6 Sitzungsleitung

Die bzw. der Vorsitzende leitet die Pfarrgemeinderatsitzung. Die Leitung der Sitzung kann an eine Sitzungsvorsitzende bzw. an einen Sitzungsvorsitzenden delegiert werden.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung stellt die bzw. der Sitzungsvorsitzende die Beschlussfähigkeit gemäß §§ 10, 19 und 32 PGR-O fest. Der Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig, wenn

ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

ordnungsantrag soll nur noch je ein Mitglied Gelegenheit erhalten, dafür oder dagegen zu sprechen.

§ 8 Sitzungsverlauf

- (1) Die Tagesordnung sollte in der Regel neben den Regularien, Formalien und Arbeitspunkten einen geistlichen Impuls und ein Schwerpunktthema enthalten.
- (2) Die Tagesordnungspunkte werden in der vorher schriftlich festgelegten Reihenfolge behandelt. Durch Beschluss kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verändert werden. Ebenso können durch Beschluss Tagesordnungspunkte abgesetzt und nachträglich Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung aufgenommen werden. Jedes Mitglied hat zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit, noch einen Antrag auf Aufnahme eines Behandlungspunktes in die Tagesordnung stellen.

(1) Jedem Antrag soll eine klare Begründung und ein bestimmter Entscheidungsvorschlag zu Grunde liegen.

(2) Es können nur solche Anträge behandelt werden, zu deren Behandlung und Beschlussfassung der Pfarrgemeinderat zuständig ist.

§ 11 Abstimmung

Über die Aufnahme und Dringlichkeit beschließt der Pfarrgemeinderat.

(1) Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn ein anwesendes Mitglied es verlangt.

(2) Die bzw. der Vorsitzende stellt bei Abstimmungen die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen fest, sowie die Zahl der Stimmenthaltungen. Besteht Unklarheit über das Ergebnis, wird die Abstimmung wiederholt.

(2) Die bzw. der Vorsitzende stellt bei Abstimmungen über die einzelnen Tagesordnungspunkte wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

§ 9 Worterteilung

(1) Das Wort erteilt die bzw. der Sitzungsvorsitzende in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(2) Die bzw. der Sitzungsvorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Ebenso kann sie bzw. er der Berichtsrätlerin bzw. dem Berichtsratler jederzeit das Wort erteilen.

(3) Meldungen zur Geschäftsordnung gehen jeder anderen Wortmeldung vor. Vor Abstimmung über einen Geschäfts-

(2) Wenn nichts anderes bestimmt ist, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 12 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

(2) Wenn nichts anderes bestimmt ist, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 4 Einladung zur Sitzung

(1) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die bzw. den Vorsitzenden mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung. Sie ist in einer angeneh-

Ordnung

der Schlichtungsstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte und Dekanatsräte im Bistum Trier

Vom 17. August 2001 (KA 2001 Nr. 170)

Übersicht

1. Abschnitt: Schlichtungsstelle – Zuständigkeit, Zusammensetzung und Organisation
2. Abschnitt: Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
3. Abschnitt: Mündliche Verhandlung
4. Abschnitt: Inkrafttreten

§ 13 Nicht-Teilnahme wegen persönlicher Beteiligung

- (1) Ist ein Mitglied von einer anstehenden Beschlussfassung selbst betroffen, so hat es – außer bei Wahlen – keine Stimme und darf bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend sein. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Elternteil, die Ehegattin, der Ehegatte, Kinder und Geschwister einen Vor- oder Nachteil hätten.
- (2) Über das Vorliegen eines solchen Grundes entscheidet der Pfarrgemeinderat. Bei der Entscheidung wirkt das betroffene Mitglied nicht mit, es ist aber vorher anzuhören.
- (3) Jedes Protokoll wird dem Pfarrgemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Über Einsprüche gegen den Inhalt der Niederschrift ist zu beschließen. Die beschlossenen Änderungen sind in das Protokoll aufzunehmen.

h) die gemeinsam aufgestellten Plannungen;

i) die Arbeitsverteilung, d. h. wer welche Aufgabe übernommen hat.

§ 15 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, soweit aus der Arbeit des Verwaltungsrates und der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes im Pfarrgemeinderat berichtet wird, bzw. wenn darüber hinaus der Pfarrgemeinderat bei anderen Beratungspunkten dies beschließt.

§ 14 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der bzw. dem Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer unterzeichnet wird.
- (2) Das Protokoll muss enthalten:

- a) Tag und Ort der Sitzung, Beginn und Ende der Sitzung;
- b) die Namen der bzw. des Sitzungsvorsitzenden und der Schriftführerin bzw. des Schriftführers;
- c) die Namen der anwesenden und die Namen der zur Beratung zugezogenen Personen;
- d) die behandelten Tagesordnungspunkte;
- e) die eingebrachten Vorschläge und Anträge;
- f) den Wortlaut der Beschlüsse;
- g) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse;

§ 16 Inkrafttreten



BISTUM
TRIER